



Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Niederlassung Bochum



Gewerbeflächenkonzept 2035 für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises

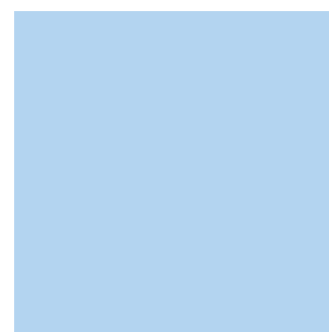
Anlagen
Umweltfachliche Steckbriefe, wirtschaftsstrukturelle/regionalökonomische
Analyse, Standortprofile



Erstellt von:
Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH
Froelich & Sporbeck Umweltplanung und Beratung

M. Sc. Elke Geratz
Dipl.-Ing. Dominik Geyer
Dipl.-Ing. Verena Heinz M. Sc.
Dipl.-Ökol. M. Stolzenburg

Auftraggeber: Rhein-Sieg-Kreis
Köln, Juni 2017



**Geschäftsführende
Gesellschafter:**

Dipl.-Geogr. Ursula Mölders
Stadt- und Regionalplanerin SRL
Dipl.-Ing. Dominik Geyer
Stadtplaner AK NW, Bauassessor
Stadt- und Regionalplaner SRL

Gesellschafter/Seniorpartner:
Dr. Paul G. Jansen

**Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH**

Neumarkt 49
50667 Köln

Fon 0221 94072-0
Fax 0221 94072-18

info@stadtplanung-dr-jansen.de
www.stadtplanung-dr-jansen.de



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Umweltfachliche Steckbriefe	4
2.1	Nr. 7 Swisttal - Ollheim	5
2.2	Z01 Meckenheim Steinbüchel	9
2.3	Meckenheim Sängerbüsch Ost	14
2.4	Meckenheim Sängerbüsch West	19
2.5	Z11c Meckenheim Suchraum Bonn	24
2.6	Z12 Meckenheim Altendorf, Meckenheimer Kreuz	29
2.7	Nr. 13 Wachtberg – Villip	34
2.8	Z02 Wachtberg Villip - Ost	38
2.9	Z 03 Niederkassel Ranzel	43
2.10	Nr. 15 Troisdorf – Spicher See	47
2.11	Nr. 18 Hennef - Geistingen	52
2.12	Nr. 21 Bad Honnef - Orscheid	57
2.13	Sankt Augustin Menden Nord	62
2.14	Königswinter Stieldorf	66
2.15	Nr. 23 Lohmar – Aggerhütte 2	70
2.16	Nr. 24 Lohmar – Am Fernsehturm	74
2.17	Z 05 Lohmar Süd	78
2.18	Z14 Lohmar-Birk	82
2.19	Z06 Much – Oberdorst	87
2.20	Z07 Much Niedermiebach	91
2.21	Z07 Much Bövingen Süd	95
2.22	Z10 Ruppichteroth – Nord	99
2.23	Ruppichteroth Nord (2)	103
2.24	Ruppichteroth Nord (3)	107
2.25	Nr. 29 Ruppichteroth - Derenbach	111
2.26	Z09 Neunkirchen-Seelscheid Krahwinkel	115
2.27	Nr. 32 Eitorf – Lindscheid-Nord	119
2.28	Nr. 33 Eitorf – Lindscheid-Süd	123
2.29	Z13 Windeck-Leuscheid	127
3	Wirtschaftsstrukturelle/regionalökonomische Analyse	131
3.1	Vorbemerkung	131
3.2	Demografische Entwicklung	131
3.3	Arbeitsplatzentwicklung	134
3.4	Gewerbeflächen beanspruchende Wirtschaftsbereiche	137
3.5	Differenzierte Arbeitsplatzzentralität	138
3.6	Kurzes Fazit	141
4	Standortprofile	143
4.1	Gewerbeflächenprofile	143



In dem nachfolgenden Text verwenden wir eine geschlechtsneutrale Sprache. Bei der konkreten Ansprache von Personen werden sowohl die weiblichen als auch die männlichen Personen genannt, z. B. „Bewohnerinnen und Bewohner“. Sollte aus Versehen oder aus Gründen der besseren Lesbarkeit an einigen Stellen nur die männliche Form, z. B. „Akteure“ gewählt sein, meinen wir aber immer auch die weiblichen Personen, nämlich die Akteurinnen. Selbstverständlich sind für uns immer Männer und Frauen gleichzeitig, gleichgestellt und chancengleich angesprochen.

Dieses Gutachten unterliegt dem Urheberrecht. Vervielfältigungen, Weitergabe oder Veröffentlichung des Gutachtens in Teilen oder als Ganzes sind nur nach vorheriger Genehmigung und unter Angabe der Quelle erlaubt, soweit mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart ist.



1 Vorbemerkung

Der vorliegende Anlagenband beinhaltet die durch den Umweltgutachter aus dem Büro Frölich & Sporbeck Umweltplanung und -beratung erarbeiteten umweltfachlichen Steckbriefe. In den planerischen Steckbriefen des Teiles B wird (in Abstimmung mit dem Umweltgutachter) aufgrund der wirtschaftlichen Dringlichkeit teilweise von den rein umweltfachlich motivierten Empfehlungen abgewichen. Zur Vervollständigung sind diese umweltfachlichen Steckbriefe gleichwohl im vorliegenden Anlagenband dokumentiert.

Weiterhin wurde die im ersten Teil des Fachgutachtens aus dem Jahr 2015 vorgenommene regionalökonomische Analyse aktualisiert und in den Anlagenband übernommen. Hintergrund für die Dokumentation im Anlagenband ist das Bestreben, den aktuellen Teil A mit seinen zentralen Grundaussagen nicht durch eine umfangreiche Analyse zu „verwässern“. Die Prägnanz in der Aussage des Teil A steht im Vordergrund der Dokumentation. Insoweit wurde die aktualisierte Analyse in den vorliegenden Anlagenband übernommen.

Entsprechendes gilt für die Definition und Beschreibung der drei Standortprofile. Im Fachgutachten 2015 wurden diese Inhalte bereits aufgeführt. Der Vollständigkeit halber und zum besseren Nachlesen sind sie im vorliegenden Anlagenband erneut beschrieben.



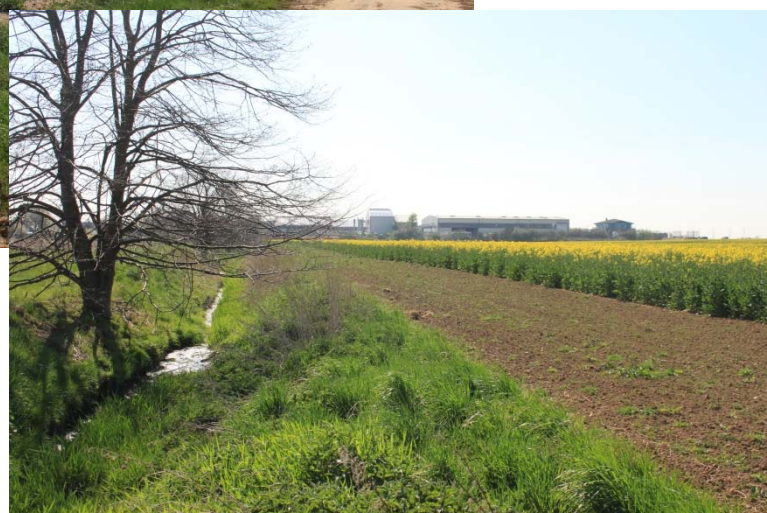
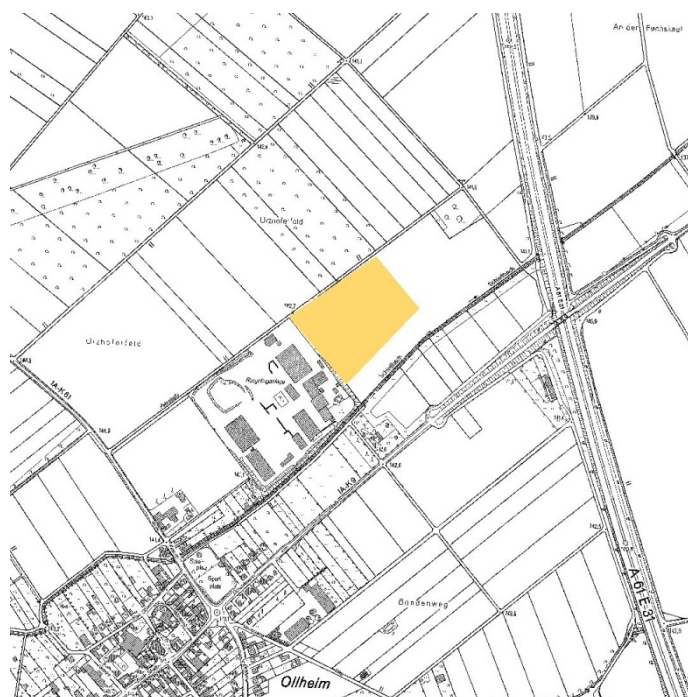
2 Umweltfachliche Steckbriefe

Für eine Mehrzahl der ermittelten Suchräume ist eine vertiefende umweltfachliche Untersuchung vorgenommen worden. Die vorliegende Anlage enthält die von Froelich & Sporbeck Umweltplanung und -beratung erstellten Steckbriefe mit detaillierten umweltfachlichen Informationen zu diesen Flächen als Ergänzung zu den in Teil B enthaltenen zusammenfassenden planerischen Steckbriefen.

2.1 Nr. 7 Swisttal - Ollheim

I. Allgemeines

Lage	350 m nordöstlich Ollheim, am Schießbach; vorhandenes Gewerbe südwestlich angrenzend; Autobahn A 61 ca. 300 m östlich
Größe	3,1 ha
Landschaftsraum	Zülpicher Börde – Escher Lössplatte
Nutzung/Biotoptypen	Acker, weitflächig ausgeräumte Agrarlandschaft, nordöstlich kleine Laubwaldparzelle, südlich angrenzend Schießbach





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	LSG südlich angrenzend (Schießbach)	+
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	GLB ca. 130 m nordöstlich	+
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	schutzwürdiges Biotop "Schießbach von Odendorf bis zum Swistbach" unmittelbar südöstlich angrenzend; schutzwürdiges Biotop "Hainbuchen-Pappelforst nördlich Ollheim" ca. 350 m nordwestlich	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		+
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Acker: gering	+
Biotopverbund	GSN südlich angrenzend entlang des Schießbachs; Biotopverbundfläche entlang des Schießbachs (südlichen Teil-bereich der Fläche umfassend)	-
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	-	-
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	Kleingewässer ca. 850 m nördlich: Knoblauchkröte, Kammmolch, Teichmolch, Wasserfrosch-Komplex; als Landlebensraum für Amphibien ist die Ackerfläche aber ohne wesentliche Bedeutung	o
Vorhandene faunistische Daten	keine (Rotmilan Beobachtung ca. 1 km westlich; (Planungshilfe Windenergie))	+
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	mittleres Potenzial für Offenlandarten, sonst geringes faunistisches Potenzial	+
Bewertung faunistisches Potenzial		+
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	südlicher Teilbereich: kleinflächig besonders schutzwürdige fruchtbare Böden (Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit) (Stufe 3)	o
Bewertung Bodenpotenzial		o
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	hohes Grundwasserpotenzial; geplantes Wasserschutzgebiet "Dirmerzheim" (Zone IIIB)	-
Bewertung Grundwasserpotenzial		-



6. Gewässerökologische Bedeutung

Oberflächengewässer	Schießbach südlich angrenzend: naturfern ausgebautes Gewässer mit vereinzelt Gehölzen	o
---------------------	---	---

Bewertung Oberflächengewässer o

7. Lokalklimatische Bedeutung

Lokalklimatische Funktion	Kaltluftproduktionsfläche, keine besondere lokalklimatische Funktion	o
Nähe zu Siedlungsflächen	ca. 400 m südwestlich Wohnsiedlungen	o

Bewertung lokalklimatische Bedeutung o

8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial

Topographie, Exposition	ebene Lage, weitflächig ausgeräumte Ackerlandschaft	o
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	geringe Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	+
Transparenz und Strukturvielfalt	ausgeräumte Agrarlandschaft, weite Sichtwirkung	-
Erholungseinrichtungen, -funktionen	geringe Erholungsfunktion	+
Sonstiges	Naturpark Rheinland	-

Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial o

9. Vorbelastungen

Gewerbliche Vorprägung	Recyclinganlage westlich angrenzend	+
Sonstige Vorbelastungen	Lärmvorbelastung durch Autobahn	o

Bewertung Vorbelastungen +

III. Bewertung/Empfehlung

gut geeignet

Keine besonderen Schutzwürdigkeiten gegeben, geringe Biotopbedeutung; geringes bis mittleres faunistisches Potenzial.

Teilbereich mit besonders schutzwürdigen fruchtbaren Böden (Schutzstufe 3, besonderer bodenökologischer Ausgleich erforderlich).

Bei insgesamt mittleren Empfindlichkeiten und vorhandener gewerblicher Vorprägung wird die Fläche als **gut geeignet** für eine gewerbliche Entwicklung eingestuft.

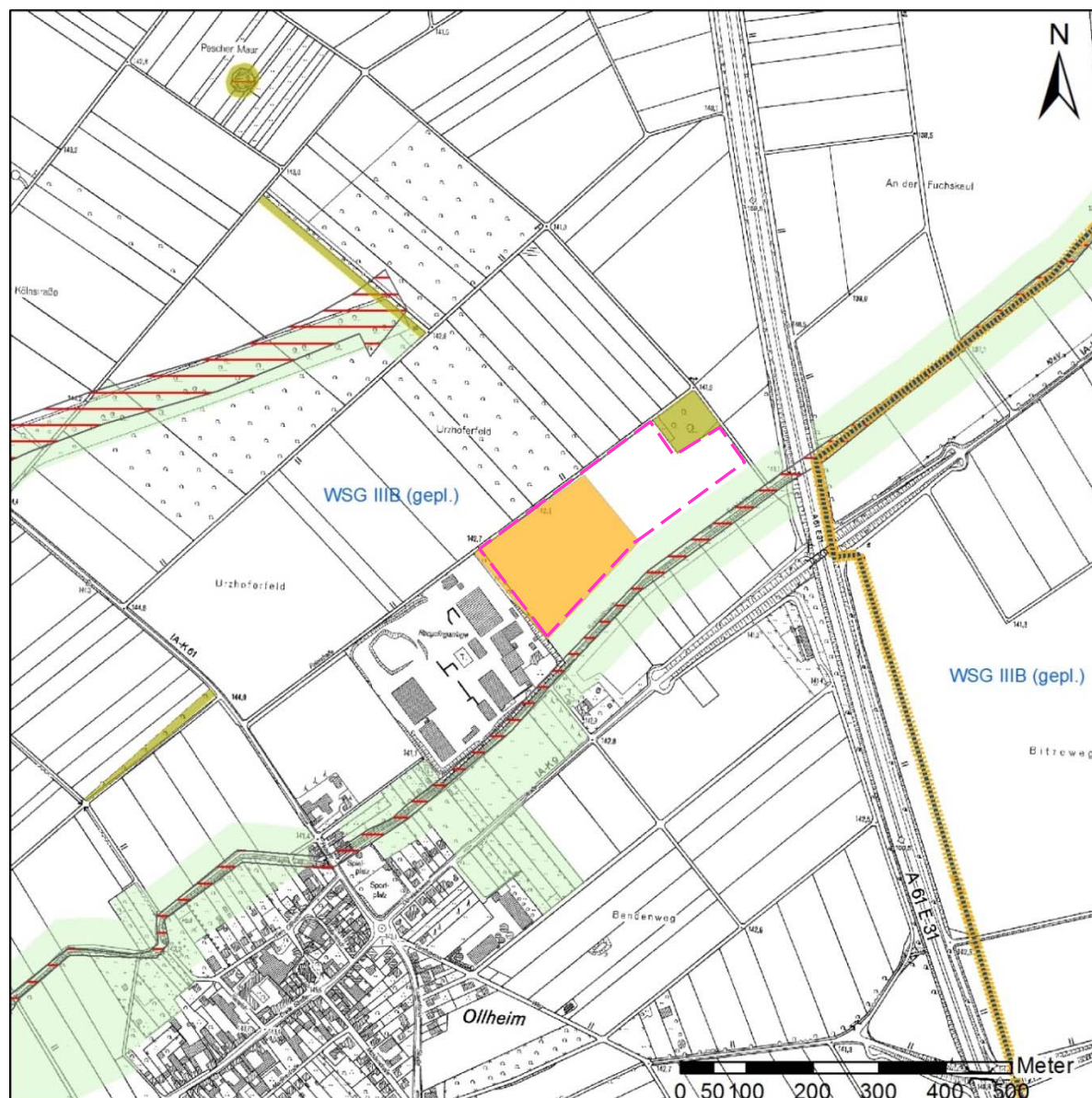
Empfehlung: Ausreichend Puffer zu angrenzendem Schießbach belassen, evtl. Renaturierung des Gewässers als Kompensation; landschaftliche Einbindung nach Norden.

Vergrößerung des Gebiets nach Nordosten in Richtung Autobahn möglich.



Übersichtskarte wesentliche Schwachpunkte

Standort 2.3 - Ollheim



Legende

Untersuchungsflächen

- Industriell nutzbare Flächenpotenziale
- Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

- Wasserschutzzone I
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III B
- Wasserschutzzone III A
- Geplante Wasserschutzzone III

Flächenvorschlag

Schutzgebiete

- FFH-Gebiete
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Schwachwichtige Biotope
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Naturdenkmäler

2.2 Z01 Meckenheim Steinbüchel

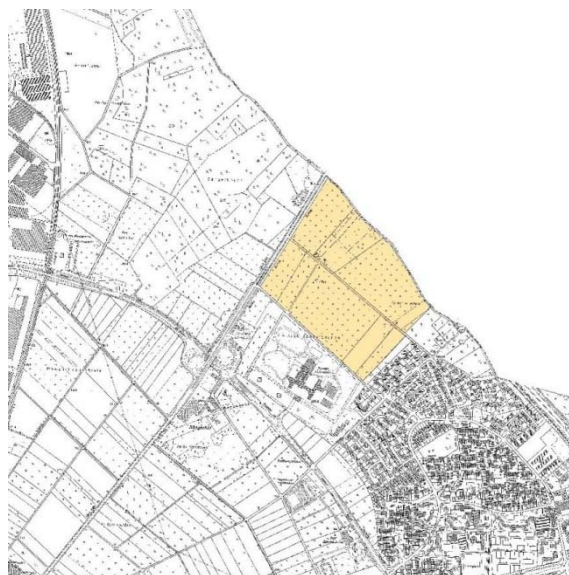
I. Allgemeines

Lage Am nördlichen Stadtrand von Meckenheim an der Meckenheimer Allee (L 261), nördlich des BKA-Geländes; Autobahn A 565 ca. 70 m nördlich

Größe 26 ha (9,6 ha)

Landschaftsraum Unteres Mittelrheingebiet – Kottenforstterrasse

Nutzung/ Biotypen Dauerkultur (Baumschulfläche)





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	FFH-Gebiet DE-5308-303 „Waldreservat Kottenforst“ und VSG DE-5308-401 „Kottenforst-Waldville“ nördlich angrenzend	-
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotop	LSG ganzflächig; NSG „Kottenforst“ nördlich angrenzend	-
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	keine	o
Schutzwürdige Biotop und sonstige Schutzwürdigkeiten	Kottenforst nordöstl. der Autobahn schutzwürdiges Biotop (Waldreservat); schutzw. Biotop „Merler Wäldchen“ 350 m südöstlich; einzelne Kleingewässer als gesetzl. geschützte Biotop im Kottenforst, > 700 m Distanz; Wildnisgebiet Kottenforst 5 nordöstlich der Autobahn	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		-
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Baumschulfläche mit Grünlandvegetation: mittel; ohne Grünlandvegetation: gering; Grünland: mittel; durchgewachsene Baumschulflächen Nadelholz: gering, durchgewachsenes Laubholz: mittel	o
Biotopverbund	VB-K-5208 Kottenforst angrenzend, Baumschul-Laubholz als Pufferfläche	o
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	Eintrag von Kammmolch, Geburtshelferkröte und Springfrosch (1995), jedoch kein Gewässer auf der Fläche vorhanden; weitere Einträge von Amphibien in der nördlich angrenzenden Waldfläche	-
Vorhandene faunistische Daten	keine Daten vorliegend	
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	mittleres Potenzial für Arten der halboffenen Kulturlandschaft, im Westen Störwirkung durch L 261	o
Bewertung faunistisches Potenzial		o
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	nordöstlicher Bereich besonders schutzwürdige Staunässeböden (Biotopentwicklungspot. für Extremstandorte) (Stufe 3)	-



Bewertung Bodenpotenzial		-
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	Bedeutung keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung (nur Privatbrunnen Baumschulfläche)	+
Bewertung Grundwasserpotenzial		+
6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	keine	+
Bewertung Oberflächengewässer		+
7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	keine besondere lokalklimatische Funktion	+
Nähe zu Siedlungsflächen	Wohngebiet Steinbüchel südöstlich angrenzend	0
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		+
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	ebene Lage	0
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	geringe Natürlichkeit und Eigenart durch Baumschulnutzung, mittlere Vielfalt des Landschaftsbildes	0
Transparenz und Strukturvielfalt	halboffene Landschaft, durch umgebende Gehölzbestände strukturiert, im Süden und Osten Siedlungsbereiche; geringe Sichtwirkung	+
Erholungseinrichtungen, -funktionen	Radweg an der L 261 angrenzend, sonst keine Erholungsfunktion (Fläche eingezäunt)	+
Sonstiges	Naturpark Rheinland; nördliche/nordwestliche Teilfläche liegt im Regionalen Grünzug;	-
Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		+
9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	Sondergebiet (BKA) angrenzend	0
Sonstige Vorbelastungen	Störwirkung durch L 261 (Autobahnzubringer)	0
Bewertung Vorbelastungen		0



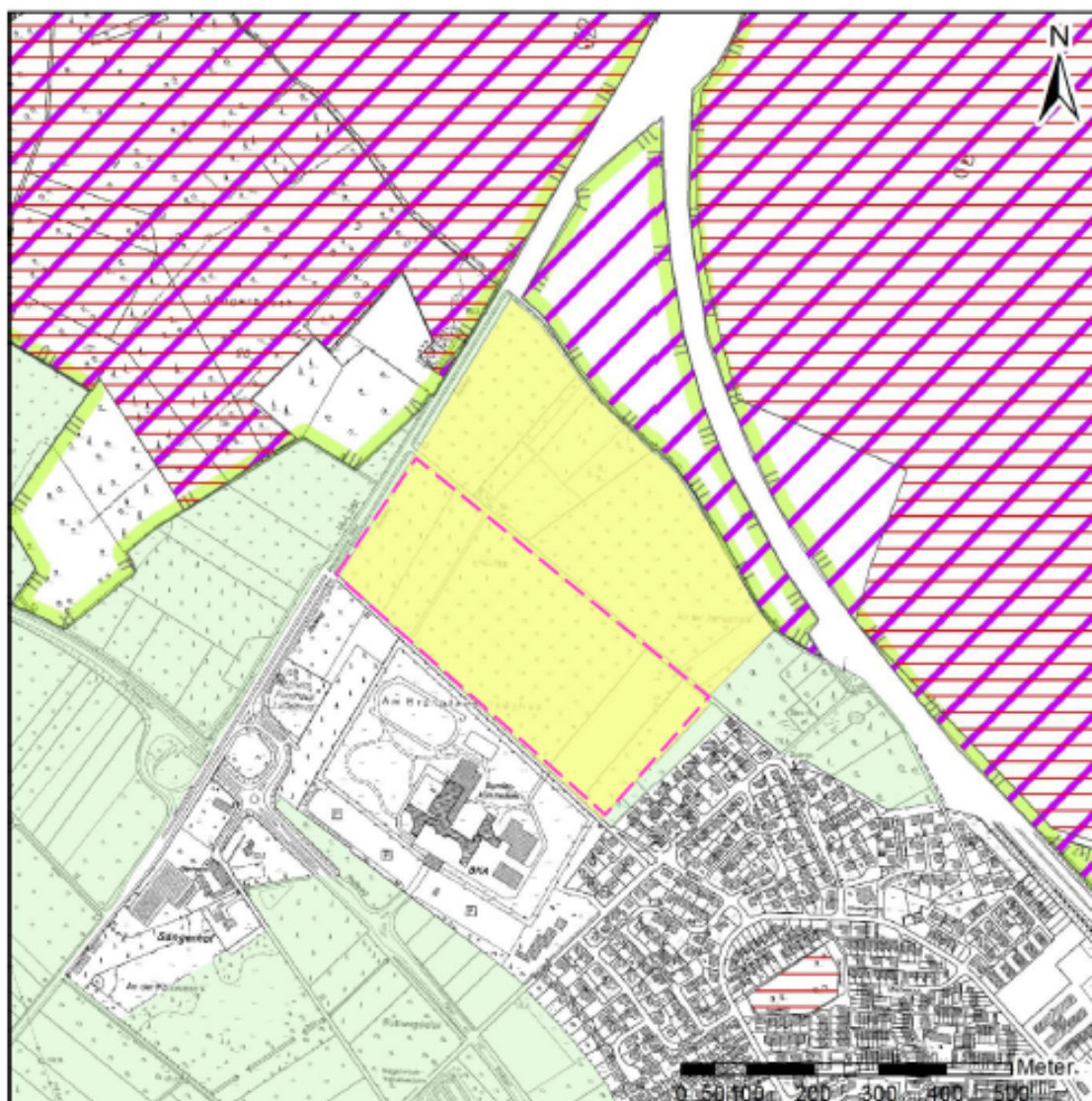
III. Bewertung/Empfehlung

Teilfläche geeignet

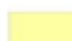
Die Fläche hat als Dauerkultur (Baumschulfläche) ein geringes bis mittleres Biotop- und Lebensraum-potenzial;
Die Fläche grenzt unmittelbar an das **FFH- und Vogelschutzgebiet** Kottenforst, dieser Teilbereich ist jedoch durch die L 261 und die Autobahn gestört und von den Kernflächen des Schutzgebiets getrennt.
Artenschutzrechtliche Konflikte sind nach vorliegender Datenlage nicht zu erwarten.
Im nordöstlichen Bereich **besonders schutzwürdige Böden (Stufe 3)**.
Die nördliche/nordwestliche Teilfläche gehört zum **Regionalen Grünzug**.
Eine **gewerbliche Entwicklung wird nur für die südwestliche Teilfläche** empfohlen, um einen Puffer zum FFH-/Vogelschutzgebiet zu erhalten und Flächeneingriff in besonders schutzwürdige Böden zu vermeiden.
Bei einer **Reduktion auf die südwestliche Teilfläche** wird die Fläche als geeignet eingestuft. Ein Teil dieser Fläche liegt allerdings noch im Regionalen Grünzug.
Die Bedeutung der Fläche als Amphibienlebensraum ist noch zu prüfen
Eine Herausnahme aus dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet ist erforderlich; FFH-Vorprüfung erforderlich.

Übersichtskarte wesentliche Schwachpunkte

Standort Z 01 - Meckenheim-Steinbüchel



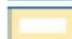
Legende

 Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete


 Wasserschutzzone I

 Wasserschutzzone II

 Wasserschutzzone IIIB

 Wasserschutzzone IIIA

 Geplante Wasserschutzzone III

 Flächenvorschlag

Schutzgebiete

 Schwachwichtige Biotope

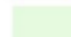
 Naturdenkmäler

 Geschützte Landschaftsbestandteile

 FFH-Gebiete

 Gesetzlich geschützte Biotope

 Naturschutzgebiete

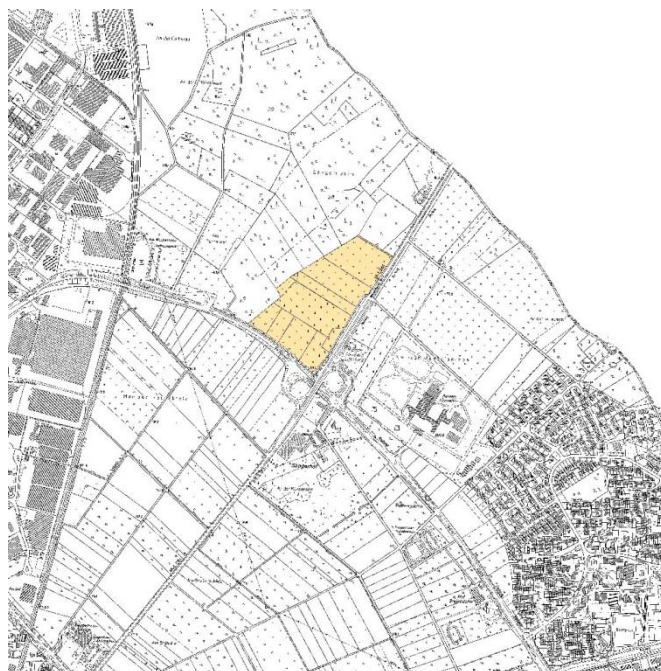
 Landschaftsschutzgebiete



2.3 Meckenheim Sängerbüsch Ost

I. Allgemeines

Lage	Am nördlichen Stadtrand von Meckenheim, westlich der Bonner Straße (L 261), nördlich ‚Am Pannacker‘; nordwestlich Waldgebiet Kottenforst angrenzend
Größe	9,6 ha
Landschaftsraum	Unteres Mittelrheingebiet – Kottenforsterrasse
Nutzung/Biototypen	Dauerkultur (Baumschulfläche), z. T. feucht (Tümpel)





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	FFH-Gebiet DE-5308-303 „Waldreservat Kottenforst“ und VSG DE-5308-401 „Kottenforst-Waldville“ nordwestlich angrenzend	-
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotop	LSG ganzflächig; NSG „Kottenforst“ nordwestlich angrenzend	-
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	keine	o
Schutzwürdige Biotop und sonstige Schutzwürdigkeiten	schutzwürdiges Biotop „Waldreservat Kottenforst“ angrenzend	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		-
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Baumschulfläche mit Grünlandvegetation: mittel; ohne Grünlandvegetation: gering; feuchte Grünlandbereiche, Tümpel/wassergefüllte Fahrspuren: mittel bis hoch	o
Biotopverbund	VB-K-5208 Kottenforst angrenzend	o
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	Mittelspechtvorkommen sowie Amphibienvorkommen (Grasfrosch, Springfrosch) im angrenzenden Waldgebiet; Tümpel und wassergefüllte Fahrspuren: potenziell Amphibienvorkommen möglich	-
Vorhandene faunistische Daten	keine Daten vorliegend	
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	mittleres Potenzial für Arten der halboffenen Kulturlandschaft sowie für Amphibien, Störwirkung durch L 261	-
Bewertung faunistisches Potenzial		-
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	-	+
Bewertung Bodenpotenzial		+



5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung	+
Bewertung Grundwasserpotenzial		+
6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	keine	+
Bewertung Oberflächengewässer		+
7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	mittlere lokalklimatische Funktion hinsichtlich der Frischluftzufuhr bei nordöstlichen Wetterlagen vom Kottenforst in Richtung Stadtgebiet	o
Nähe zu Siedlungsflächen	Wohngebiet Steinbüchel 600 m östlich, nach Regionalplan ausgedehnte Siedlungsentwicklung südwestlich der Fläche (ASB)	o
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		o
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	ebene Lage	o
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere Natürlichkeit und Eigenart durch Baumschulnutzung mit angrenzenden Waldbeständen, mittlere Vielfalt des Landschaftsbildes	o
Transparenz und Strukturvielfalt	halboffene Landschaft, durch umgebende Waldflächen strukturiert, stark befahrene Straße angrenzend; geringe Sichtwirkung	o
Erholungseinrichtungen, -funktionen	Wirtschaftsweg als Fuß- und Radwegverbindung südlich/östlich angrenzend, mittlere Erholungsfunktion	o
Sonstiges	Naturpark Rheinland; nördlicher Bereich liegt im Regionalen Grünzug;	-
Bewertung Landschafts- und Erhaltungspotenzial		o
9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	keine; Verwaltungskomplex (BKA) 300 m östlich	-
Sonstige Vorbelastungen	Störwirkung durch L 261 (Autobahnzubringer)	o
Bewertung Vorbelastungen		-



III. Bewertung/Empfehlung

Teilfläche geeignet

Die Fläche hat als Dauerkultur (Baumschulfläche) ein geringes bis mittleres Biotop- und Lebensraumpotenzial.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind nach vorliegender Datenlage nicht zu erwarten. Die Bedeutung der Fläche als Amphibienlebensraum ist noch zu prüfen. Zunehmende Flächenverknappung z. B. als Nahrungshabitat für Greifvögel in Zusammenhang mit den südlich angrenzend geplanten Flächenentwicklungen.

Die Fläche grenzt unmittelbar an das **FFH- und Vogelschutzgebiet** Kottenforst.

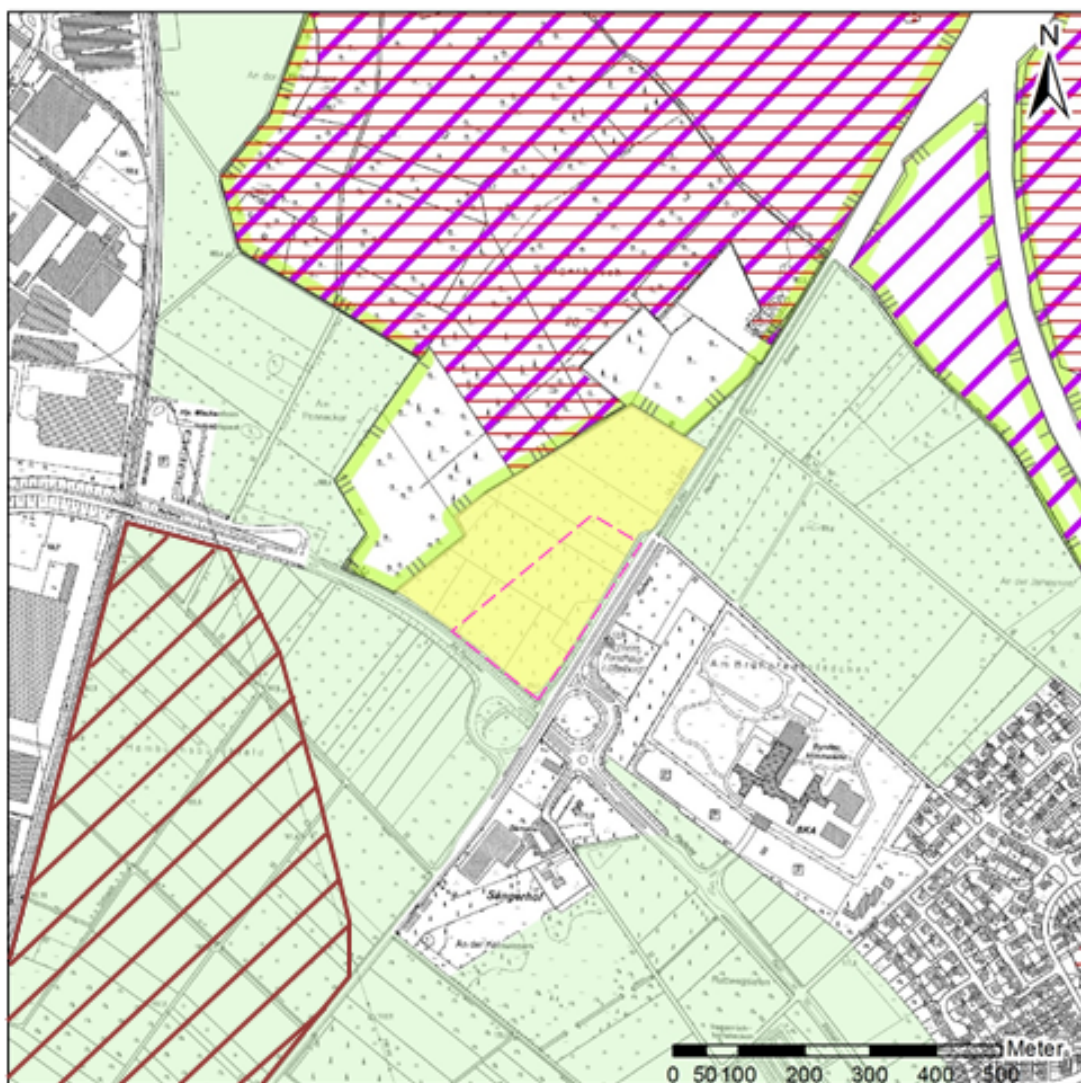
Die nördliche Teilfläche gehört zum **Regionalen Grünzug** Kottenforst; südwestlich der Fläche ist großflächig ASB ausgewiesen. Der verbleibende Freiraum zwischen Steinbüchel und Industriepark Kottenforst wird bei dieser Flächenentwicklung noch weiter abgeschnürt.

Aus diesem Grund und aufgrund des angrenzenden Schutzgebiets wird die Fläche als nicht geeignet für eine weitere gewerbliche Entwicklung eingestuft. Sollte die Fläche dennoch weiter verfolgt werden, ist eine Flächenreduktion auf die durch Straßenverkehr beeinträchtigten **südöstliche Teilfläche** erforderlich, die noch als geeignet angesehen werden kann; zum Waldrand im Nordwesten (NSG, FFH) muss ein ausreichender Pufferbereich eingehalten werden.

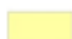
Eine Herausnahme aus dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet wäre erforderlich; eine FFH-Vorprüfung wäre ebenfalls erforderlich.

Übersichtskarte wesentliche Schwachpunkte

Standort Z 11a - Meckenheim Sängerbüsch-Ost



Legende

 Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale


Wasserschutzgebiete


 Wasserschutzzone I

 Wasserschutzzone II


 Wasserschutzzone IIIB

 Wasserschutzzone IIIA

 Geplante Wasserschutzzone III

 Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) gem. Regionalplan


Schutzgebiete

 Schwachwichtige Biotope

 Naturdenkmäler

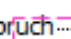
 Geschützte Landschaftsbestandteile

 FFH-Gebiete

 Gesetzlich geschützte Biotope

 Naturschutzgebiete

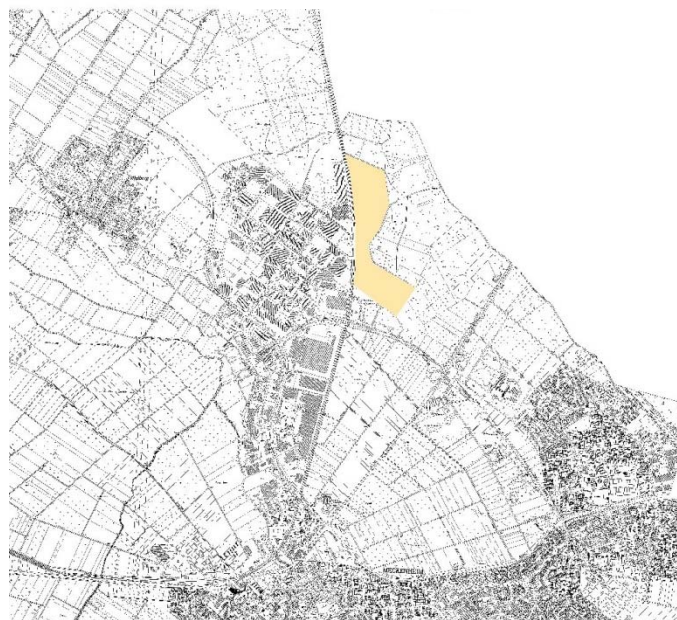
 Landschaftsschutzgebiete

 Flächenvorschlag

2.4 Meckenheim Sängerbüsch West

I. Allgemeines

Lage	Am nördlichen Stadtrand von Meckenheim, westlich der Bonner Straße (L 261), nördlich ‚Am Pannacker‘; nordwestlich Waldgebiet Kottenforst angrenzend
Größe	19,6 ha
Landschaftsraum	Unteres Mittelrheingebiet – Kottenforsterrasse
Nutzung/Biototypen	Dauerkultur (Baumschulfläche), z. T. feucht (Tümpel); Schilfröhricht (verlandeter Teich) im Süden





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	FFH-Gebiet DE-5308-303 „Waldreservat Kottenforst“ und VSG DE-5308-401 „Kottenforst-Waldville“ östlich angrenzend	-
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	LSG ganzflächig; NSG „Kottenforst“ nordöstlich angrenzend; Quellbereich mit Auenwald nordöstlich angrenzend	-
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	keine	o
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	schutzwürdiges Biotop „Waldreservat Kottenforst“ angrenzend	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		-
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Baumschulfläche mit Grünlandvegetation: mittel; ohne Grünlandvegetation: gering; Acker: gering; feuchte Grünlandbereiche, Tümpel/wassergefüllte Fahrspuren: mittel bis hoch	o
Biotopverbund	VB-K-5208 Kottenforst angrenzend	o
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	Mittelspechtvorkommen sowie Amphibienvorkommen (Grasfrosch, Springfrosch) im angrenzenden Waldgebiet; Tümpel, Röhricht und wassergefüllte Fahrspuren: Amphibienvorkommen wahrscheinlich	-
Vorhandene faunistische Daten	keine Daten vorliegend	
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	mittleres Potenzial für Arten der halboffenen Kulturlandschaft sowie für Amphibien	-
Bewertung faunistisches Potenzial		-
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	keine schutzwürdigen Böden	+
Bewertung Bodenpotenzial		+



5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung	+
Bewertung Grundwasserpotenzial		+
6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	keine	+
Bewertung Oberflächengewässer		+
7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	lokalklimatische Funktion hinsichtlich der Frischluftzufuhr bei nördlichen Wetterlagen vom Kottenforst in Richtung Stadtgebiet	-
Nähe zu Siedlungsflächen	Wohngebiet Steinbüchel 1 km östlich, nach Regionalplan ausgedehnte Siedlungsentwicklung südlich der Fläche (ASB)	-
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		-
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	ebene Lage	0
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere Natürlichkeit und Eigenart durch Baumschulnutzung mit angrenzenden Waldbeständen, mittlere Vielfalt des Landschaftsbildes	0
Transparenz und Strukturvielfalt	halboffene Landschaft, durch umgebende Waldflächen strukturiert; westlich Industriepark angrenzend; geringe Sichtwirkung	0
Erholungseinrichtungen, -funktionen	mittlere Erholungsfunktion, Zugang zum Kottenforst	-
Sonstiges	Naturpark Rheinland; nördlicher Bereich liegt im Regionalen Grünzug	-
Bewertung Landschafts- und Erhaltungspotenzial		-
9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	Industriepark westlich der Bahnlinie angrenzend	+
Sonstige Vorbelastungen	Freileitung südwestlich der Fläche	0
Bewertung Vorbelastungen		0



III. Bewertung/Empfehlung

nicht geeignet

Die Fläche hat als Dauerkultur (Baumschulfläche) und Acker ein geringes bis mittleres Biotop- und Lebensraumpotenzial. Zunehmende Flächenverknappung z. B. als Nahrungshabitat für Greifvögel in Zusammenhang mit den südlich angrenzend geplanten Flächenentwicklungen. Die Bedeutung der Fläche als Amphibienlebensraum und für Offenlandarten (nördliche Teilfläche) ist noch zu prüfen.

Die Fläche grenzt unmittelbar an das FFH- und Vogelschutzgebiet Kottenforst.

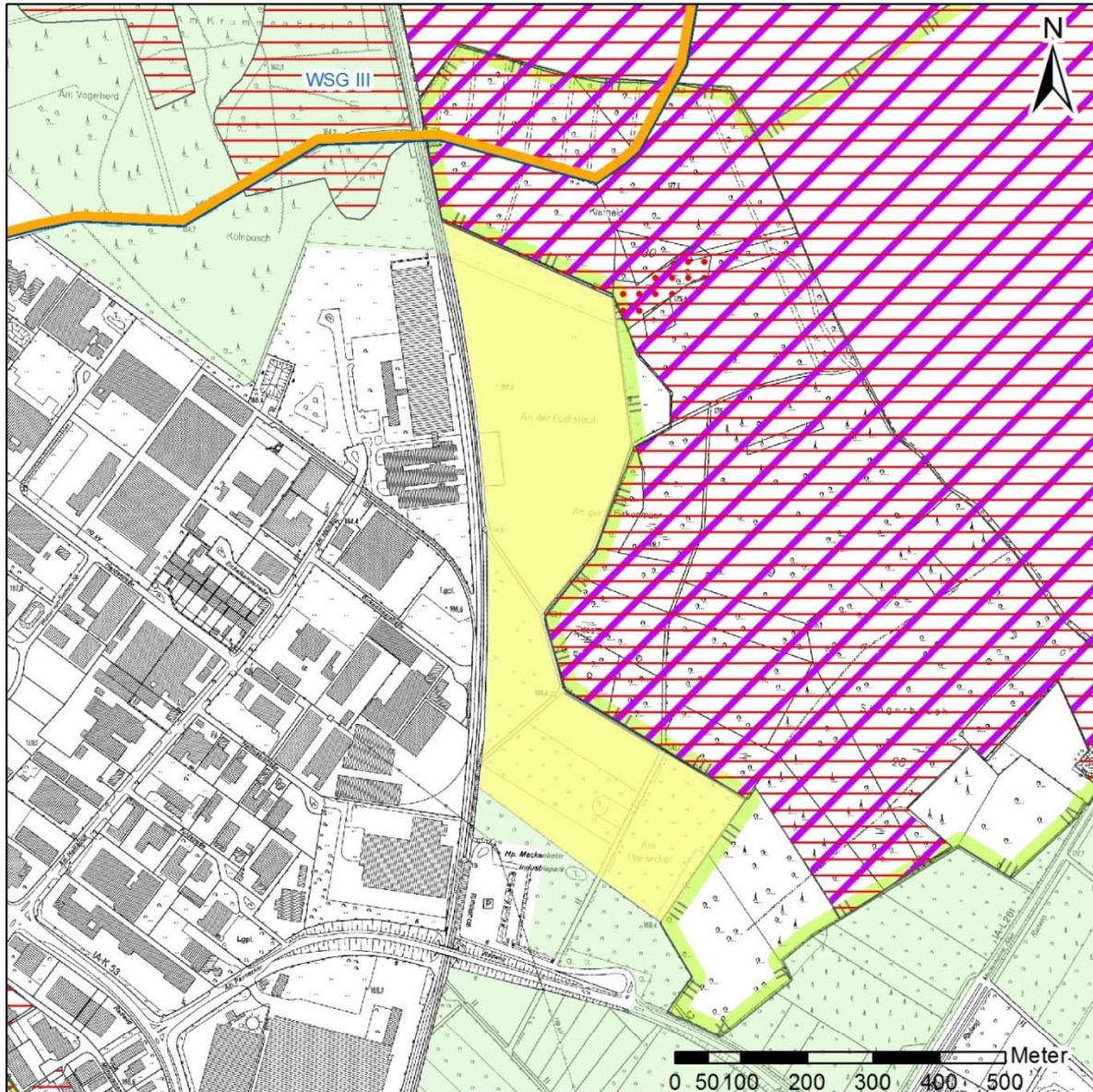
Die nördliche Teilfläche gehört zum Regionalen Grünzug Kottenforst. Südlich der Fläche ist großflächig ASB ausgewiesen. Der Freiraum zwischen Steinbüchel und Industriepark Kottenforst würde bei gewerblicher Entwicklung weiter abgeschnürt.


Aus diesem Grund und aufgrund des angrenzenden Schutzgebiets wird die Fläche als nicht geeignet für eine weitere gewerbliche Entwicklung eingestuft; zum NSG/FFH-Gebiet müsste ein ausreichender Puffer eingehalten werden; eine sinnvoll mögliche Flächenreduktion ist damit nicht erkennbar.



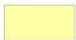
Übersichtskarte wesentliche Schwachwürdigkeiten

Standort Z 11b - Meckenheim Sängerbüsch West



 Flächenvorschlag

Legende


 Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

 Wasserschutzzone I

 Wasserschutzzone II

 Wasserschutzzone III B

 Wasserschutzzone III A


 Geplante Wasserschutzzone III

Schutzgebiete

 Schutzwürdige Biotope

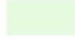
 Naturdenkmäler

 Geschützte Landschaftsbestandteile

 Gesetzlich geschützte Biotope

 FFH-Gebiete

 Naturschutzgebiete

 Landschaftsschutzgebiete

2.5 Z11c Meckenheim Suchraum Bonn

I. Allgemeines

Lage	Am nördlichen Stadtrand von Meckenheim, östlich der Bonner Straße (L 261), unmittelbar südwestlich der Autobahn A 565; zum Waldgebiet Kottenforst gehörend
Größe	8,4 ha
Landschaftsraum	Unteres Mittelrheingebiet – Kottenforstterrasse
Nutzung / Biotypen	Laubmischwald, z. T. feucht, mit kleinflächiger Schlagflur, einzelne verlandende Tümpel





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	ganzflächig FFH-Gebiet DE-5308-303 „Waldreservat Kottenforst“ und VSG DE-5308-401 „Kottenforst-Waldville“	- !
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	ganzflächig NSG „Kottenforst“; geschützte Kleingewässer 150 m nordwestlich und 450 m nordöstlich	- !
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	keine	o
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	schutzwürdiges Biotop „Waldreservat Kottenforst“ nordöstlich und nordwestlich angrenzend	-
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		- !
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	naturnaher, z. T. feuchter Laubmischwald: hoch; kleinflächige Fichten- Schlagflur: mittel; verlandende Tümpel: hoch	-
Biotopverbund	zum VB-K-5208 Kottenforst gehörend	-
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		-
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	Mittelspecht (Fundortkataster) sowie ältere Nachweise von Amphibienvorkommen (Kammolch, Geburtshelferkröte, Wasserfrosch-Komplex, Grasfrosch, Springfrosch,), jedoch aktuell keine offenen Gewässer mehr vorhanden	-
Vorhandene faunistische Daten	keine Daten vorliegend	
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	mittleres Potenzial für Waldarten, hohes Potenzial für Amphibien	-
Bewertung faunistisches Potenzial		-
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	besonders schutzwürdige Staunässeböden (Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte)	-
Bewertung Bodenpotenzial		-
5. Grundwasserpotenzial		



Wasserwirtschaftliche Bedeutung, keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung Wasserschutzgebiete	+
---	---

Bewertung Grundwasserpotenzial	+
---------------------------------------	----------

6. Gewässerökologische Bedeutung

Oberflächengewässer	keine	+
---------------------	-------	---

Bewertung Oberflächengewässer	+
--------------------------------------	----------

7. Lokalklimatische Bedeutung

Lokalklimatische Funktion	mittlere lokalklimatische Funktion hinsichtlich der Frischluftzufuhr bei nördlichen Wetterlagen vom Kottenforst in Richtung Stadtgebiet; Immissionsschutz	-
---------------------------	---	---

Nähe zu Siedlungsflächen	Wohngebiet Steinbüchel 160 m südöstlich	0
--------------------------	---	---

Bewertung lokalklimatische Bedeutung	-
---	----------

8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial

Topographie, Exposition	ebene Lage	0
-------------------------	------------	---

Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	hoch Natürlichkeit und Eigenart durch naturnahen Laubmischwald, mittlere Vielfalt des Landschaftsbildes	-
--------------------------------------	---	---

Transparenz und Strukturvielfalt	randliche Waldlandschaft, vom übrigen Waldgebiet durch Straße / Autobahn abgetrennt; durch umgebende Wald- und Baumschulflächen strukturiert; geringe Sichtwirkung	0
----------------------------------	--	---

Erholungseinrichtungen, -funktionen	aufgrund der Lage geringe Erholungsfunktion	+
-------------------------------------	---	---

Sonstiges	Naturpark Rheinland; im Regionalen Grünzug liegend	-
-----------	--	---

Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial	0
--	----------

9. Vorbelastungen

Gewerbliche Vorprägung	keine; kein unmittelbarer Anschluss an bestehenden Siedlungsbereich	-
------------------------	---	---

Sonstige Vorbelastungen	sehr starke durch Autobahn und L 261 (Autobahnzubringer)	+
-------------------------	--	---

Bewertung Vorbelastungen	0
---------------------------------	----------



III. Bewertung / Empfehlung

nicht geeignet

Die Fläche hat als naturnahe Laubwaldfläche mit Feuchtbiotopen ein hohes Biotop- und Lebensraumpotenzial, jedoch starke Störwirkung durch Autobahn und L 261

Die Fläche **liegt im FFH- und Vogelschutzgebiet sowie NSG** Kottenforst.

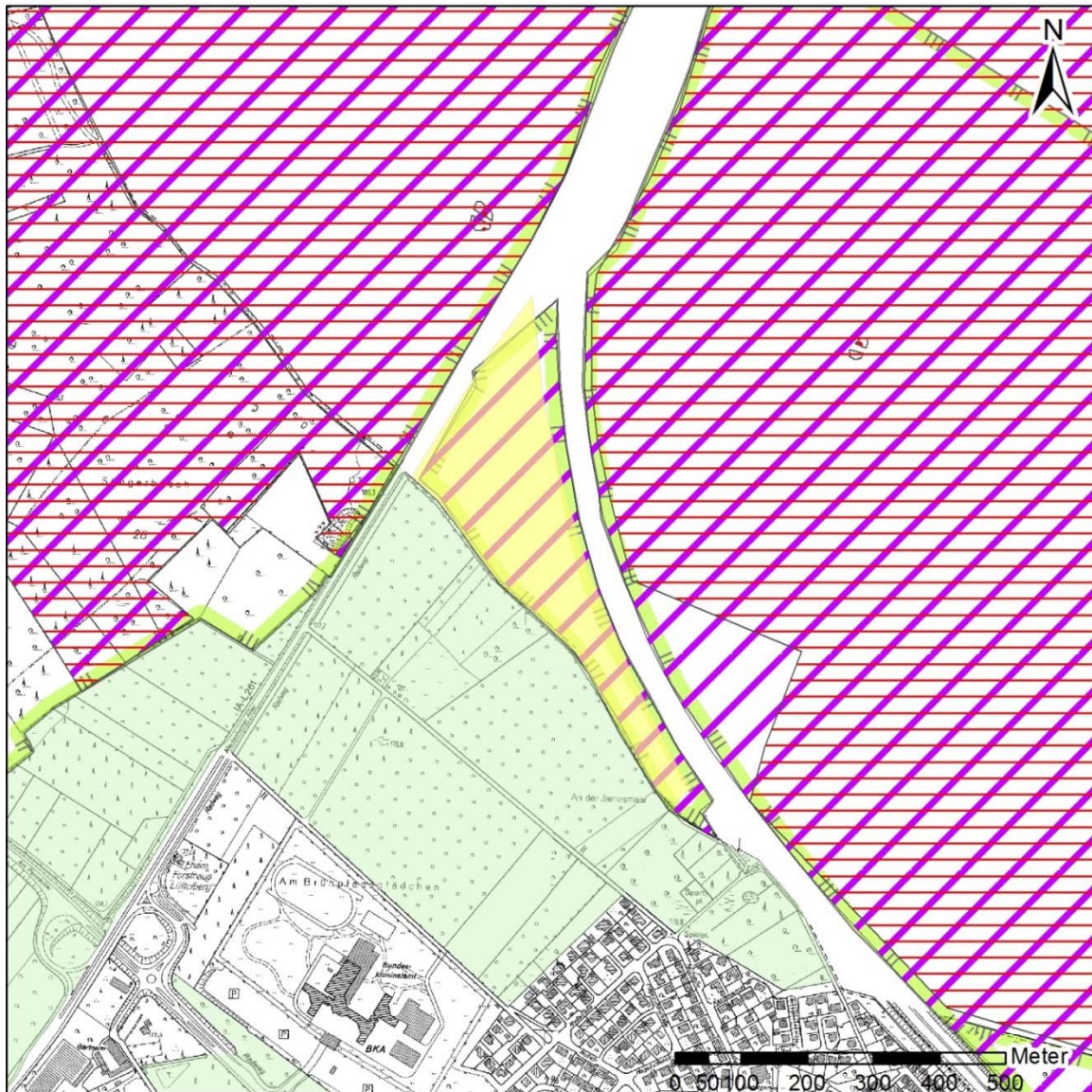
Die Fläche gehört zum **Regionalen Grünzug** Kottenforst.

Wenngleich die Fläche einer starken Störwirkung unterliegt und vom übrigen Waldgebiet Kottenforst durch die Autobahn abgetrennt ist, ist die Fläche aufgrund ihrer Lage im NSG und FFH-Gebiet, der Lage im Regionalen Grünzug sowie auch wegen besonders schutzwürdiger Böden für eine gewerbliche Entwicklung **gänzlich ungeeignet**. Es wäre eine FFH-Ausnahmeprüfung nach § 34 BNatSchG durchzuführen (zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses müssen gegeben sein und gegenüber den Natura 2000-Belangen überwiegen, es dürften keine zumutbaren Alternativen gegeben sein, Kohärenzsicherungsmaßnahmen wären erforderlich) sowie umfangreicher forstlicher Ersatz erforderlich. Eine gewerbliche Entwicklung erscheint vor diesem Hintergrund praktisch unrealisierbar.

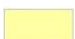


Übersichtskarte wesentliche Schwachpunkte

Standort Z 11c - Meckenheim, Suchraum Bonn / A 565



Legende


 Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

 Wasserschutzzone I


 Wasserschutzzone II

 Wasserschutzzone IIIB

 Wasserschutzzone IIIA


 Geplante Wasserschutzzone III

Schutzgebiete

 Schwachwichtige Biotope

 Naturdenkmäler

 Geschützte Landschaftsteile

 Gesetzlich geschützte Biotope

 FFH-Gebiete

 Naturschutzgebiete

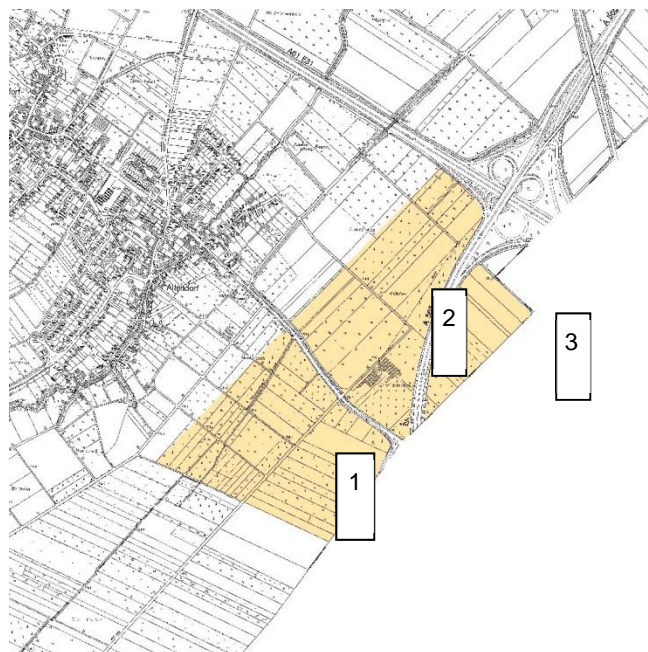
 Landschaftsschutzgebiete



2.6 Z12 Meckenheim Altendorf, Meckenheimer Kreuz

I. Allgemeines

Lage	Östlich von Altendorf, am Autobahnkreuz Meckenheim (A 61/A 565)/AS Gelsdorf
Größe	65 ha (3 Teilflächen: 29,1 ha + 27,4 ha + 8,5 ha) (51 ha)
Landschaftsraum	Zülpicher Börde – Swistbucht
Nutzung/Biotoptypen	Dauerkultur (Obstplantagen, Baumschulfläche), Betriebs- hof, Grünland, Acker, TF 1 zudem lineare Gehölze, Säume





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	TF 1: FFH-Gebiet DE-5407-301 „Wiesen bei Ruine Tomberg“; TF 2: FFH-Gebiet angrenzend; TF 3 keine	o (TF 1: - !)
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	Teilfläche (TF) 1 ganzflächig LSG; NSG „Altendorfer und Hilberather Bach“ ca. 300 m westlich, NSG „Eifel Fuß“ ca. 900 m südlich TF 1	+ (TF 1: o)
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	keine	+
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	schutzwürdiges Biotop „Grünland und Gräben nordwestlich des NSG Ober der Schwarzmaar beiderseits eines Weges auf der südlichen TF 1	+ (TF 1: -)
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		+ (TF 1: - !)
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Baumschulflächen, Obstplantagen, Acker: gering; Grünland: mittel; lineare Gehölze und Säume entlang Gräben (TF 1): hoch	+ (TF 3: o)
Biotopverbund	südlich der L 471 (Fläche 3.1) Biotopverbundfläche VB-5307-15 „Obstanbaugebiet am Eifel Fuß zwischen Rheinbach und Altendorf“	o (TF 3: -)
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	TF 1: Säume mit Vorkommen von Großem Wiesenknopf aus (gute Biotopausstattung für Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, RL 2)	+ (TF 1: - !)
Vorhandene faunistische Daten	ca. 1 km südlich TF 1 Brutplatz Rotmilan (Planungshilfe Windenergie); Zufallsbeobachtung: Stare, Mäusebussard (TF 2), Bluthänflinge (TF 1)	o (TF 1: o)
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	geringes Potenzial für Arten der halboffenen Kulturlandschaft (TF 1: mittleres Potenzial)	+ (TF 1: o)



Bewertung faunistisches Potenzial

+
(TF 1: - !)

4. Bodenpotenzial

Schutzwürdige Böden	TF 1 u. 2) besonders schutzwürdige fruchtbare Böden (Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit)	- (TF 1: o)
---------------------	---	----------------

Bewertung Bodenpotenzial

-
(TF 1: o)

5. Grundwasserpotenzial

Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	nördlichster Bereich von TF 2 WSZ III B	+ (TF 2: o)
--	---	----------------

Bewertung Grundwasserpotenzial

o (TF 1: +)

6. Gewässerökologische Bedeutung

Oberflächengewässer	Altendorfer Bach 300 m westlich; temporär Wasser führende Gräben auf TF 1	+ (TF 1: o)
---------------------	---	----------------

Bewertung Oberflächengewässer

+
(TF 1: o)

7. Lokalklimatische Bedeutung

Lokalklimatische Funktion	keine besondere lokalklimatische Funktion	+
Nähe zu Siedlungsflächen	Wohngebiet Altendorf 1 km westlich TF 1 und 2; Gelsdorf ca. 300 m östlich TF 3	o

Bewertung lokalklimatische Bedeutung

o

8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial

Topographie, Exposition	ebene Lage	o
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	geringe Natürlichkeit und Vielfalt, mittlere Eigenart durch Baumschulnutzung, geringe Vielfalt des Landschaftsbildes	o
Transparenz und Strukturvielfalt	offene bis halboffene Landschaft, mittlere Sichtwirkung	o
Erholungseinrichtungen, -funktionen	mittlere Funktion für die wohnungsnaher Erholung	o
Sonstiges	Naturpark Rheinland	o

Bewertung Landschafts- und Erhaltungspotenzial

o



9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	keine; südl. TF 3 Versorgungszentrum in Planung (Rhl.-Pf.)	o
Sonstige Vorbelastungen	Autobahnen A 61 und A 565 angrenzend (TF 2 und 3)	+ (TF 1: o)
Bewertung Vorbelastungen		o

III. Bewertung/Empfehlung

Teilfläche geeignet

Die Fläche hat als Dauerkultur (Obstplantagen, Baumschulflächen) sowie Acker und Grünland ein überwiegend geringes bis mittleres Biotop- und Lebensraumpotenzial; auf der südlichen Teilfläche 1 Säume mit *Maculinea* (besondere Bedeutung für bedrohte Schmetterlingsart Dkl. Ameisenknopf-Bläuling!).

Nördliche TF 2 (größtenteils) und 3 (ganzflächig) besonders schutzwürdige Böden (Schutzstufe 3), kleinflächig Lage im Wasserschutzgebiet (III B).

Südliche **TF 1 FFH-Gebiet** mit artenreichem Saum linear die Fläche durchquerend (erstreckt sich kleinflächig auch in die TF 2, dort ist aber kein entsprechender Saum mehr ausgebildet); TF 1 ganzflächig LSG und Biotopverbundfläche.

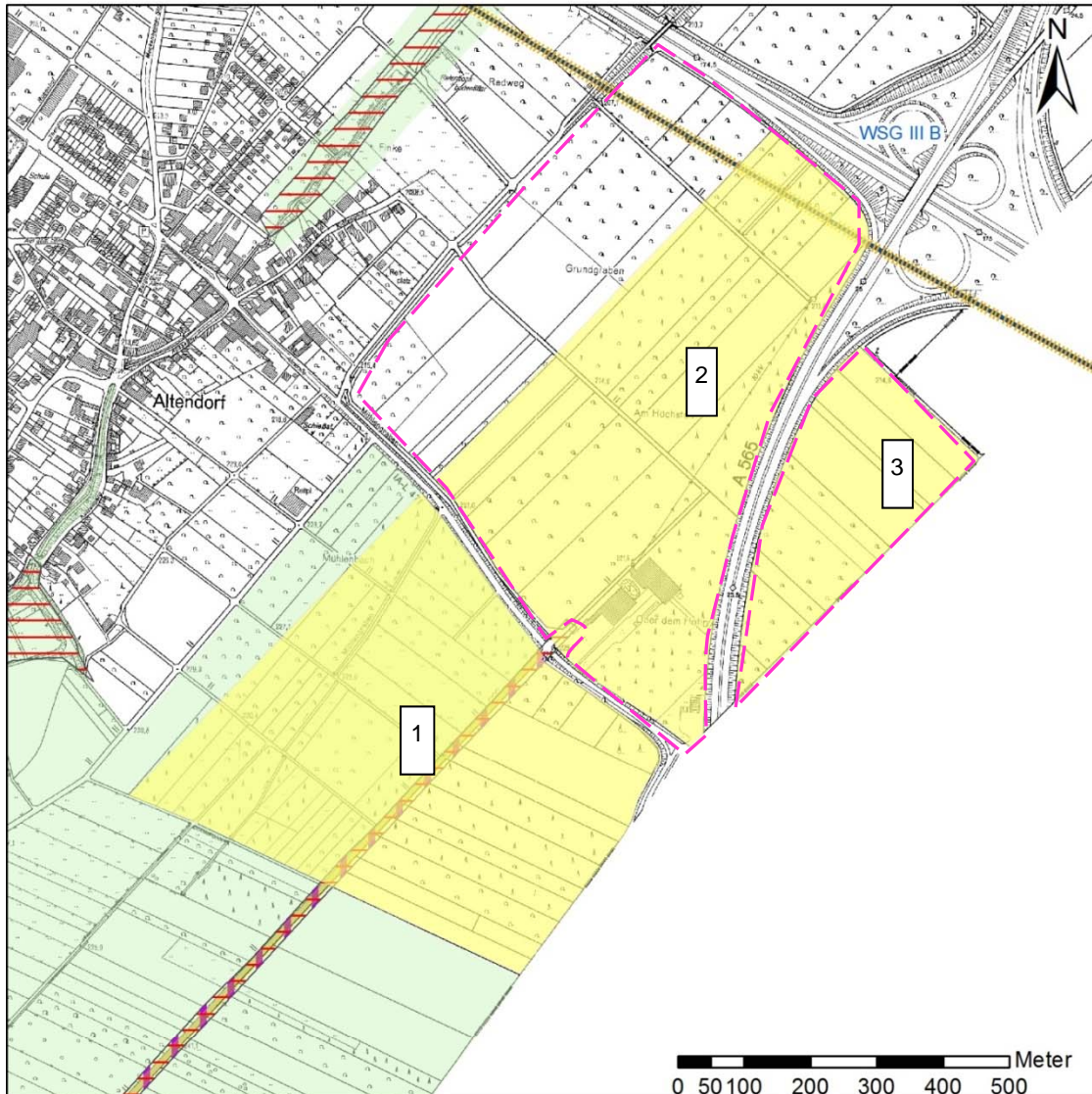
Bei überwiegend geringen bis mittleren Empfindlichkeiten und erheblicher Störwirkung durch die Autobahnen werden die nördlichen **Teilflächen 2 und 3 als geeignet** für gewerbliche Entwicklung eingestuft, jedoch besonderer bodenökologischer Ausgleich erforderlich. Eine Erweiterung der TF 2 nach Nordwesten wird als möglich gesehen (Flächenvorschlag); ggf. FFH-Prüfung erforderlich.


Die südliche **Teilfläche 1** wird dagegen wegen des Saumes mit Vorkommens von *Maculinea* bzw. Dkl. Ameisenknopf-Bläuling (FFH-Gebiet), der Lage im LSG sowie der Lage innerhalb einer Biotopverbundfläche als **nicht geeignet** eingestuft.




Übersichtskarte wesentliche Schwachpunkte

Standort Z 12 - Altdorf, Meckenheimer Kreuz




 Flächenvorschlag

Legende


 Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

 Wasserschutzzone I

 Wasserschutzzone II

 Wasserschutzzone III B

 Wasserschutzzone III A


 Geplante Wasserschutzzone III

Schutzgebiete


 Schutzwürdige Biotope

 Naturdenkmäler

 Geschützte Landschaftsbestandteile

 Gesetzlich geschützte Biotope

 FFH-Gebiete

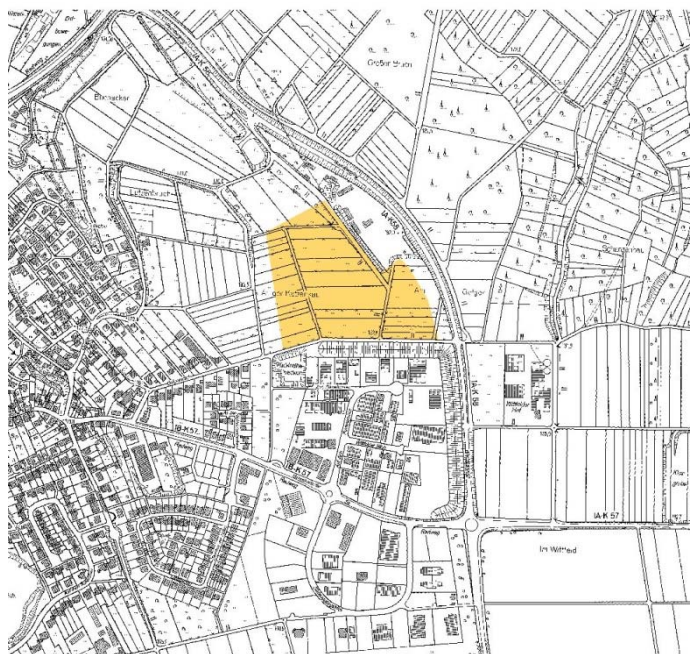
 Naturschutzgebiete

 Landschaftsschutzgebiete

2.7 Nr. 13 Wachtberg – Villip

I. Allgemeines

Lage	Landwirtschaftliche Freifläche östlich Villip, westlich der K 58; Gewerbepark Villip südlich angrenzend; Bitumen-Mischwerk nördlich angrenzend
Größe	5,8 ha
Landschaftsraum	Unteres Mittelrheingebiet – Oberwinterer Terrassen- und Hügelland
Nutzung/Biototypen	Grünland (Wiesen und Weiden), Acker, Baumschule, Lagerfläche, an Wegrändern junge Einzelsträucher und Heckenabschnitte, z. T. auch Ziersträucher





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	LSG ganzflächig	o
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	schutzwürdiges Biotop "Seibachtal südlich Pech" ca. 200 m östlich, weitere schutzwürdige Biotope 400 - 500 m nördlich/nordwestlich	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Grünland: mittel; Acker, Baumschule: gering, Lagerfläche: sehr gering; Sträucher, Hecken: mittel	o
Biotopverbund	zur Biotopverbundfläche "Kulturlandschaft am Rande des Waldreservates Kottenforst" gehörend	-
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	-	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundorkataster)	Kiesgrube 500 m östlich mit Amphibienvorkommen (u. a. Geburtshelferkröte, Kreuzkröte); wegen dazwischen liegender Straße jedoch geringe Bedeutung als Landlebensraum	o
Vorhandene faunistische Daten	Zufallsbeobachtung: Turmfalke nahrungssuchend	o
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	mittleres Potenzial für Arten der halboffenen Kulturlandschaft, mittleres Potenzial für Fledermäuse	-
Bewertung faunistisches Potenzial		o
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	keine	+
Bewertung Bodenpotenzial		+
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung	+
Bewertung Grundwasserpotenzial		+



6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	Temporär Wasser führender, wegbegleitender Graben im Norden der Fläche, mündet 200 m nördlich in Fischteich	-
Bewertung Oberflächengewässer		-
7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	Kaltluftproduktionsfläche	o
Nähe zu Siedlungsflächen	Wohnsiedlungen 100 m südwestlich	-
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		o
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	weitgehend ebene Lage	o
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	o
Transparenz und Strukturvielfalt	mäßig strukturierte Kulturlandschaft, relativ geringe Sichtwirkung	+
Erholungseinrichtungen, -funktionen	wohnungsnahe Erholungsnutzungen	o
Sonstiges	Lage am Rand eines Regionalen Grünzuges (zwischen Villip und Pech); Naturpark Rheinland	- !
Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		-
9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	ausgedehntes Gewerbegebiet südlich angrenzend, Asphaltmischwerk nördlich angrenzend	+
Sonstige Vorbelastungen	relativ stark befahrende Straße angrenzend	+
Bewertung Vorbelastungen		+

! = durchschlagende Bewertung

III. Bewertung/Empfehlung

geeignet

Keine besonderen Schutzwürdigkeiten gegeben, mittlere Biotopbedeutung; mittleres faunistisches Potenzial.

Bei insgesamt mittleren Empfindlichkeiten und vorhandener gewerblicher Vorprägung (Bündelungsprinzip) wird die Fläche nach den landschaftsökologischen Kriterien als **geeignet** angesehen.

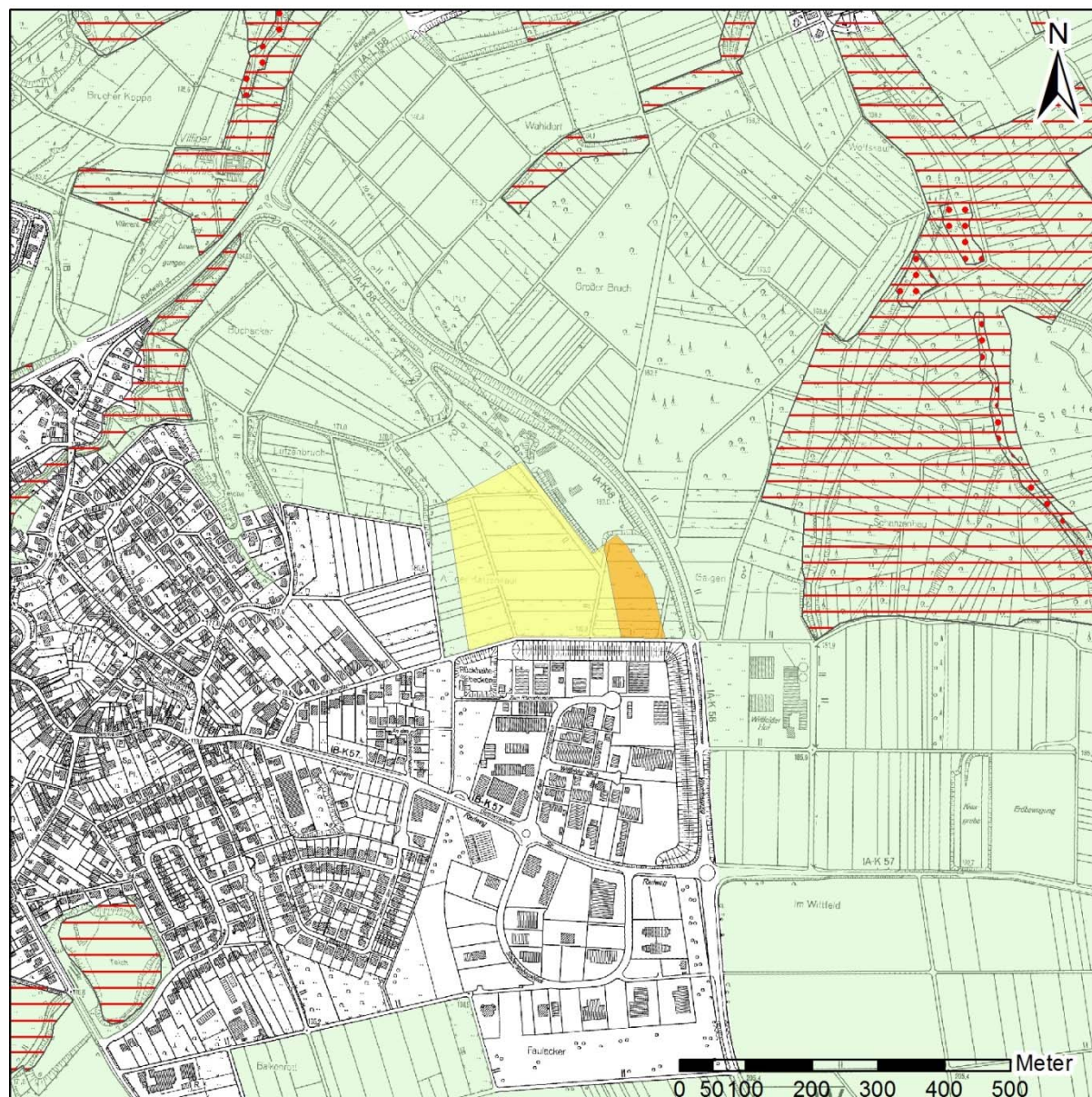
Die Fläche liegt am Rand eines **Regionalen Grünzuges**, dessen Kernflächen sich ausgedehnt weiter nach Osten erstrecken; der Grünkorridor zwischen Villip und Pech wird unter Berücksichtigung einer geplanten wohnbaulichen Entwicklung westlich der Untersuchungsfläche in geringem Umfang verkleinert.

Eine Herausnahme aus dem bestehenden **Landschaftsschutzgebiet** ist erforderlich.




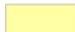
Übersichtskarte wesentliche Schutzwürdigkeiten

Standort 6.3 - Villip



Legende

Untersuchungsflächen

-  Industriell nutzbare Flächenpotenziale
-  Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

-  Wasserschutzzone I
-  Wasserschutzzone II
-  Wasserschutzzone III B
-  Wasserschutzzone III A
-  Geplante Wasserschutzzone III

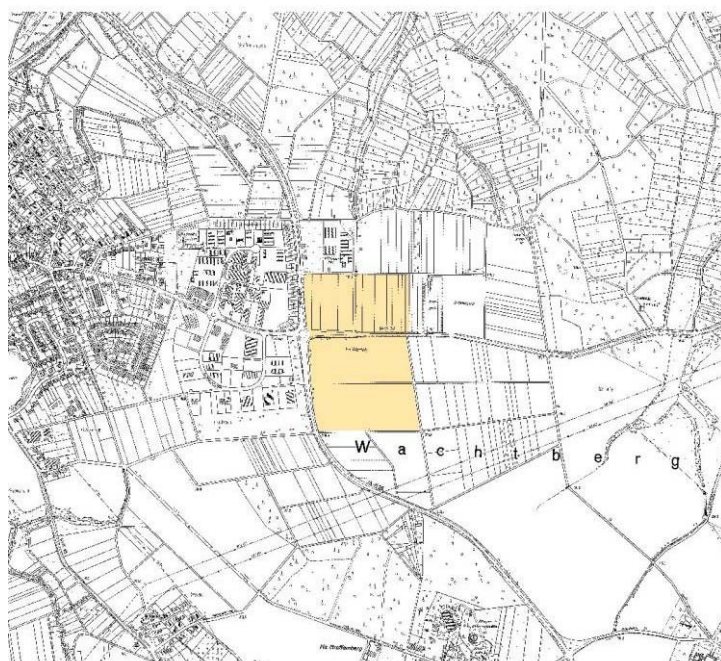
Schutzgebiete

-  FFH-Gebiete
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Gesetzlich geschützte Biotope
-  Schutzwürdige Biotope
-  Geschützte Landschaftsbestandteile
-  Naturdenkmäler

2.8 Z02 Wachtberg Villip - Ost

I. Allgemeines

Lage	Östlich von Villip, an vorhandenem größeres Gewerbegebiet anschließend
Größe	15,1 ha
Landschaftsraum	Unteres Mittelrheingebiet – Oberwinterer Terrassen- und Hügelland
Nutzung/ Biotoptypen	Acker, an der K 57 Gehölzstreifen





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	LSG ganzflächig	o
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	Schutzwürdiges Biotop Seibachtal 180 m nördlich, Laubwald am Wachtberg ca. 250 m südlich, Gehölzstreifen nördlich Holzem 300 m südwestlich	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Acker: gering; kleinflächig Gehölzstreifen: hoch	+
Biotopverbund	Nördliche Teilfläche (nördlich K 57) zur Biotopverbundfläche "Kulturlandschaft am Rande des Waldreservates Kottenforst" gehörend	-
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	Kiesgrube 50 m östlich mit Amphibienvorkommen o (u. a. Geburtshelferkröte, Kreuzkröte) (1995)	o
Vorhandene faunistische Daten	Zufallsbeobachtung: 2 Turmfalken nahrungssuchend, sebusard nördlich der Fläche (Brutvorkommen vmtl. im angrenzenden Wald); Brutvorkommen Baumfalke ca. 500 m südlich	Mäu- -
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	hohes Potenzial für Offenlandarten, Nahrungshabitat für Greifvögel	-
Bewertung faunistisches Potenzial		-
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	besonders schutzwürdige fruchtbare Böden (Stufe 3)	-
Bewertung Bodenpotenzial		-



5. Grundwasserpotenzial			
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung		+
Bewertung Grundwasserpotenzial			+
6. Gewässerökologische Bedeutung			
Oberflächengewässer	keine		+
Bewertung Oberflächengewässer			+
7. Lokalklimatische Bedeutung			
Lokalklimatische Funktion	Kaltluftpotenzial, keine besondere lokalklimatische Funktion		+
Nähe zu Siedlungsflächen	Wohngebiet > 450 m westlich		+
Bewertung lokalklimatische Bedeutung			+
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial			
Topographie, Exposition	leichte Hanglage	o	o
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	geringe landschaftliche Vielfalt, mittlere Natürlichkeit und Eigenart des Landschaftsbildes		o
Transparenz und Strukturvielfalt	weitgehend offene Landschaft, durch Hanglage erhebliche Sichtwirkung vor allem nach Osten sowie begrenzt auch nach Norden gegeben		-
Erholungseinrichtungen, -funktionen	landwirtschaftliche Wirtschaftswege, mittlere wohnungsnaher Erholungsfunktion		o
Sonstiges	Lage im Regionalen Grünzug; Naturpark Rheinland		-!
Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial			-
9. Vorbelastungen			
Gewerbliche Vorprägung	Gewerbepark westlich der K 58 (nach Osten gut eingegrünt)		o
Sonstige Vorbelastungen	Freileitungen südlich der Fläche		o
Bewertung Vorbelastungen			o



III. Bewertung/Empfehlung

nicht geeignet

Die Fläche hat als weitgehend ausgeräumte Ackerfläche ein geringes Biotoppotenzial, jedoch ein hohes Lebensraumpotenzial für Offenlandarten und als Nahrungshabitat für Greifvögel; **artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden** (Offenlandarten, Amphibien).

Erhebliche Sichtwirkung nach Osten.

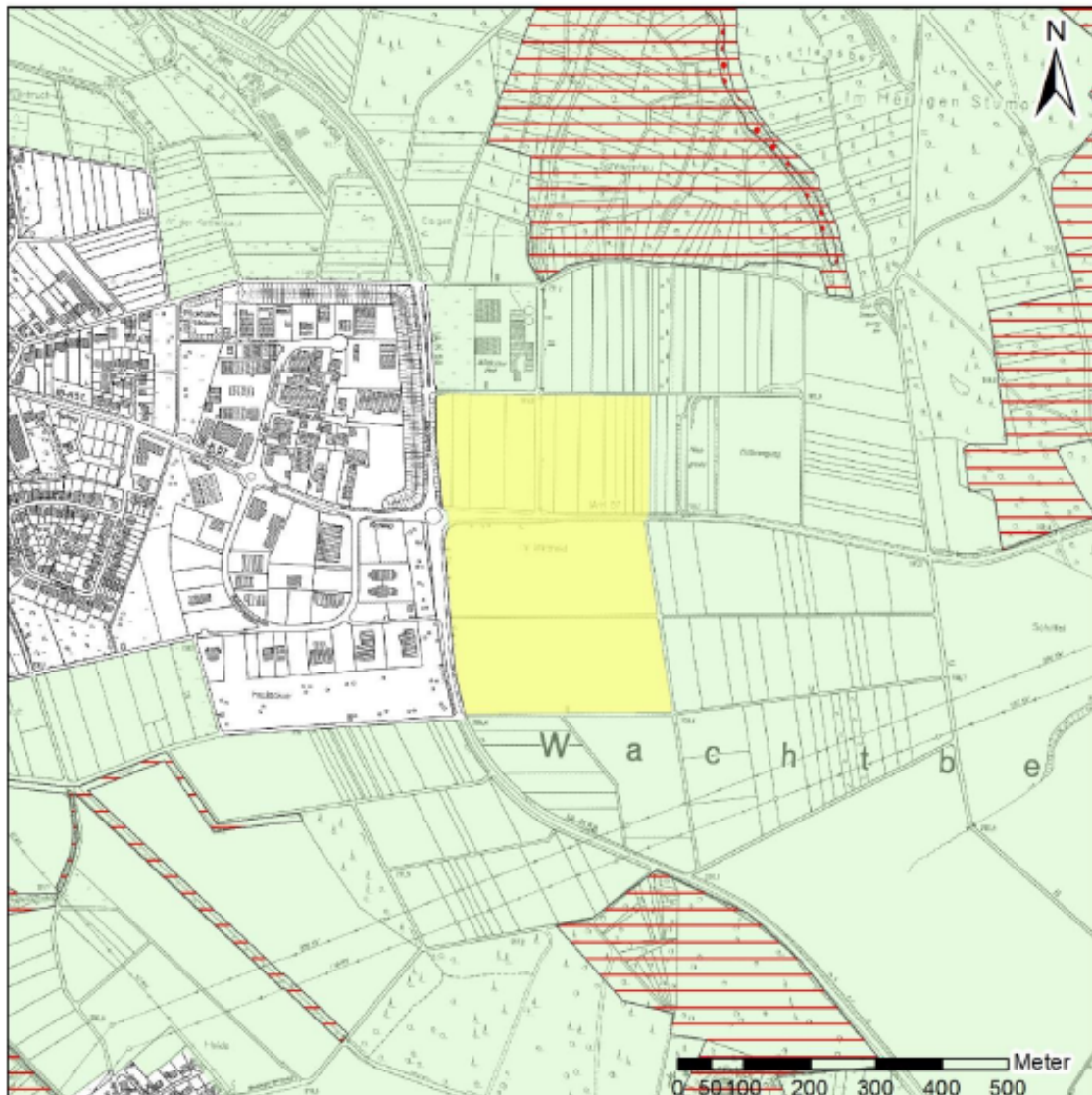
Flächendeckend **besonders schutzwürdige Böden** (Stufe 3) vorhanden.

Die Fläche liegt vollständig **im Regionalen Grünzug**, nördlicher Bereich innerhalb einer **Biotopverbundfläche**; umfangreicher Flächeneingriff in einen bislang wenig gestörten, zusammenhängenden Freiraum östlich der K 58, die Fläche wird aus diesem Grund als **nicht geeignet** eingestuft.

Hinweis: Fläche größtenteils Bereich für Sicherung und Abbau oberflächennaher Rohstoffe gem. Regionalplan


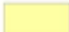
Übersichtskarte wesentliche Schutzwürdigkeiten

Standort Z 02 - Wachtberg-Villip Ost



Legende

Untersuchungsflächen

-  Industriell nutzbare Flächenpotenziale
-  Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

-  Wasserschutzzone I
-  Wasserschutzzone II
-  Wasserschutzzone IIIB
-  Wasserschutzzone IIIA
-  Geplante Wasserschutzzone III

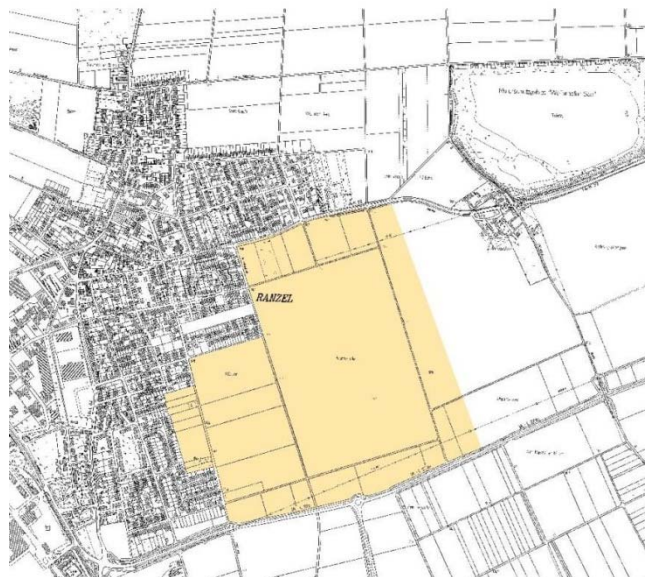
Schutzgebiete

-  uf_zusaetzlich
-  Schutzwürdige Biotope
-  Naturdenkmäler
-  Geschützte Landschaftsbestandteile
-  FFH-Gebiete
-  Gesetzlich geschützte Biotope
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete

2.9 Z 03 Niederkassel Ranzel

I. Allgemeines

Lage	Am südöstlichen Ortsrand von Niederkassel-Ranzel; südwestlich der Altgrabung „Weilerhofer See“
Größe	74,5 ha (48,7 ha)
Landschaftsraum	Rechtsrheinische Niederterrasse – Mülheim-Porzer Niederterrasse
Nutzung/ Biotoptypen	Acker, im Süden bepflanzter Lärmschutzwall und Aufforstung (Feldgehölzstreifen), im Norden Nutzgarten- parzelle





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	NSG „Weilerhofer See“ ca. 260 m nordöstlich	o
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	keine	+
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	Schutzwürdiges Biotop „Weilerhofer See“ ca. 370 m nordöstlich, im Umfeld mehrere schutzwürdige Gehölzbestände in der Feldflur	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		+
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Ausgeräumte Ackerflächen: gering; bepflanzter Lärmschutzwall und Aufforstung (Feldgehölz) im Süden: mittel; Nutzgarten im Norden: mittel	+
Biotopverbund	keine besondere Bedeutung im Biotopverbund; Saum- und Gehölzstrukturen als Wanderungs- bzw. Austauschkorridore (z. B. für Amphibien der Abgrabungsgewässer)	o
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		+
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	Wechselkröte am Weilerhofer See (dazwischen starke Kreisstraße)	o befahren
Vorhandene faunistische Daten	Der landwirtschaftliche geprägte Freiraum östlich von Ran- zel ist Lebensraum für viele Arten der Feldflur und Offenlandarten (u. a. Wiesenweihe, Feldlerche, Kiebitz, Wachtel, Rebhuhn u. a.), der durch Straßenplanungen bereits erheblich gestört wurde	-
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	hohes Potenzial für Offenlandarten	-
Bewertung faunistisches Potenzial		-
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	schutzwürdige fruchtbare Böden (Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit) (Stufe 1)	o
Bewertung Bodenpotenzial		o
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	Bereiche zum Grundwasserschutz gem. Regionalplan westlich und östlich anschließend; im Nordosten kleinflächig Wasserschutzzone IIIA	o
Bewertung Grundwasserpotenzial		



6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	keine Oberflächengewässer	+
Bewertung Oberflächengewässer		+
7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	Kaltluftproduktionsfläche	o
Nähe zu Siedlungsflächen	Wohnsiedlungen westlich und nordwestlich angrenzend	-
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	Niederterrasse, Ebene	o
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	geringe Natürlichkeit und Vielfalt, mittlere Eigenart	+
Transparenz und Struktur- vielfalt	offene Landschaft; Sichtwirkung nach Osten, nach Süden begrünter Lärmschutzwall vorhanden, im Westen und Norden Siedlungsflächen	o
Erholungseinrichtungen,- funktionen	Wirtschaftswege für wohnungsnaher Erholungsnutzungen geeignet, im Süden Radwanderweg angrenzend	-
Sonstiges	im Süden und Südosten kleinere Teilfläche zum Regionalen Grünzug gehörend; Westteil der Fläche Allgemeiner Siedlungsbereich gem. Regionalplan	-
Bewertung Landschafts- und Erhaltungspotenzial		o
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		o
9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	keine	o
Sonstige Vorbelastungen	im Süden Landesstraße und Freileitung angrenzend	o
Bewertung Vorbelastungen		o
III. Bewertung/Empfehlung		geeignet

keine besonderen Schutzwürdigkeiten gegeben, überwiegend geringe Biotopbedeutung; **hohes faunistisches Potenzial für Offenlandarten.**

Schutzwürdige fruchtbare Böden (Schutzstufe 1) (großflächig auf der gesamten Niederterrasse verbreitet).

Empfehlung: Flächenverkleinerung aufgrund Aufforstungsfläche im Süden, Regionalem Grünzug sowie der Bedeutung des Raumes für Offenlandarten;

Bei insgesamt geringen bis mittleren Empfindlichkeiten wird die verkleinerte Fläche als **geeignet** für eine gewerbliche Entwicklung eingestuft; Kompensationsmaßnahmen für Offenlandarten sind vor-zusehen.

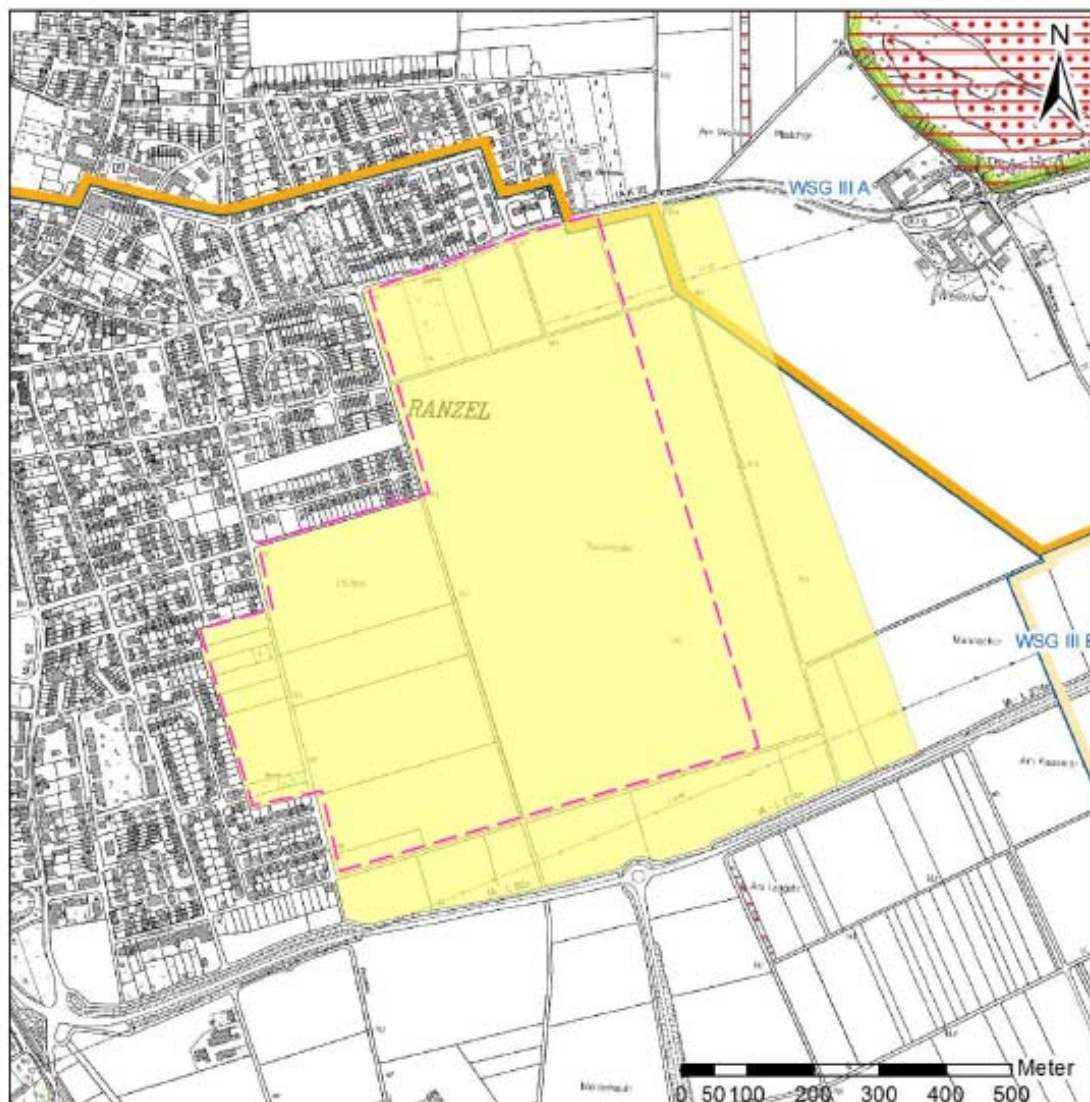
Eine kleine Teilfläche im Südosten liegt weiterhin im Regionalen Grünzug.

(Hinweis: westliche Teilfläche ist ASB gem. Regionalplan)

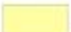
Empfehlung: Eingrünung nach Osten, inneren Grünzug für Erholungsnutzungen einplanen

Übersichtskarte wesentliche Schutzwürdigkeiten

Standort Z 03 - Niederkassel-Ranzel



Legende

 Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale


Wasserschutzgebiete


 Wasserschutzzone I

 Wasserschutzzone II


 Wasserschutzzone III B

 Wasserschutzzone III A

 Geplante Wasserschutzzone III

 Flächenvorschlag


Schutzgebiete

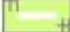
 Schutzwürdige Biotope

 Naturdenkmäler

 Geschützte Landschaftsbestandteile

 FFH-Gebiete

 Gesetzlich geschützte Biotope

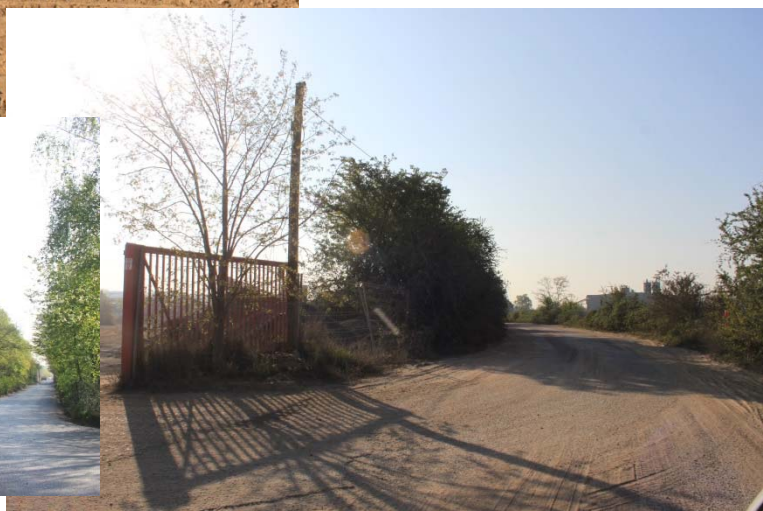
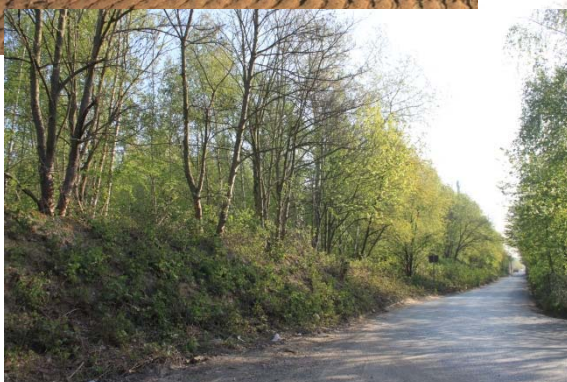
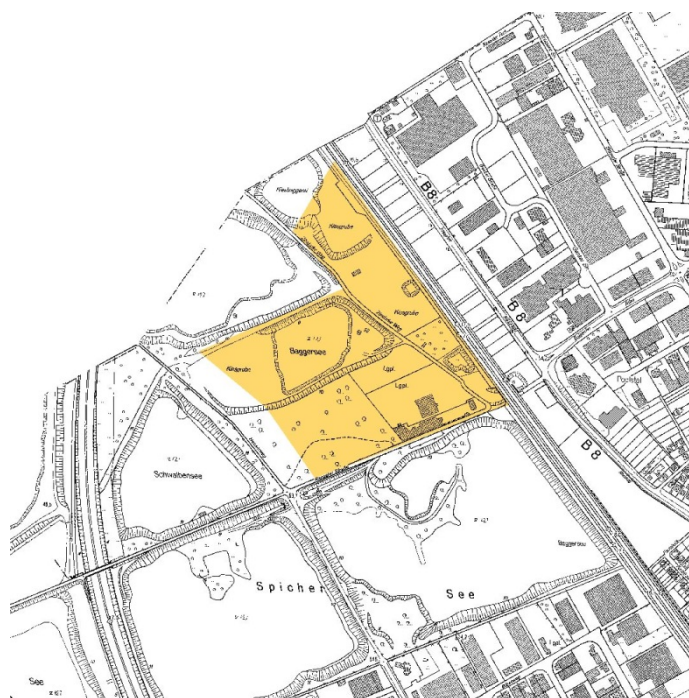
 Naturschutzgebiete

 Landschaftsschutzgebiete

2.10 Nr. 15 Troisdorf – Spicher See

I. Allgemeines

Lage	nordwestlich von Troisdorf; Kiesabbau-landschaft Spicher Seen
Größe	15,7 ha
Landschaftsraum	Köln-Bonner Rheinebene – Mühlheim-Porzer Niederterrasse
Nutzung/Biotoptypen	Abtragungsgelände mit Baggersee ("Krötenweiher"), Gewerbenutzungen, Lagerflächen, Sukzessionswald auf ehem. Hausmülldeponie, Ruderalfluren, Gebüsche; weitere Abtragungsgewässer im Umfeld; östlich angrenzend Eisenbahn, 200 m nordwestlich Autobahn





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	westlicher Teil LSG	0
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	keine	+
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	Abgrabungsgewässer: Bestandteil des schutzwürdigen Biotops "Spicher Baggerseen nordwestlich von Spich" (Schutzziel: Erhaltung der Gewässer und Optimierung der Uferstrukturen, Anlage breiter Röhrichtgürtel sowie Schaffung ausreichender Ruhezeiten für Wasservögel)	-
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		0
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Abgrabung mit Abgrabungsgewässer: gering; gewerbliche Nutzflächen: sehr gering; Ruderalfluren, ruderale Gebüsch: mittel; Sukzessionswald (Weide, Birke, Ahorn u.a., jung): mittel	+
Biotopverbund	Bestandteil der Verbundfläche "Kiesgruben westlich von Troisdorf" mit Anschluss an weitere Verbundflächen im Norden	-
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	-	-
Bewertung Biotoppotenzial		0
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundorkataster)	keine Einträge (ältere Hinweise auf Vorkommen von Wechsel- und Kreuzkröte nicht mehr verzeichnet)	
Vorhandene faunistische Daten	Auf offenen Kiesflächen westlich des Gewässers 2007 Wechselkröte und Flussregenpfeifer, Nachtigall und Turteltaube im Gehölzbestand im Südwesten; Rohrweihe, Sturmmöwe, Silbermöwe an benachbarten Gewässern (RMP – Grünordnungskonzept Spicher Seen)	-
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	Abgrabungsbereich: hohes Potenzial für Pionierarten der Sekundärlbensräume; Sukzessionswald: mittleres Potenzial für weniger störungsempfindliche Vogelarten	-
Bewertung faunistisches Potenzial		-
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	keine natürlich gewachsenen Böden, vollständige anthropogene Überprägung, Altlasten (ehem. Abfalldeponien)	+
Bewertung Bodenpotenzial		+



5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	Wasserschutzgebiet Zündorf Zone IIIB	-
Bewertung Grundwasserpotenzial		-
6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	Abgrabungsgewässer in Nutzung, sehr geringe Natürlichkeit	o
Bewertung Oberflächengewässer		o
7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	Sukzessionswald: geringe Frischluftfunktion; Abgrabungsgewässer: geringe Ausgleichsfunktion; gewerbliche Nutzungen als Belastungsfaktor (u. a. Staubemissionen)	o
Nähe zu Siedlungsflächen	Wohnsiedlungen Troisdorf 400 m südöstlich	o
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		o
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	Niederterrasse, Ebene	o
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	sehr geringe Natürlichkeit und Eigenart, mittlere Vielfalt	+
Transparenz und Strukturvielfalt	durch umgebende Gehölzbestände strukturiert, geringe Sichtwirkung	+
Erholungseinrichtungen, -funktionen	keine Erholungsfunktion	+
Sonstiges	Lage am Rand eines Regionaler Grünzuges, jedoch geringe Bedeutung innerhalb des Gesamtbereichs	-
Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		o
9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	Betonsteinwerk, Bauschuttrecyclinganlage und Asphaltmischwerk vorhanden; Gewerbegebiet östlich der Eisenbahn	+
Sonstige Vorbelastungen	stark anthropogen überprägt; geringe Störwirkung durch Autobahn	+
Bewertung Vorbelastungen		+



III. Bewertung/Empfehlung

geeignet

Die Fläche hat aktuell in Teilbereichen ein mittleres bis hohes Biotop- und Lebensraumpotenzial (insb. für Pionierarten); andere Bereiche haben ein sehr geringes Lebensraumpotenzial;

Eine gewerbliche Entwicklung ist im nordwestlichen Teilbereich nur möglich, wenn das Abgrabungsgewässer "Krötensee" verfüllt wird. Im Fall einer Verfüllung gehen auch die Lebensräume der dort vorhandenen Arten verloren.

Artenschutzrechtliche Konflikte können gemäß vorliegendem Grünordnungsplan durch entsprechende Maßnahmen vermieden bzw. ausgeglichen werden.

Aufgrund der z. T. starken Vorbelastungen und der teilweisen Vornutzung des Geländes wird die Fläche als **geeignet** eingestuft (Reaktivierung einer vorgenutzten Fläche, keine Inanspruchnahme bislang unzerschnittener Räume). Maßnahmen für Amphibien und Flussregenpfeifer sind ggf. erforderlich.

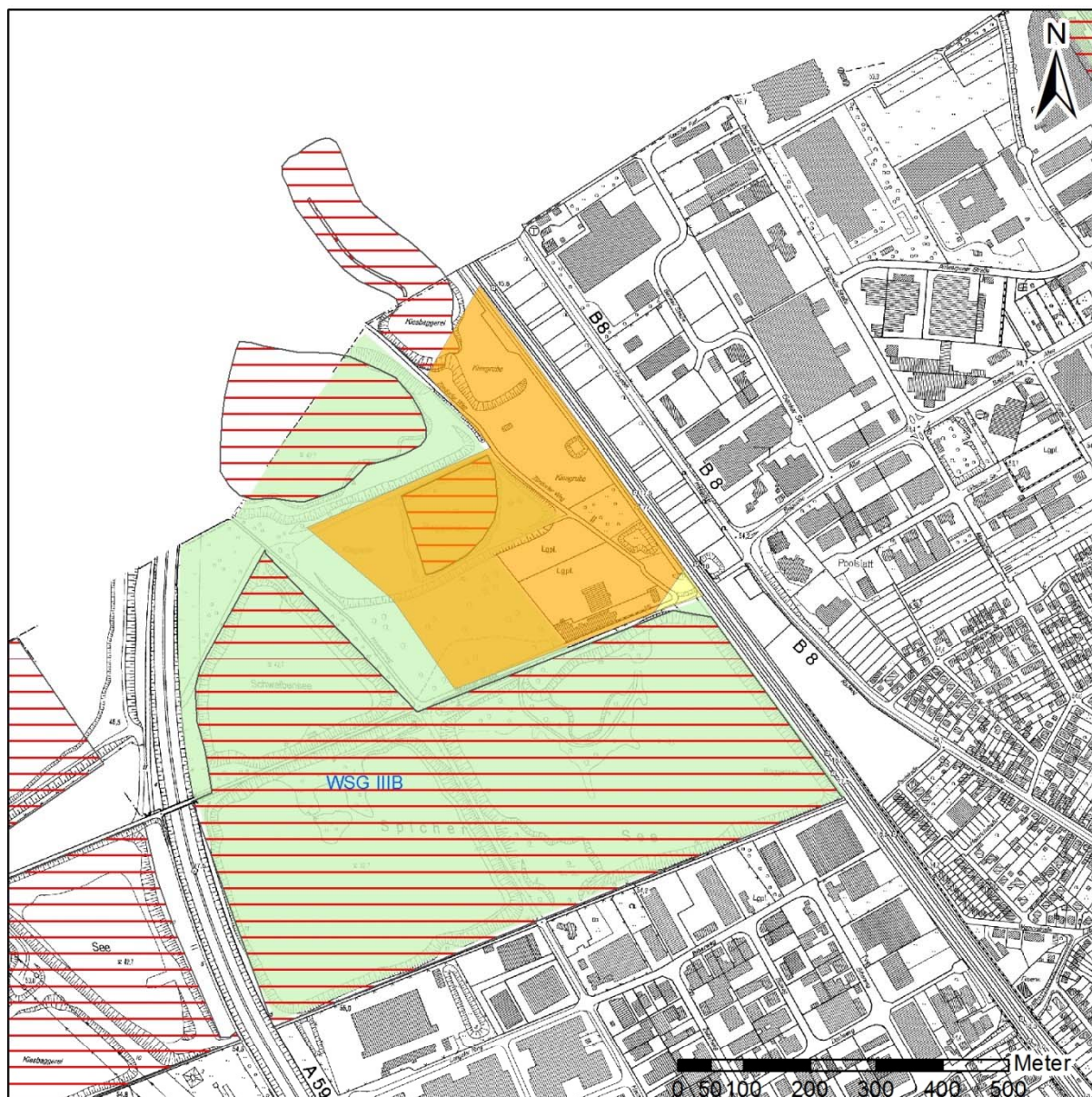
Die Fläche liegt am Rand eines **Regionalen Grünzuges**, weist aber innerhalb des Gesamtbereichs aufgrund der aktuellen Belastungen eine geringe Bedeutung auf.

Eine Herausnahme aus dem bestehenden **Landschaftsschutzgebiet** (westliche Teilfläche) ist erforderlich; forstrechtlicher Ersatz (Ersatzaufforstung) für Eingriff im Südwesten erforderlich.



Übersichtskarte wesentliche Schwachwürdigkeiten

Standort 8.1 - Spicher See



Legende

Untersuchungsflächen

- Industriell nutzbare Flächenpotenziale
- Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

- Wasserschutzzone I
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III B
- Wasserschutzzone III A
- Geplante Wasserschutzzone III

Schutzgebiete

- FFH-Gebiete
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Schwachwürdige Biotope
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Naturdenkmäler

2.11 Nr. 18 Hennef - Geistingen

I. Allgemeines

Lage	Südlich an den Ortsrand von Hennef-Stoßdorf angrenzend, jedoch durch Bahnlinie getrennt; südlich Autobahn, westlich Abgrabung und Deponie, nordöstlich Gewerbegebiet angrenzend
Größe	3,8 ha
Landschaftsraum	Siegburger Bucht – Sieg-Agger-Niederung
Nutzung/Biototypen	Kiesgrube (verfüllt), randlich Brombeergebüsche, im Südwesten Grünland (Wiese)





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope (GB)	Grünland im Südwesten LSG; 70 m westlich NSG "Abgrabungssee Stoßdorf", 70 m südwestlich NSG "Bodendeponie Stoßdorf", 240 m südlich NSG "Ehemalige Kiesgrube - Geistinger Sand", 350 m südwestlich NSG "Kiesgrube - In der Stuhleiche", 320 m südlich GB Abgrabungsgewässer	o
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	GLB "Terrassenkante westlich Hennef" östlich angrenzend	o
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	250 m südlich Abgrabungsgewässer	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Verfüllte Abgrabung: keine Wertigkeit; randliche Brombeergebüsche: mittel; Grünland im Südwesten: wegen geringer Größe und Beeinträchtigung gering; Gehölzstreifen nordwestlich außerhalb angrenzend: hoch	+
Biotopverbund	Westlicher Teil der Fläche noch Bestandteil des Biotopverbundgebietes "Grünlandbeherrschte Kulturlandschaft und Freiflächenkorridor zw. Hennef und St. Augustin", tatsächlich aktuell aber keine Verbundbedeutung; durch Autobahn und Gewerbe relativ isolierte Lage	o
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	-	
Bewertung Biotoppotenzial		+
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	keine Einträge	
Vorhandene faunistische Daten	keine	o
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	geringes faunistisches Potenzial für Pionierarten, Randbereiche Potenzial für störungsunempfindliche Arten	+
Bewertung faunistisches Potenzial		+
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	Anthropogene Auffüllungsböden, nur im Südwesten kleinflächig natürlich gewachsene Böden	+
Bewertung Bodenpotenzial		+



5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	keine	+
Bewertung Grundwasserpotenzial		+
6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	keine	
Bewertung Oberflächengewässer		+
7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	keine	+
Nähe zu Siedlungsflächen	Wohnsiedlungsbereiche nördlich und südlich angrenzend	-
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		o
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	ebene Lage, verfüllte Kiesabgrabung	o
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	sehr gering	+
Transparenz und Strukturvielfalt	Sichtschutzwälle umgebend, im Umfeld anthropogene Nutzungen; geringe Sichtwirkung	+
Erholungseinrichtungen, -funktionen	angrenzende Wege werden zur wohnungsnahen Erholung genutzt, Radwanderweg westlich angrenzend; Naturpark Bergisches Land	-
Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		o
9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	nördlich Gewerbegebiet anschließend	+
Sonstige Vorbelastungen	ehem. Abgrabung; weitere Abgrabung, Mischwerk sowie Deponie angrenzend; Lage zwischen Eisenbahn und Autobahn, erhebliche Lärmbelastung	+
Bewertung Vorbelastungen		+

! = durchschlagende Bewertung



III. Bewertung/Empfehlung

gut geeignet

Die verfüllte Kiesgrube hat aktuell ein sehr geringes Biotop- und Lebensraumpotenzial, der Gehölzstreifen im Norden/Nordosten ist zu erhalten.

Starke Störwirkungen durch angrenzende Autobahn; weitere Störwirkungen durch angrenzendes Gewerbe, Mischwerk und Bahnlinie; die im Südwesten gelegene Wiese (Bestandteil LSG) besitzt aufgrund ihrer geringen Größe und der angrenzenden Nutzungen ebenfalls nur eine geringe Bedeutung; nur kleinflächig natürlich gewachsene Böden vorhanden.

Bei den umgebenden Schutzgebieten und -objekten handelt es sich um Sekundärbiotope mit geringer Störungsempfindlichkeit.

Aufgrund der starken Vorbelastungen und der Vornutzung des Geländes bei überwiegend geringen Empfindlichkeiten wird die Fläche als **gut geeignet** eingestuft (Reaktivierung einer vorgenutzten Fläche, keine Inanspruchnahme bislang unzerschnittener Räume), sofern keine Rekultivierungsverpflichtung besteht.

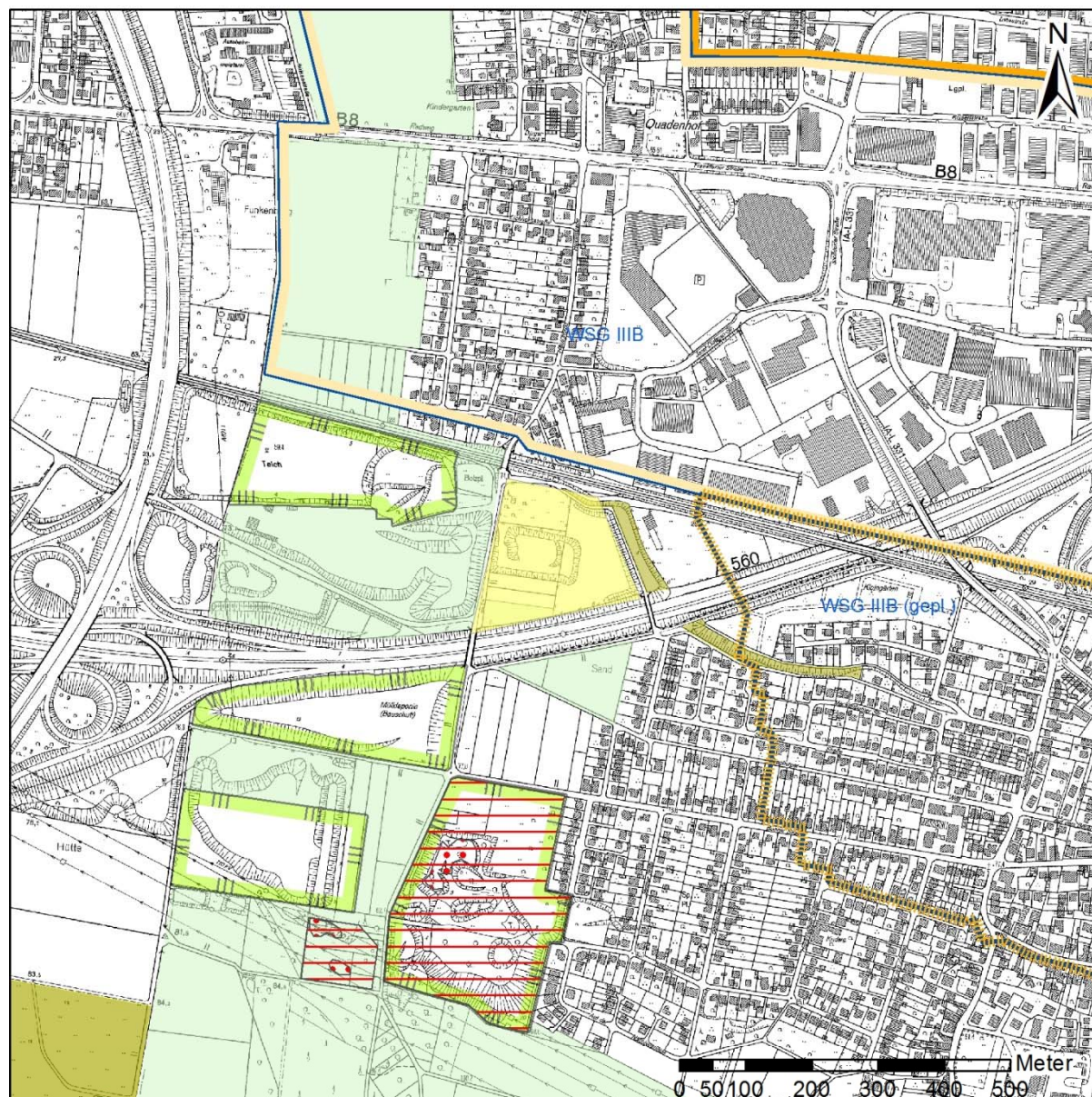
Empfehlung: zu östlich angrenzender Terrassenkante mind. 20 m Abstand einhalten.

Eine Herausnahme aus dem bestehenden **Landschaftsschutzgebiet** (südwestliche Teilfläche) ist erforderlich, andernfalls ist aber auch eine Verkleinerung des Gebiets (ohne LSG-Fläche) möglich.



Übersichtskarte wesentliche Schwachpunkte

Standort 11.2 - Stoßdorf



Legende

Untersuchungsflächen

- Industriell nutzbare Flächenpotenziale
- Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

- Wasserschutzzone I
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III B
- Wasserschutzzone III A
- Geplante Wasserschutzzone III

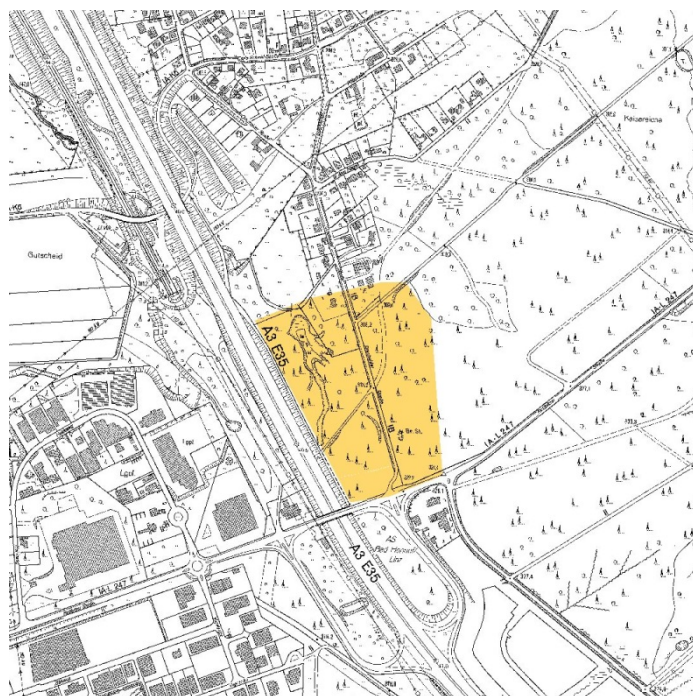
Schutzgebiete

- FFH-Gebiete
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Schwachwichtige Biotope
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Naturdenkmäler

2.12 Nr. 21 Bad Honnef - Orscheid

I. Allgemeines

Lage	östlich von Rottbitze, südlich von Orscheid, unmittelbar östlich der BAB A 3, an der Autobahnanschlussstelle Bad Honnef/Linz
Größe	10,3 ha
Landschaftsraum	Niederwesterwald – Asbach-Altenkirchener Hochfläche
Nutzung/Biotoptypen	Laub- und Nadelmischwald, z. T. reiner Fichtenforst, Waldtümpel





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	LSG ganzflächig	o
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	o
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	schutzwürdiges Biotop „Waldtümpel und ilexreicher Laubmischwald im Aegidienberger Wald“ grenzt im Nordosten an; weitere schutzwürdige Biotope in der näheren Umgebung.	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Fichtenforst: mittel; Laubmischwald: hoch, kleinflächig bachbegleitender Erlenwald: sehr hoch; ehem. Abgrabungsgewässer (Waldtümpel, stark beschattet): hoch	-
Biotopverbund	östlicher und südlicher Teil Bestandteil der Verbundfläche "ausgedehnte, zusammenhängende Waldfläche östlich von Aegidienberg"	-
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	Zur Flächenkulisse des Naturschutzgroßprojekts "Chance 7" gehörend	-
Bewertung Biotoppotenzial		-
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	keine Einträge	
Vorhandene faunistische Daten	keine	o
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	mittleres Potenzial für wenig störungsempfindliche Waldvogelarten, Potenzial für Amphibien (Waldtümpel)	-
Bewertung faunistisches Potenzial		o
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	Waldböden; im Nordwesten besonders schutzwürdiger (Stufe 3) Grundwasserboden (Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte)	-
Bewertung Bodenpotenzial		-



5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung	+
Bewertung Grundwasserpotenzial		+
6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	Waldtümpel mit kurzem Bachabschnitt (ehemaliger Gewässeroblauf, durch Autobahn abgetrennt)	-
Bewertung Oberflächengewässer		-
7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	Waldfläche: Frischluftfunktion, Immissionschutzfunktion (Autobahn)	-
Nähe zu Siedlungsflächen	Wohnsiedlung Orscheid unmittelbar nördlich angrenzend	-
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		-
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	Ebene	0
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	0
Transparenz und Strukturvielfalt	von Waldgebieten und anthropogenen Nutzungen umgeben, geringe Sichtwirkung	+
Erholungseinrichtungen, -funktionen	östliche Teilfläche geringe wohnungsnaher Erholungsfunktion	0
Sonstiges	Naturpark Siebengebirge	-
Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		0
9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	gewerbliche Nutzung südlich angrenzend, weitere Gewerbeflächen westlich der Autobahn	+
Sonstige Vorbelastungen	Autobahn mit Anschlussstelle	+
Bewertung Vorbelastungen		+



III. Bewertung/Empfehlung

eingeschränkt geeignet

Keine besonderen Schutzwürdigkeiten gegeben,
Laubwaldfläche und Waldtümpel mit hoher Biotopbedeutung; mittleres faunistisches Potenzial.

Besonders schutzwürdige Grundwasserböden im Nordwesten (Schutzstufe 3, besonderer bodenökologischer Ausgleich erforderlich).

Wald mit klimatischer und Immissionsschutzfunktion (Wohngebiet angrenzend)

Aufgrund der hohen Wertigkeit des Laubwaldbestandes und des Waldtümpel sowie der nahe gelegenen Wohnbebauung ist die Fläche im vorliegenden Zuschnitt als nicht geeignet einzustufen.

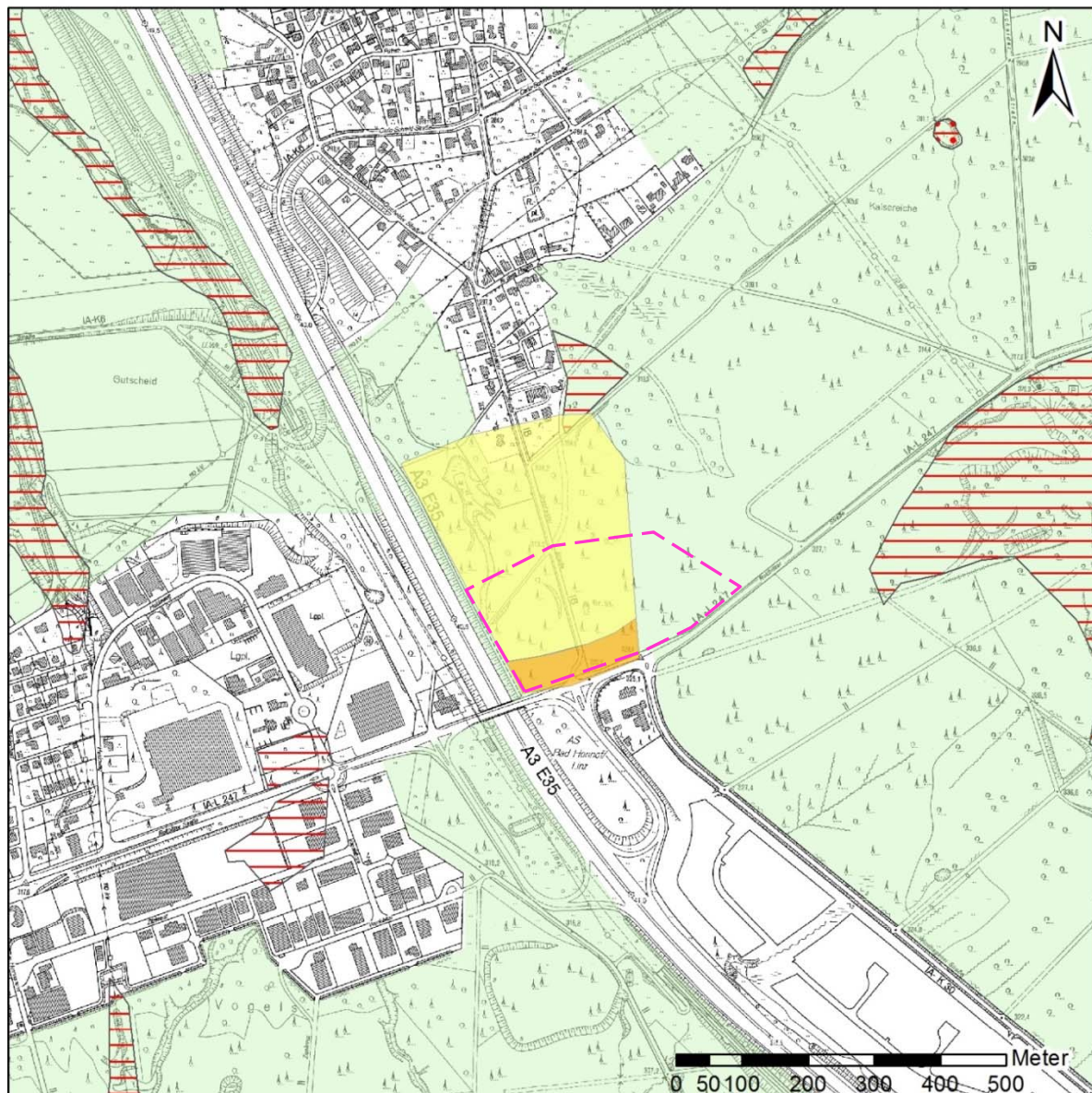
Aufgrund vorhandener gewerblicher Vorprägung im Umfeld und erheblicher Störwirkung durch die Autobahn ist eine begrenzte gewerbliche oder industrielle Entwicklung an dem Standort aber dennoch vertretbar.

Empfehlung: Flächenverkleinerung, nordwestliche Teilfläche mit Waldtümpel herausnehmen, ausreichend breiten Waldstreifen zur Wohnbebauung belassen, dafür geringfügige Erweiterung nach Osten möglich (nur Fichtenbestand), dann ist die Fläche noch als **geeignet** einzustufen.

Eine Herausnahme aus dem bestehenden **Landschaftsschutzgebiet** (westliche Teilfläche) wäre erforderlich; forstrechtlicher Ersatz (Ersatzaufforstung) wäre erforderlich.


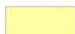
Übersichtskarte wesentliche Schutzwürdigkeiten

Standort 13.1 - Orscheid




Legende

Untersuchungsflächen

-  Industriell nutzbare Flächenpotenziale
-  Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

-  Wasserschutzzone I
-  Wasserschutzzone II
-  Wasserschutzzone III B
-  Wasserschutzzone III A
-  Geplante Wasserschutzzone III

 Flächenvorschlag

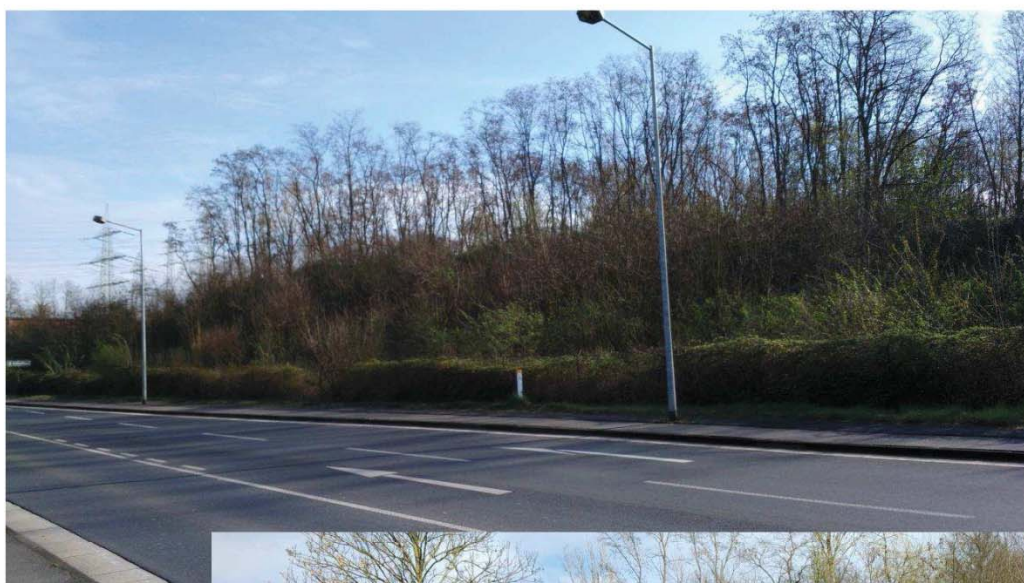
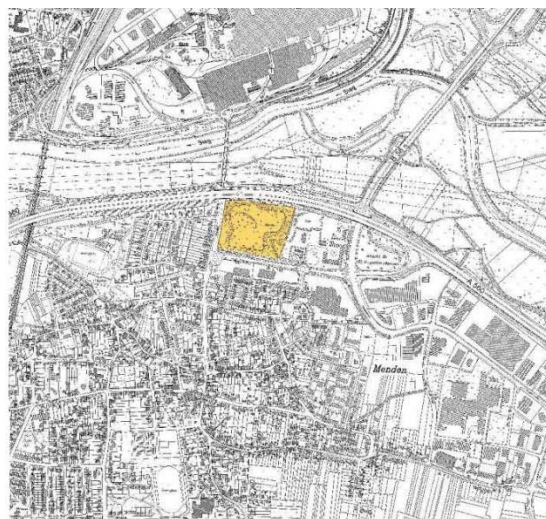
Schutzgebiete

-  Schutzwürdige Biotope
-  Naturdenkmäler
-  Geschützte Landschaftsbestandteile
-  FFH-Gebiete
-  Gesetzlich geschützte Biotope
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete

2.13 Sankt Augustin Menden Nord

I. Allgemeines

Lage	Am nördlichen Stadtrand von St. Augustin-Menden an der A 560, westlich des Städtischen Bauhofs
Größe	ca. 4,9 ha
Landschaftsraum	Köln-Bonner Rheinebene – Mühlheim-Porzer Niederterrasse
Nutzung / Biotoptypen	Sukzessionswald aus Robinien, Pappeln und Weidengebüsch mit hohem Anteil an Brombeeren, bereichsweise Neophyten (<i>Reynoutria</i>); im Südosten stark beschatteter Teich





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	FFH-Gebiet DE-5210-303 „Sieg“ ca. 250 m nördlich, durch Autobahn getrennt	o
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	NSG „Siegau“ ca. 60 m nördlich (durch Autobahn getrennt), gesetzlich geschütztes Biotop GB-5109-001 (Sieg) ca. 450 m nordöstlich; LSG „Sieg-/Aggerau“ ca. 250 m nördlich	-
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	keine	o
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	schutzw. Biotop „Siegatal zwischen Muschmühle und Troisdorf“ nördlich der Autobahn	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Sukzessionswald aus Robinien und Weidengebüschen auf Ablagerungsstandort: mittel; stark beschatteter Teich im Südosten: mittel	o
Biotopverbund	VB-K-5108 Siegtal nördlich angrenzend (durch Autobahn getrennt)	o
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	Siegau: Kuckuck, Pirol	o
Vorhandene faunistische Daten	keine Daten vorliegend	
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	mittleres Potenzial für Gebüsch- und Heckenbrüter sowie Amphibien; starke Störwirkungen durch Autobahn und weitere angrenzende Straßen, isolierte Lage	o
Bewertung faunistisches Potenzial		o
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	Auffüllung, keine natürlich gewachsenen Böden	+
Bewertung Bodenpotenzial		+
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	Wasserschutzzone IIIB	o
Bewertung Grundwasserpotenzial		o
6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	Beschatteter Teich im Südosten	-
Bewertung Oberflächengewässer		-



7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	junger Sukzessionswald, mittlere Frischluftfunktion für angrenzende Wohngebiete	o
Nähe zu Siedlungsflächen	Wohngebiet westlich angrenzend, weitere Wohngebiete weiter südlich (durch stark befahrene Straßen getrennt)	o
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		o

8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	Aufschüttung	+
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	anthropogene Aufschüttung, geringe Natürlichkeit und Eigenart, mittlere Vielfalt des Landschaftsbildes	o
Transparenz und Strukturvielfalt	Allseitig von baulichen Strukturen und Verkehrswegen umgeben, geringe Sichtwirkung	+
Erholungseinrichtungen, -funktionen	Fläche eingezäunt, keine Erholungsfunktion	+
Sonstiges	-	
Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		+

9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	Städtischer Bauhof und Polizeiwache östlich angrenzend, südlich und westlich Gewerbenutzung und Wohnbebauung	+
Sonstige Vorbelastungen	starke Störwirkungen durch A 560 und weitere angrenzende Straßen	+
Bewertung Vorbelastungen		+

III. Bewertung / Empfehlung geeignet

Die Fläche hat mit der Sukzessionsentwicklung zu Wald mit überwiegend standortfremden Arten (Robinien, Pappeln) und Störanzeigern (Reynoutria) auf einem Ablagerungsstandort ein mittleres Biotoppotenzial; aufgrund der starken Störwirkungen durch angrenzende stark befahrene Straßen und der dadurch isolierten Lage hat die Fläche ein mittleres Potenzial für Gebüsch- und Heckenbrüter sowie für Amphibien, es sind aufgrund der Lage jedoch nur weit verbreitete Arten zu erwarten.

Die Fläche grenzt an das **NSG** Siegaue mit schutzwürdigen Biotopen, ist von dieser aber durch die Autobahn getrennt.

Nach vorliegender Datenlage sind schwer überwindbare artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten, für Amphibien (und Vögel) sind hierzu aber Erhebungen erforderlich.

Die Fläche liegt in der Wasserschutzzone IIIB.

Aufgrund der künstlichen Auffüllung hat die Fläche kein Bodenschutzpotenzial. Die Fläche ist nicht zugänglich und besitzt daher kein Erholungspotenzial.

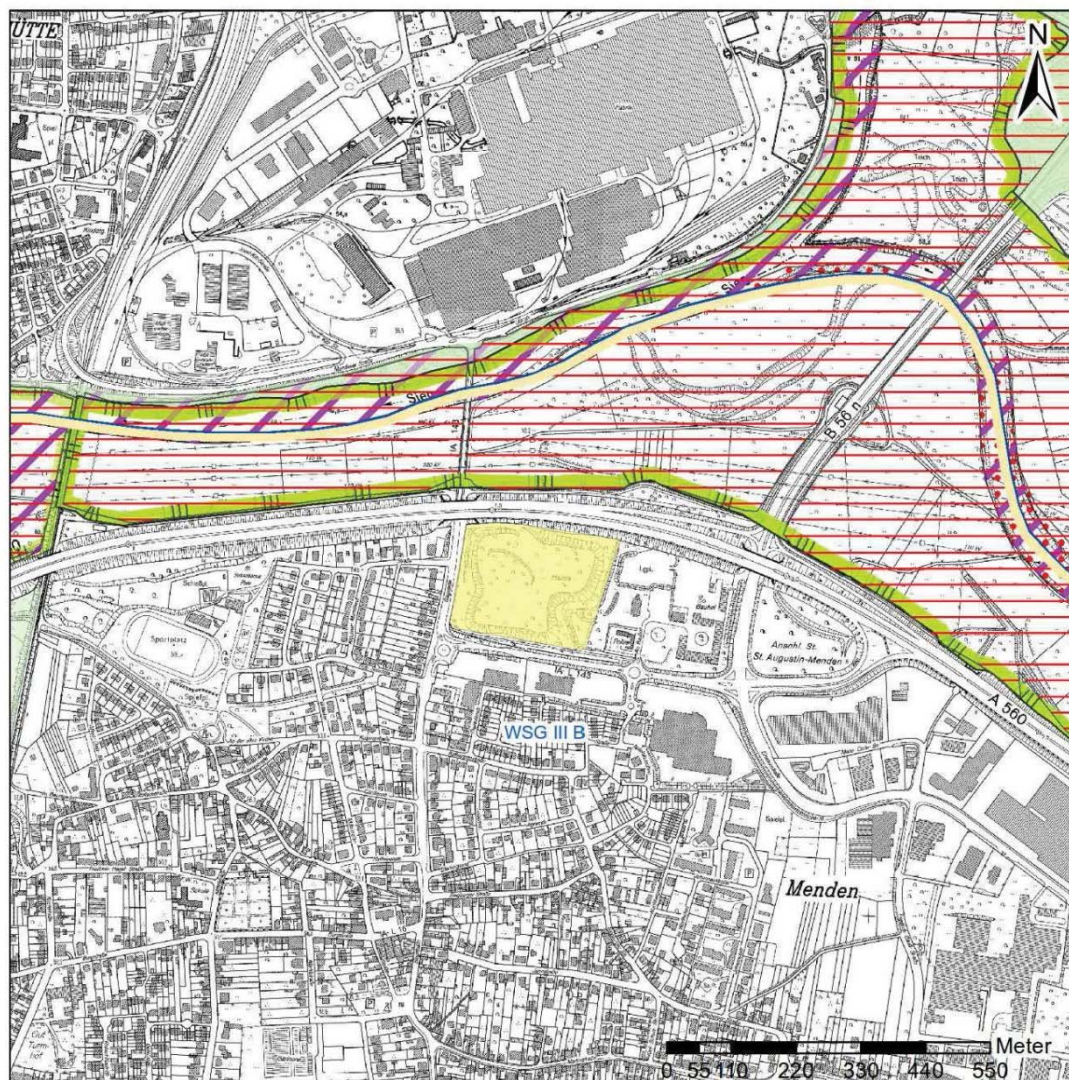
Die Fläche wird trotz der beginnenden Bewaldung und der angrenzenden Schutzwürdigkeiten für eine gewerbliche Entwicklung als **geeignet** eingestuft, da sie starke Vorbelastungen und bauliche / gewerbliche Umfeldprägungen aufweist und von den schutzwürdigen Flächen der Siegaue durch die Autobahn A 560 als stark wirksame Barriere räumlich getrennt ist.

Die Bedeutung der Fläche als Amphibienlebensraum ist noch zu prüfen.

Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet ist eine FFH-Vorprüfung voraussichtlich erforderlich.


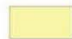
Übersichtskarte wesentliche Schwachpunkte

Standort 1.21 St. Augustin-Menden Nord



Legende

Untersuchungsflächen

-  Industriell nutzbare Flächenpotenziale
-  Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

-  Wasserschutzzone I
-  Wasserschutzzone II
-  Wasserschutzzone III B
-  Wasserschutzzone III A
-  Geplante Wasserschutzzone III

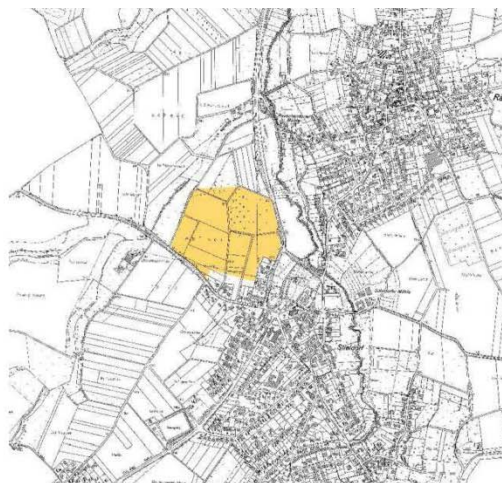
Schutzgebiete

-  Schutzwürdige Biotope
-  Naturdenkmäler
-  Geschützte Landschaftsbestandteile
-  FFH-Gebiete
-  Gesetzlich geschützte Biotope
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete

2.14 Königswinter Stieldorf

I. Allgemeines

Lage	Am nördlichen Ortsrand von Königswinter-Stieldorf, westlich von Rauschendorf
Größe	12,1 ha (9,8 ha)
Landschaftsraum	Pleiser Hügelland
Nutzung / Biotoptypen	Acker, Baumschulfläche (Koniferen), kleinflächig Grünland (Mähwiese)





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	LSG nördlich angrenzend, kleinflächig sich auch auf den nördlichen Bereich der Fläche erstreckend; gesetzl. geschütztes Biotop GB-5209-091 (Röhricht) am Gewässer ca. 40 m westlich außerhalb der Fläche	o
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	Schutzwürdiges Biotop „Lauterbach und Dissenbach zwischen Stieldorf und Birlinghofen“ westlich angrenzend	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Acker, Baumschule: gering; kleinflächig Grünland: mittel	+
Biotopverbund	Westlich und östlich angrenzende Talungen zur Biotopverbundfläche Lauterbachsystem gehörend	o
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	Östlich von Stieldorf: Kibitzvorkommen	o
Vorhandene faunistische Daten	Beobachtungen Rotmilan im Bereich Stieldorf und im weiteren Umfeld (Planungshilfe Windenergie)	o
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	mittleres Potenzial für Offenlandarten, Nahrungshabitat für Greifvögel	-
Bewertung faunistisches Potenzial		o
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	besonders schutzwürdige fruchtbare Böden (Stufe 3)	-
Bewertung Bodenpotenzial		-
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung	+
Bewertung Grundwasserpotenzial		+



6. Gewässerökologische Bedeutung

Oberflächengewässer	naturnahe Fließgewässer westlich und östlich der Fläche	o
---------------------	---	---

Bewertung Oberflächengewässer		o
--------------------------------------	--	----------

7. Lokalklimatische Bedeutung

Lokalklimatische Funktion	Kaltluftpotenzial, keine besondere lokalklimatische Funktion	+
---------------------------	--	---

Nähe zu Siedlungsflächen	Wohngebiete südlich angrenzend sowie östlich der Fläche	o
--------------------------	---	---

Bewertung lokalklimatische Bedeutung		o
---	--	----------

8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial

Topographie, Exposition	leicht exponiert, z. T. Hanglage	o
-------------------------	----------------------------------	---

Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere landschaftliche Vielfalt, mittlere Natürlichkeit und Eigenart des Landschaftsbildes	o
--------------------------------------	--	---

Transparenz und Strukturvielfalt	weitgehend offene Landschaft, durch teilw. Hanglage Sichtwirkung vor allem nach Osten (Rauschenbach) sowie auch nach Norden gegeben	-
----------------------------------	---	---

Erholungseinrichtungen, -funktionen	landwirtschaftliche Wirtschaftswege, mittlere wohnungsnahe Erholungsfunktion	o
-------------------------------------	--	---

Sonstiges	Lage im Regionalen Grünzug und Bereich zum Schutz der Landschaft (Regionalplan); Naturpark Rheinland	-!
-----------	--	----

Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		-
--	--	----------

9. Vorbelastungen

Gewerbliche Vorprägung	keine	o
------------------------	-------	---

Sonstige Vorbelastungen	an Siedlungsbereiche angrenzend	o
-------------------------	---------------------------------	---

Bewertung Vorbelastungen		o
---------------------------------	--	----------

III. Bewertung / Empfehlung

bedingt geeignet

Die Fläche hat als Acker- und Baumschulfläche ein überwiegend geringes Biotoppotenzial und ein mittleres Lebensraumpotenzial für Arten des (Halb-)Offenlandes und als Nahrungshabitat für Greifvögel; schwer überwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erwarten.

Mittlere landschaftliche Bedeutung und Sichtwirkungen, insbesondere Sichtbeeinträchtigung für gegenüber liegende Wohnbebauung in Rauschendorf.

Flächendeckend **besonders schutzwürdige Böden** (Stufe 3) vorhanden.

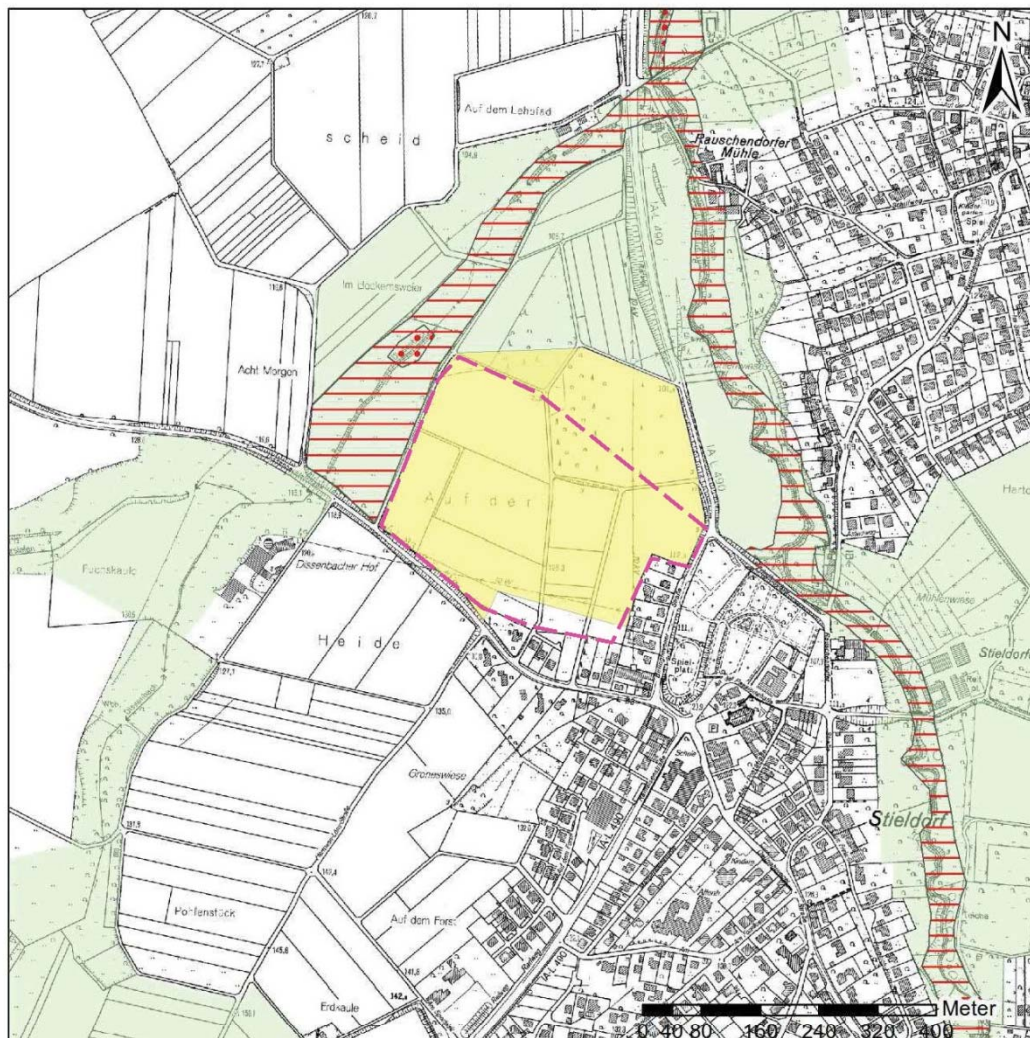
Die Fläche wird aus diesem Grund als **bedingt geeignet** eingestuft.

Die Fläche liegt vollständig **im Regionalen Grünzug und im Bereich zum Schutz der Landschaft**

Um den Freiraumverbund zwischen Stieldorf und Reuschendorf nicht zu stark einzuengen, wird eine Flächenverkleinerung (ca. 9,8 ha) vorgeschlagen


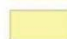
Übersichtskarte wesentliche Schutzwürdigkeiten

Standort 1.26 Königswinter Stieldorf



Legende

Untersuchungsflächen

-  Industriell nutzbare Flächenpotenziale
-  Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

-  Wasserschutzzone I
-  Wasserschutzzone II
-  Wasserschutzzone IIIB
-  Wasserschutzzone IIIA
-  Geplante Wasserschutzzone III

Schutzgebiete

-  Schutzwürdige Biotope
-  Naturdenkmäler
-  Geschützte Landschaftsbestandteile
-  FFH-Gebiete
-  Gesetzlich geschützte Biotope
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete

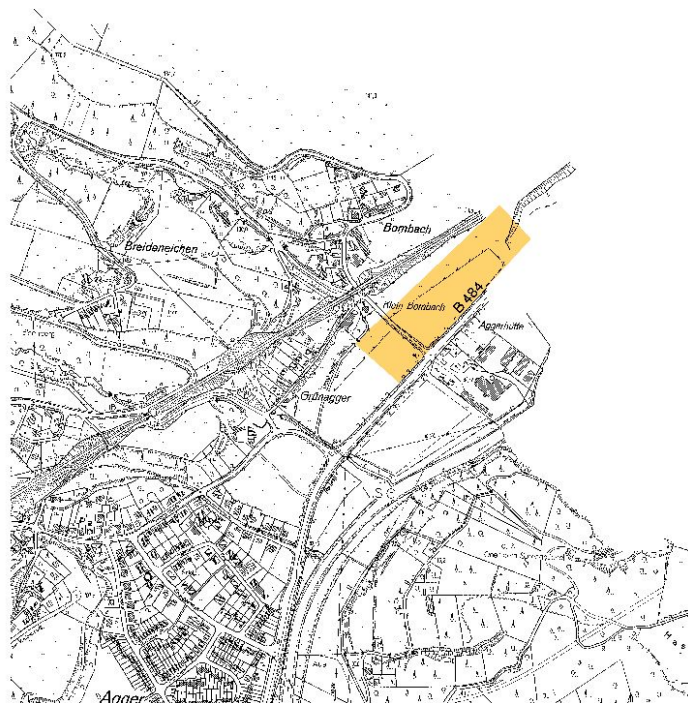
 Flächenvorschlag



2.15 Nr. 23 Lohmar – Aggerhütte 2

I. Allgemeines

Lage	Nordöstlich von Agger, südöstlich von Bombach (Wohnbebauung), an der B 484; südöstlich angrenzend gewerbliche Nutzung (Agger-hütte)
Größe	3,8 ha
Landschaftsraum	Bergische Hochflächen – Overather Aggertal
Nutzung/Biototypen	Acker, Grünland (Wiese); an der L 84 einige Einzelbäume





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	FFH-Gebiet "Agger" ca. 200 m südöstlich entlang der Agger	-
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	LSG ganzflächig, Naturschutzgebiet "Aggeraue" ca. 200 m südöstlich; gesetzlich geschützte Biotope ca. 500 m östlich	o
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	schutzwürdiges Biotop BK-50029-005 südlich der B 484; BK-5009-086 ca. 200 Meter südöstlich	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Acker: gering; Grünland: mittel; Saumstruktur (Gebüsch) im Nordosten: mittel	o
Biotopverbund	Biotopverbundfläche „Aggeraue“ grenzt östlich und südlich an; weitere Verbundfläche ca. 100 Meter nordöstlich	o
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	keine Einträge	
Vorhandene faunistische Daten	keine	+
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	geringes avifaunistisches Potenzial aufgrund starker Störwirkung durch Bundesstraße	+
Bewertung faunistisches Potenzial		+
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	schutzwürdige fruchtbare Böden (Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit) (Stufe 1), im Norden kleinflächig besonders schutzwürdiger Boden (Stufe 3).	o
Bewertung Bodenpotenzial		o
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung	+
Bewertung Grundwasserpotenzial		+



6. Gewässerökologische Bedeutung

Oberflächengewässer	Dahlhauser Bach im Nordwesten angrenzend; Straßengraben mit Fließgewässercharakter	-
---------------------	--	---

Bewertung Oberflächengewässer		-
--------------------------------------	--	----------

7. Lokalklimatische Bedeutung

Lokalklimatische Funktion	Kaltluftproduktionsfläche, Talraum	-
---------------------------	------------------------------------	---

Nähe zu Siedlungsflächen	Wohnsiedlungsbereich Agger im Talraum in Hauptwindrichtung	-
--------------------------	--	---

Bewertung lokalklimatische Bedeutung		-
---	--	----------

8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial

Topographie, Exposition	Niederung der Agger, im Nordwesten Gelände erheblich ansteigend	+
-------------------------	---	---

Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	reizvolles bauliches Ensemble mit Wohnhäusern und Bahnviadukt am Talrand ('Klein Bombach')	-
--------------------------------------	--	---

Transparenz und Strukturvielfalt	mäßig strukturierter Talraum, geringe Sichtwirkung	0
----------------------------------	--	---

Erholungseinrichtungen, -funktionen	keine besondere Erholungsfunktion	+
-------------------------------------	-----------------------------------	---

Sonstiges	Naturpark Bergisches Land	-
-----------	---------------------------	---

Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		0
--	--	----------

9. Vorbelastungen

Gewerbliche Vorprägung	kleines Gewerbegebiet südöstlich angrenzend	0
------------------------	---	---

Sonstige Vorbelastungen	starke Störwirkung durch angrenzende Bundesstraße	+
-------------------------	---	---

Bewertung Vorbelastungen		+
---------------------------------	--	----------

III. Bewertung/Empfehlung

gut geeignet

FFH-Gebiet Agger nahe gelegen, aber keine Beeinträchtigung zu erwarten, sofern ffh-verträgliche Entwässerungsplanung erfolgt; ansonsten keine besonderen Schutzwürdigkeiten gegeben, geringe bis mittlere Biotopempfindlichkeit; geringes faunistisches Potenzial.

Schutzwürdige Böden (Schutzstufe 1, kleinflächig Stufe 3) vorhanden.

Bei insgesamt überwiegend mittleren Empfindlichkeiten wird die Fläche als **gut geeignet** eingestuft, jedoch keine industrielle Nutzung, kein emittierendes Gewerbe (Tallage)!

Leichte Verschmälerung und Verschiebung der Fläche nach Südwesten (auf Ackerflächen).

Zum Dahlhauser Bach mind. 20 m Abstand einhalten (Gewässerrandstreifen).

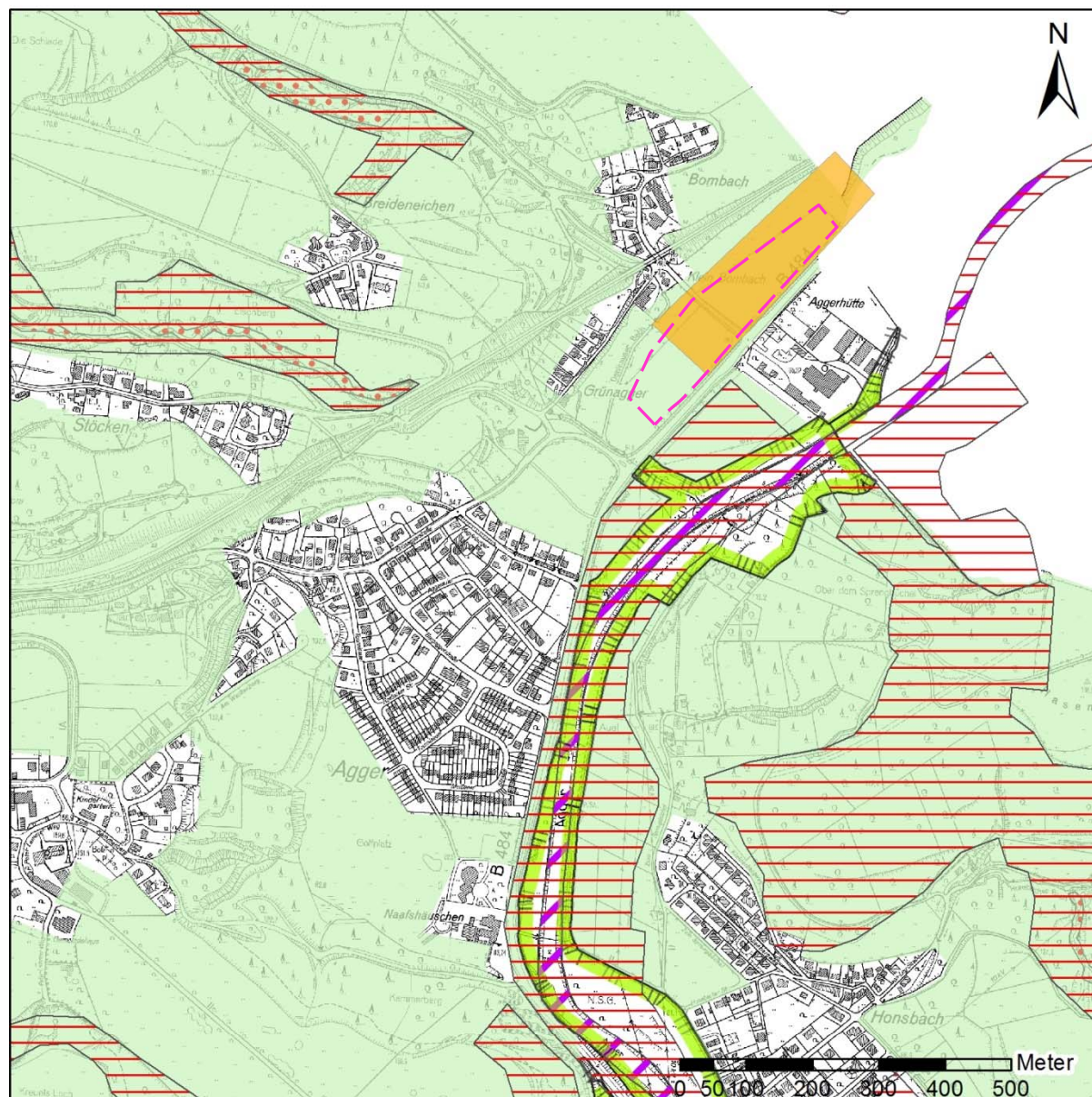
Eine Herausnahme aus dem **Landschaftsschutzgebiet** ist erforderlich.

FFH-Vorprüfung erforderlich.



Übersichtskarte wesentliche Schutzwürdigkeiten

Standort 14.2 - Aggerhütte 2



Legende

Untersuchungsflächen

- Industriell nutzbare Flächenpotenziale
- Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

- Wasserschutzzone I
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III B
- Wasserschutzzone III A
- Geplante Wasserschutzzone III

Flächenvorschlag

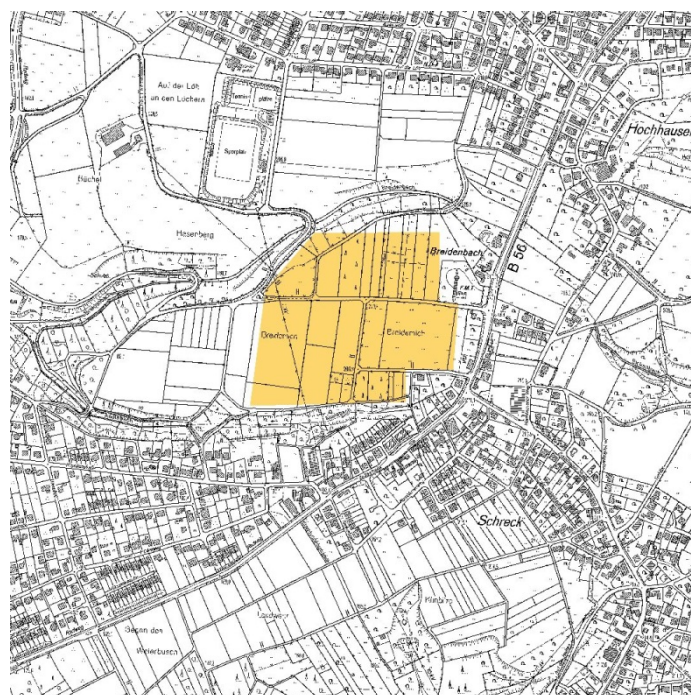
Schutzgebiete

- Schutzwürdige Biotope
- Naturdenkmäler
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- FFH-Gebiete
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete

2.16 Nr. 24 Lohmar – Am Fernsehturm

I. Allgemeines

Lage	nördlich von Lohmar-Heide und -Schreck, westl. der B 56, westlich des Fernmeldeturms; weitere Wohngebiete östlich (Breidenbach) und nördlich (Birk, Hochhausen) anschließend; nördlich und südlich Siefen angrenzend
Größe	10,8 ha
Landschaftsraum	Bergische Hochflächen – Scheiderhöhe
Nutzung/Biotoptypen	Grünland (Wiesen, Pferdeweiden), Acker, Grabeland; vereinzelt (überwiegend junge) Gehölzstrukturen





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte	<i>(Kein LP vorhanden)</i>	
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	LSG ganzflächig	o
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	schutzwürdiges Biotop "Oberer Abschnitt des Auelsbaches zwischen Heide und Schreck" im Süden angrenzend	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Grünland und junge Gehölzstrukturen: mittel; Acker, Grabeland: gering	o
Biotopverbund	VB-K-5109.008 "Jabach- und Auelsbach-Talsystem mit Hangwäldern bei Lohmar" nördlich und südlich angrenzend	o
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	keine Einträge	
Vorhandene faunistische Daten	keine Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten	+
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	Potenzial für Offenlandarten, evtl. Bodenbrüter auf Grünland, Nahrungshabitat für Greifvögel	o
Bewertung faunistisches Potenzial		o
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	schutzwürdige fruchtbare Böden (Stufe 1), im Osten kleinflächig besonders schutzwürdige fruchtbare Böden (Stufe 3) (Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit)	o
Bewertung Bodenpotenzial		o
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	Mittlere Grundwasserbedeutung, „Wahnbachtalsperre“ Wasserschutzgebiet östlich der Fläche	o
Bewertung Grundwasserpotenzial		o



6. Gewässerökologische Bedeutung

Oberflächengewässer	nördlich und südlich Siefen mit Fließgewässern angrenzend	0
---------------------	---	---

Bewertung Oberflächengewässer		0
--------------------------------------	--	----------

7. Lokalklimatische Bedeutung

Lokalklimatische Funktion	Kaltluftproduktionsgebiet	0
---------------------------	---------------------------	---

Nähe zu Siedlungsflächen	Wohnbebauung oberhalb angrenzend bzw. nahe gelegen	0
--------------------------	--	---

Bewertung lokalklimatische Bedeutung		0
---	--	----------

8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial

Topographie, Exposition	Kuppenlage, zu den angrenzenden Siefen steile Hänge	-
-------------------------	---	---

Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	0
--------------------------------------	---	---

Transparenz und Strukturvielfalt	exponierte Lage, weite Sichtwirkung nach Westen gegeben	-
----------------------------------	---	---

Erholungseinrichtungen, -funktionen	Wanderweg die Fläche querend, intensive Nutzung zur wohnungsnahen Erholung	-
-------------------------------------	--	---

Sonstiges	Naturpark Bergisches Land	-
-----------	---------------------------	---

Bewertung Landschafts- und Erhaltungspotenzial		-
---	--	----------

9. Vorbelastungen

Gewerbliche Vorprägung	keine	-
------------------------	-------	---

Sonstige Vorbelastungen	Fernmeldeturm, Wohnbauflächen	0
-------------------------	-------------------------------	---

Bewertung Vorbelastungen		0
---------------------------------	--	----------

III. Bewertung/Empfehlung

geeignet

Keine besonderen Schutzwürdigkeiten gegeben, überwiegend mittlere Biotopempfindlichkeit; mittleres faunistisches Potenzial für Offenlandarten und Greifvögel.

Schutzwürdige Böden (Schutzstufe 1) vorhanden.

Bei insgesamt überwiegend mittleren Empfindlichkeiten wird die Fläche noch als **geeignet** eingestuft. Es wird aber empfohlen, auf die nördliche Teilfläche zu verzichten, dafür Erweiterung nach Westen bis zum Weg.

Die avifaunistische Bedeutung (Potenzial für Bodenbrüter) ist noch zu überprüfen.

Ausreichend Puffer zu angrenzenden Siefen einhalten (30 - 50 m).

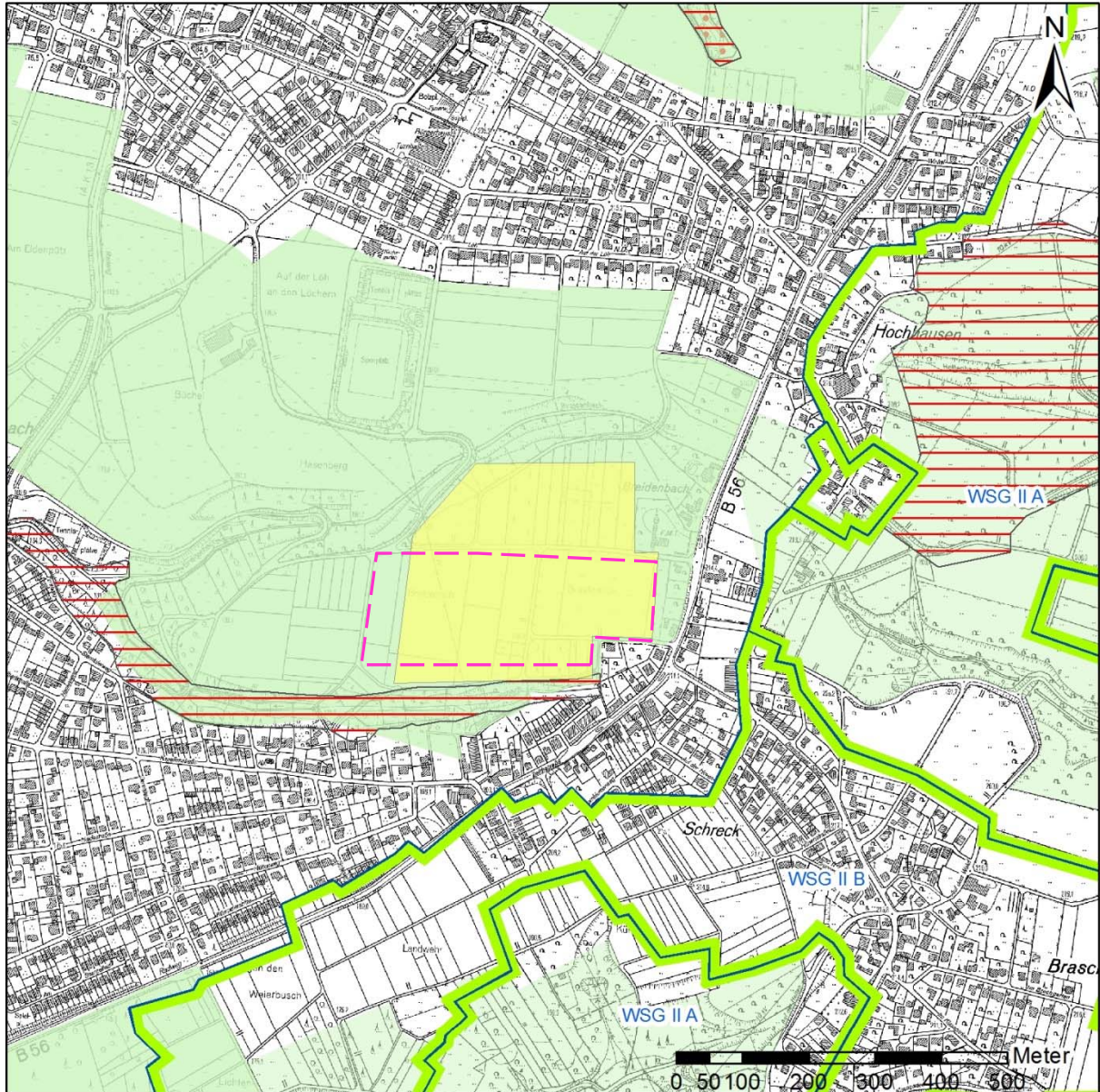
Eine landschaftliche Einbindung nach Westen und Norden wird empfohlen; Bauhöhenbeschränkung wegen Kuppenlage wird empfohlen.

Herausnahme aus dem bestehenden **Landschaftsschutzgebiet** erforderlich.



Übersichtskarte wesentliche Schwachpunkte

Standort 14.4 - Fernsehturm



Legende

Untersuchungsflächen

- Industriell nutzbare Flächenpotenziale
- Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

- Wasserschutzzone I
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III B
- Wasserschutzzone III A
- Geplante Wasserschutzzone III

Flächenvorschlag

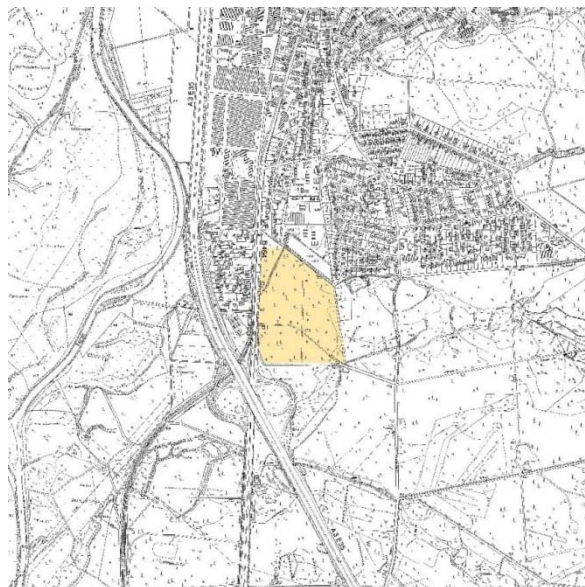
Schutzgebiete

- Schwachwichtige Biotope
- Naturdenkmäler
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- FFH-Gebiete
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete

2.17 Z 05 Lohmar Süd

I. Allgemeines

Lage	südlich von Lohmar, an der Autobahn-Anschlussstelle Lohmar
Größe	11,5 ha
Landschaftsraum	Bergische Heideterrassen – Lohmarer heide
Nutzung/ Biotoptypen	Laubmischwald, vereinzelt Nadelwald; teilw. Feuchtbüsch/Röhricht und Feuchtwald; nördlich angrenzend ehemaliger Fischteich



Gewerbenachrichtenkonzept Kriem-Sieg-Kreis





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	FFH-Gebiet DE-5109-302 „Agger“ und EU-VSG DE- 5108-401 „Wahner Heide“ 150 m westlich	-
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	LSG ganzflächig; NSG „Feuchtgebiet im Widdauer Wald“ südöstlich angrenzend; NSG „Aggeraue zwischen Lohmar und Siegburg 150 m westlich; zwei gesetzl. geschützte Biotope innerhalb der Fläche (Bruch- und Sumpfwald, Röhrichte, naturnahe Fließgewässerbereiche), weitere geschützte Biotope im Umfeld	- !
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	keine	+
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	ganzflächig schutzwürdiges Biotop „nordwestlicher Lohmarer Wald“	-
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		-
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Laubmischwald: hoch/sehr hoch, Nadelwald (kleinflächig): mittel; Feuchtbiotope: sehr hoch	-
Biotopverbund	Bestandteil der Biotopverbundfläche „Waldreservat Lohmarer Wald“ mit herausragender Bedeutung (landesweiter Biotopverbund zwischen Wahner Heide und dem Lohmarer Wald)	-
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		-
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	im angrenzenden NSG Vorkommen von Kleinem Wasserfrosch und Springfrosch, weitere Amphibienvorkommen im Umfeld	0
Vorhandene faunistische Daten	keine	
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	im Umfeld mehrere Gewässer und Feuchtgebiete; hohes Lebensraumpotenzial für Amphibien (Landlebensraum); Potenzial für Waldvogelarten	-
Bewertung faunistisches Potenzial		-
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	besonders schutzwürdige Böden auf tertiärem Gestein (Archiv der Naturgeschichte) (Stufe 3)	-
Bewertung Bodenpotenzial		-
6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	Schwarzsiefenbach mit schutzwürdigem Feuchtbereich im Nordwesten; Teich nördlich angrenzend, weitere Teiche im Umfeld	-



Bewertung Oberflächengewässer		-
7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	Laubmischwald: Frischluftentstehungsgebiet, Lärm- und Immissionschutz	-
Nähe zu Siedlungsflächen	Wohnsiedlungsflächen nordöstlich	o
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		-
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	Ebene Lage	
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	hohe Natürlichkeit und Eigenart des Landschaftsbildes, mittlere Vielfalt	-
Transparenz und Strukturvielfalt	geschlossene Waldfläche; aufgrund umgebender Wald- und Siedlungsflächen sehr geringe Sichtwirkung	+
Erholungseinrichtungen,-funktionen	durch Wege wenig erschlossen, mittlere wohnungsnahe Erholungseignung	o
Sonstiges	südöstlicher Teilbereich gehört zum Regionalen Grünzug; Naturpark Bergisches Land	o
Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		o
9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	Gewerbefläche nördlich anschließend	o
Sonstige Vorbelastungen	Bundesstraße mit Autobahnanschlussstelle angrenzend	+
Bewertung Vorbelastungen		+
III. Bewertung/Empfehlung		nicht geeignet

Die Fläche weist mit Laubwald und Feuchtbiotopen **Biotoptypen hoher bis sehr hoher Wertigkeit** auf (sehr hoher Kompensationsbedarf zu erwarten, u. a. Forstersatz), zudem sind **einzelne Biotope gesetzlich geschützt**. Die Fläche gehört zu einer Biotopverbundfläche **herausragender Bedeutung** im landesweiten Biotopverbund. **Verbotstatbestände sind nicht auszuschließen** (u. a. Amphibienvorkommen zu erwarten). Flächendeckend **besonders schutzwürdige Böden** (Stufe 3) vorhanden. Aufgrund der hohen Verbundfunktion, der hohen Empfindlichkeiten mehrerer Schutzgüter und der gesetzlich geschützten Feuchtbiotope und der Nähe zu Schutzgebieten wird die Fläche als **nicht geeignet** eingestuft. Der südöstliche Teil der Fläche liegt im **Regionalen Grünzug**. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wäre erforderlich

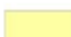


Übersichtskarte wesentliche Schwachpunkte

Standort Z 05 - Lohmar Süd





Legende

 Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale


Wasserschutzgebiete

 Wasserschutzzone I


 Wasserschutzzone II

 Wasserschutzzone III B

 Wasserschutzzone III A

 Geplante Wasserschutzzone III


Schutzgebiete

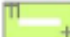
 Schwachwichtige Biotope

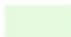
 Naturdenkmäler

 Geschützte Landschaftsbestandteile

 FFH-Gebiete

 Gesetzlich geschützte Biotope

 Naturschutzgebiete

 Landschaftsschutzgebiete

2.18 Z14 Lohmar-Birk

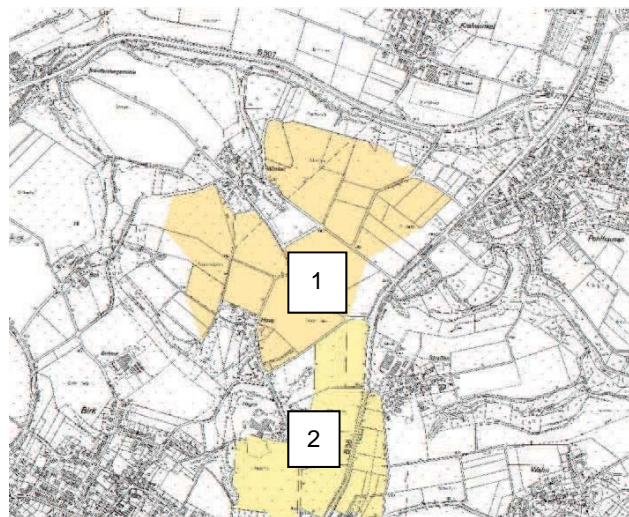
I. Allgemeines

Lage Nördlich von Lohmar-Birk,
westlich der B 56

Größe TF 1: 42,1 ha
TF 2: 16,3 ha

Landschafts-
raum Bergische Hochflächen-
Scheiderhöhe

Nut-
zung/Biotopt
ypen Acker, Grünland, im Norden
weitgehend ausgeräumt





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	TF 1: LSG angrenzend, TF 2: LSG ganzflächig; gesetzlich geschütztes Biotop südwestlich an TF 2 angrenzend	TF 1: o TF 2: -
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	Südwestlich angrenzend schutzwürdiges Biotop „Bicher Bach“	-
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Grünland: mittel; Acker: gering	o
Biotopverbund	westlich und nördlich angrenzend Siefen „Jabach- und Auelsbach-Talsysteme mit Hangwäldern bei Lohmar“, östlich „Bewaldete Siefentäler an der Wahnbach-Talsperre“	-
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	Rotmilan ca. 600 m nordöstlich bei Pohlhausen	o
Vorhandene faunistische Daten	Beobachtungen Rotmilan im Süden der Fläche (Brutnachweis 600 m nördlich bei Krahwinkel), Beobachtung Schwarzstorch nordwestlich der Fläche bei Winkel (Planungshilfe Windenergie)	o
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	mittlere Bedeutung für Offenlandarten (erhebliche Störwirkung Bundesstraße)	o
Bewertung faunistisches Potenzial		o
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	größtenteils besonders schutzwürdige Böden mit regionaler Bodenfruchtbarkeit (sehr hohe Bodenfruchtbarkeit) (Stufe 3)	-
Bewertung Bodenpotenzial		-



5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	Östlich angrenzend Wasserschutzzone II A/B Wasserschutzgebiet Wahnbachtalsperre	0
Bewertung Grundwasserpotenzial		0
6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	Im Südwesten und Nordwesten mehrere Siefen-Oberläufe angrenzend	0
Bewertung Oberflächengewässer		0
7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	Kaltluftentstehungsgebiet, keine besondere lokalklimatische Funktion	0
Nähe zu Siedlungsflächen	Wohnsiedlungsgebiet südlich an TF 2 angrenzend	0
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		0
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	leichte Hanglage, zu den angrenzenden Siefen steiler abfallend	0
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	0
Transparenz und Strukturvielfalt	teilweise exponierte Lage TF 1: Aufgrund Topografie, Vegetationsstrukturen und angrenzender Bundesstraße nach Nordwesten starke Sichtwirkung TF 2: Sichtbeziehungen in Richtung der Siefen nach Westen und Osten	-
Erholungseinrichtungen, -funktionen	mittlere wohnungsnahe Erholungsfunktion	0
Sonstiges	Naturpark Bergisches Land	-
Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		0
9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	keine	0
Sonstige Vorbelastungen	Bundesstraße östlich angrenzend; Wohnsiedlungen an südliche Teilfläche angrenzend	+
Bewertung Vorbelastungen		0



III. Bewertung/Empfehlung

Teilfläche geeignet

Besonders schutzwürdige (fruchtbare) Böden, ansonsten keine besonderen Schutzwürdigkeiten gegeben, mittlere Biotopbedeutung; mittleres faunistisches Potenzial (im Osten Störwirkungen Bundesstraße); angrenzend schutzwürdige Siefenbereiche

Bei insgesamt mittleren Empfindlichkeiten und geringer landschaftlicher Vorbelastung durch die angrenzende Bundesstraße wird die Fläche nach den landschaftsökologischen Kriterien als **geeignet** für eine gewerbliche Entwicklung angesehen, wobei ein modifizierter Flächenvorschlag gemacht wird: Zwar liegt die Teilfläche 1 außerhalb und die Teilfläche 2 innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, dennoch wird vorgeschlagen, eine gewerbliche Entwicklung mit Anbindung an den Siedlungsbestand schwerpunktmäßig im Bereich der TF 2 vorzusehen; dabei ist zu den angrenzenden Siefen stellenweise Abstand einzuhalten (auch topografisch bedingt) (Flächenvorschlag: ca. 28 ha)

Die südliche Teilfläche (TF 2) liegt allerdings größtenteils innerhalb eines **Regionalen Grünzuges**, der sich von der Wahnbachtalsperre zu den westlich gelegenen Siefen erstreckt.

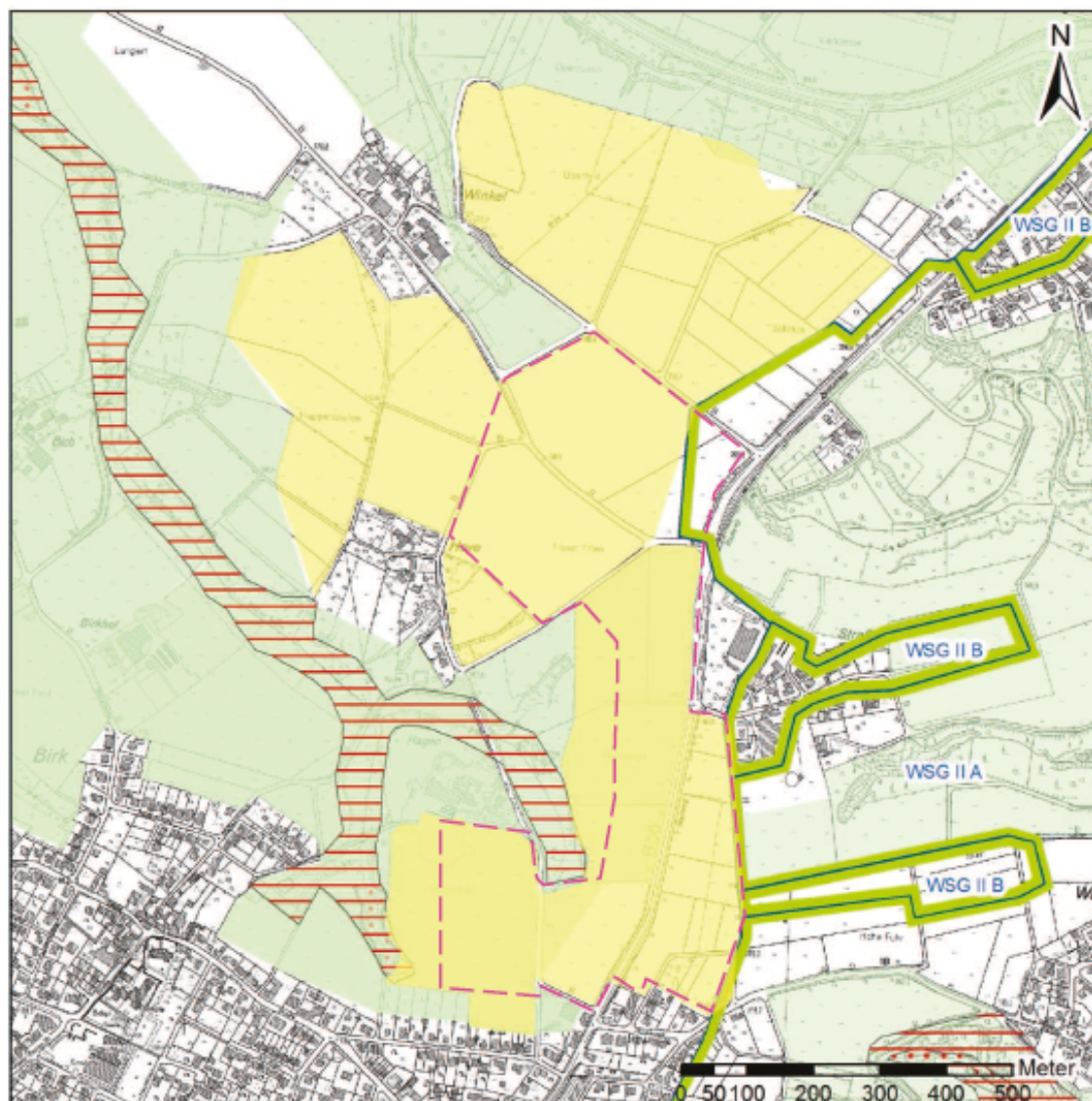
Eine landschaftliche Einbindung nach Westen und Norden sowie eine innere Durchgrünung (TF 2) wird empfohlen; Bauhöhenbeschränkung im Bereich der exponierten Lagen wird empfohlen.

Eine Herausnahme aus dem bestehenden **Landschaftsschutzgebiet** ist für einen Teil der südlichen Teilfläche erforderlich.



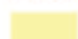
Übersichtskarte wesentliche Schwachpunkte

Standort Z 14 - Lohmark-Birk



Legende

Untersuchungsflächen

 Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale


Wasserschutzgebiete

 Wasserschutzzone I


 Wasserschutzzone II

 Wasserschutzzone III B

 Wasserschutzzone III A

 Geplante Wasserschutzzone III


Schutzgebiete

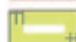
 Schwachwichtige Biotope


 Naturdenkmäler


 Geschützte Landschaftsbestandteile

 FFH-Gebiete

 Gesetzlich geschützte Biotope

 Naturschutzgebiete

 Landschaftsschutzgebiete

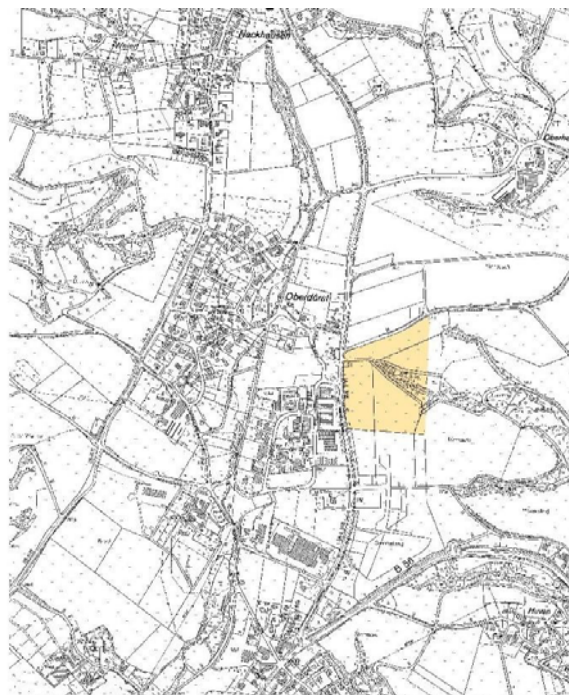
 Flächenvorschlag



2.19 Z06 Much – Oberdorst

I. Allgemeines

Lage	Östlich von Oberdorst und der L 318, östlich/nördlich des in Entwicklung befindlichen Gewerbegebiets „Bitzen“
Größe	5,6 ha
Landschaftsraum	Bergische Hochflächen – Wahnhochfläche
Nutzung/Biotoptypen	Grünland (Wiese), Quellbach, bewaldete Siefenrinne





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	östlicher Bereich (Umfeld Siefen) LSG; Quellbereich evtl. geschützt nach § 30 BNatSchG (Prüfung Vorkommen von Kennarten erforderlich)	-
Geschützte Landschaftsteile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	schutzwürdiges Biotop „Kerbtal des Eschbach-Siefen“	-
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		-
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Grünland: mittel; Quellbach und bewaldeter Siefen: sehr hoch	-
Biotopverbund	Siefen mit Umfeld zur Verbundfläche VB-K-5109-017 gehörend (Bäche und Siefenrinnen im Wassereinzugsgebiet des Wahnbaches)	-
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	-	
Bewertung Biotoppotenzial		-
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	keine Einträge	
Vorhandene faunistische Daten	Brutplätze Rotmilan 200 m südöstlich und 500 m nordwestlich, regelmäßige Beobachtung der Art im Bereich der Fläche (Planungshilfe Windenergie), Zufallsbeobachtung Rotmilan; Mehlschwalben (zahlreich) nahrungssuchend; Mäusebussard (Horst vmtl. im Siefen südlich der Fläche)	-
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	Potenzial für Arten der halboffenen Feldflur, Nahrungshabitat Greifvögel und Mehlschwalben	-
Bewertung faunistisches Potenzial		-
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	Siefen: besonders schutzwürdige Grundwasserböden (Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte); Siefenumfeld: besonders schutzwürdige fruchtbare Böden (Stufe 3)	-
Bewertung Bodenpotenzial		-



5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	Wasserschutzzone II B Wasserschutzgebiet Wahnbach-talsperre	-
Bewertung Grundwasserpotenzial		-
6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	Quellbereich Eschbach-Siefen	-
Bewertung Oberflächengewässer		-
7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Abfluss Richtung Wahnbach	0
Nähe zu Siedlungsflächen	keine Siedlungsflächen im Kaltluftabflussbereich	0
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		0
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	Hanglage	0
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittelhohe Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes	-
Transparenz und Strukturvielfalt	halboffene, gut strukturierte Landschaft; teilweise von Siedlungs- und Gehölzstrukturen umgeben, Sichtwirkung durch Hanglage nach Osten	0
Erholungseinrichtungen,-funktionen	Wirtschaftswege, mittlere Eignung für wohnungsnaher Erholung	0
Sonstiges	Naturpark Bergisches Land	-
Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		0
9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	in Entwicklung befindliche Gewerbegebiete westlich und südlich angrenzend	+
Sonstige Vorbelastungen	Richtfunkmast	0
Bewertung Vorbelastungen		+

III. Bewertung/Empfehlung

nicht geeignet

Lage im **Wasserschutzgebiet II B**: Bauflächen in unmittelbarer Nähe zu den Quellbereichen sind verboten. Eine Überbauung des Siefens (Quellbereich) stellt eine erhebliche **Gewässerbeeinträchtigung** dar (Quell- und Gewässerschutz).

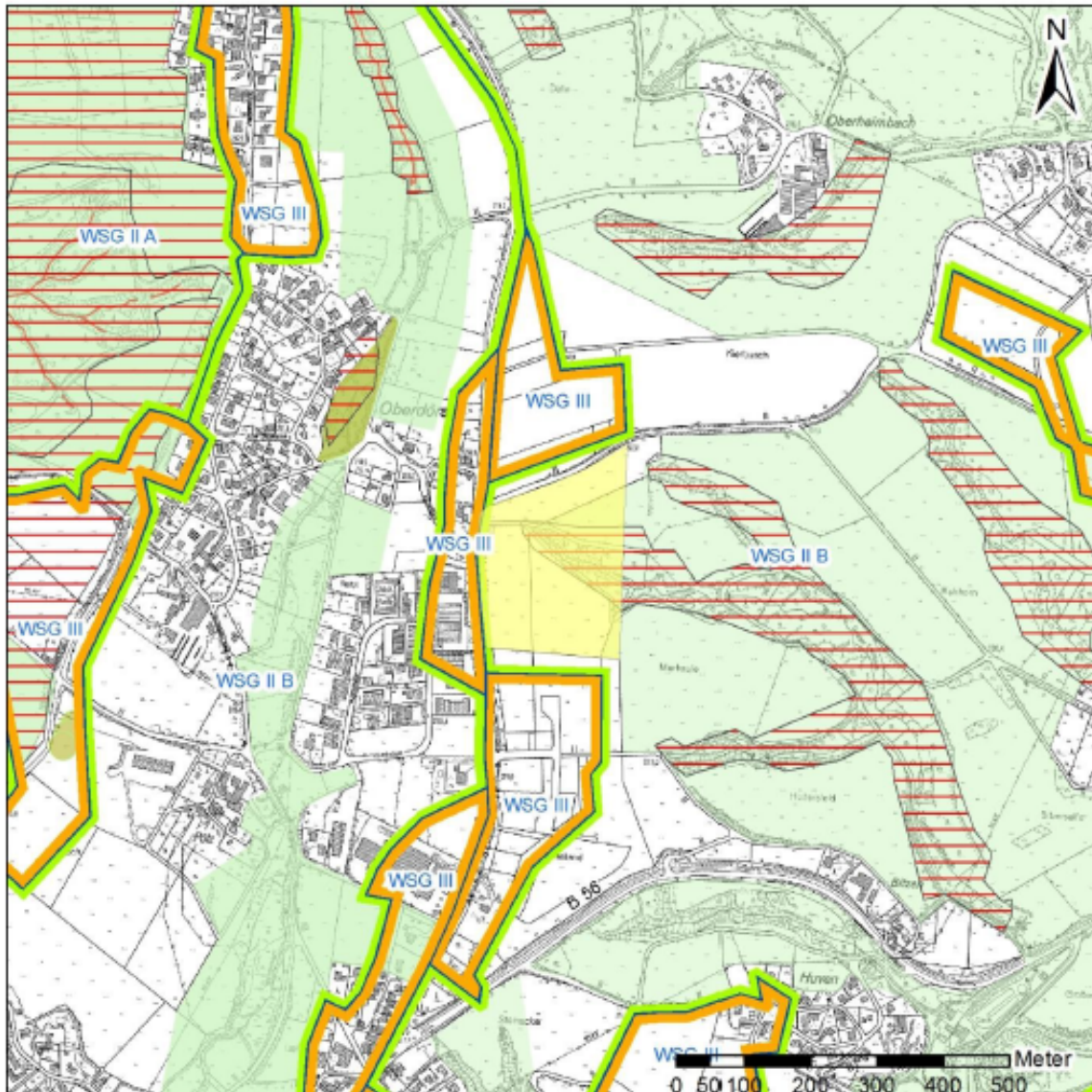
Besonders schutzwürdige Böden (Stufe 3) vorhanden (besonderer bodenökologischer Ausgleich erforderlich). Bedeutung als Nahrungshabitat für Greifvögel und Schwalben; Nahrungshabitat des Rotmilans würde mit einer weiteren gewerblichen Entwicklung zunehmend verkleinert.

Die Fläche wird daher als **nicht geeignet** für eine gewerbliche Bebauung eingestuft.

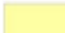


Übersichtskarte wesentliche Schwachpunkte

Standort Z 06 - Much Oberdorf




Legende

 Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

 Wasserschutzzone I


 Wasserschutzzone II

 Wasserschutzzone IIIB

 Wasserschutzzone IIIA

 Geplante Wasserschutzzone III

Schutzgebiete

 Schutzwürdige Biotope

 Naturdenkmäler

 Geschützte Landschaftsbestandteile

 FFH-Gebiete

 Gesetzlich geschützte Biotope

 Naturschutzgebiete

 Landschaftsschutzgebiete

2.20 Z07 Much Niedermiebach

I. Allgemeines

Lage	im zentralen Ortsbereich von Niedermiebach, westlich der B 56
Größe	1,1 ha (0,8 ha)
Landschaftsraum	Bergische Hochflächen – Mucher Hochfläche
Nutzung/ Biotoptypen	bereits teilweise gewerblich bebaut im Norden feuchte Hochstaudenflur mit Einzelgehölzen





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	größtenteils LSG; geschütztes Biotop Wahnbach ca. 90 m südöstlich	-
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	schutzwürdiges Biotop Wahnbachtal von Niedermiebach bis Much südöstlich der B 56	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	feuchte Hochstaudenflur mit Einzelgehölzen: hoch	-
Biotopverbund	zur Biotopverbundfläche „Bäche und Siefen des Wahnbachs“ gehörend, jedoch isolierte Lage durch bestehenden Gewerbebetrieb	-
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		-
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	keine Einträge	
Vorhandene faunistische Daten	keine Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten	
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	mittleres Potenzial für störungsunempfindliche Arten der halboffenen Feldflur und des Siedlungsbereichs (Störwirkung Bundesstraße, bestehende gewerbliche Nutzung)	o
Bewertung faunistisches Potenzial		o
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	schutzwürdige fruchtbare Böden (Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit)	o
Bewertung Bodenpotenzial		o
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	Wasserschutzzone II B Wasserschutzgebiet Wahnbachtalsperre	-
Bewertung Grundwasserpotenzial		-
6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	naturnah mäandrierender Wahnbach ca. 90 m südöstlich, Nebengewässer „Eschensiefen“ angrenzend	-
Bewertung Oberflächengewässer		-



7. Lokalklimatische Bedeutung

Lokalklimatische Funktion	keine besondere lokalklimatische Funktion	+
Nähe zu Siedlungsflächen	Wohnsiedlungen am Wahnbach ca. 600 m unterhalb	o
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		+

8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial

Topographie, Exposition	leichte Hanglage	o
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes	o
Transparenz und Struktur- vielfalt	gut strukturierter Landschaftsraum, geringe Sichtwirkung	+
Erholungseinrichtungen,- funktionen	Fuß- und Radweg an der Bundesstraße, keine besondere Erholungsfunktion	+
Sonstiges	Naturpark Bergisches Land	-
Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		o

9. Vorbelastungen

Gewerbliche Vorprägung	vorhandener Gewerbebetrieb auch der Fläche	+
Sonstige Vorbelastungen	dem Siedlungsbereich zuzuordnen; Störwirkung Bundesstraße	+
Bewertung Vorbelastungen		+

III. Bewertung/Empfehlung

geeignet

Feuchte Hochstaudenflur als **Biototyp hoher Wertigkeit**; ansonsten überwiegend mittlere Empfindlichkeiten der Schutzgüter, jedoch Lage in der **Wasserschutzzone II B** (Bauflächen in unmittelbarer Nähe zu den Quellbereichen sowie Ufern der Gewässer sind verboten, ansonsten genehmigungspflichtig); Fließgewässer „Eschensiefen“ und Nebengerinne angrenzend, unter der Fläche z. T. verrohrt (wurde im Zuge der Bebauung bereits umverlegt).

Schutzwürdige Böden (Stufe 1) vorhanden; feuchte Hochstaudenflur vorhanden.

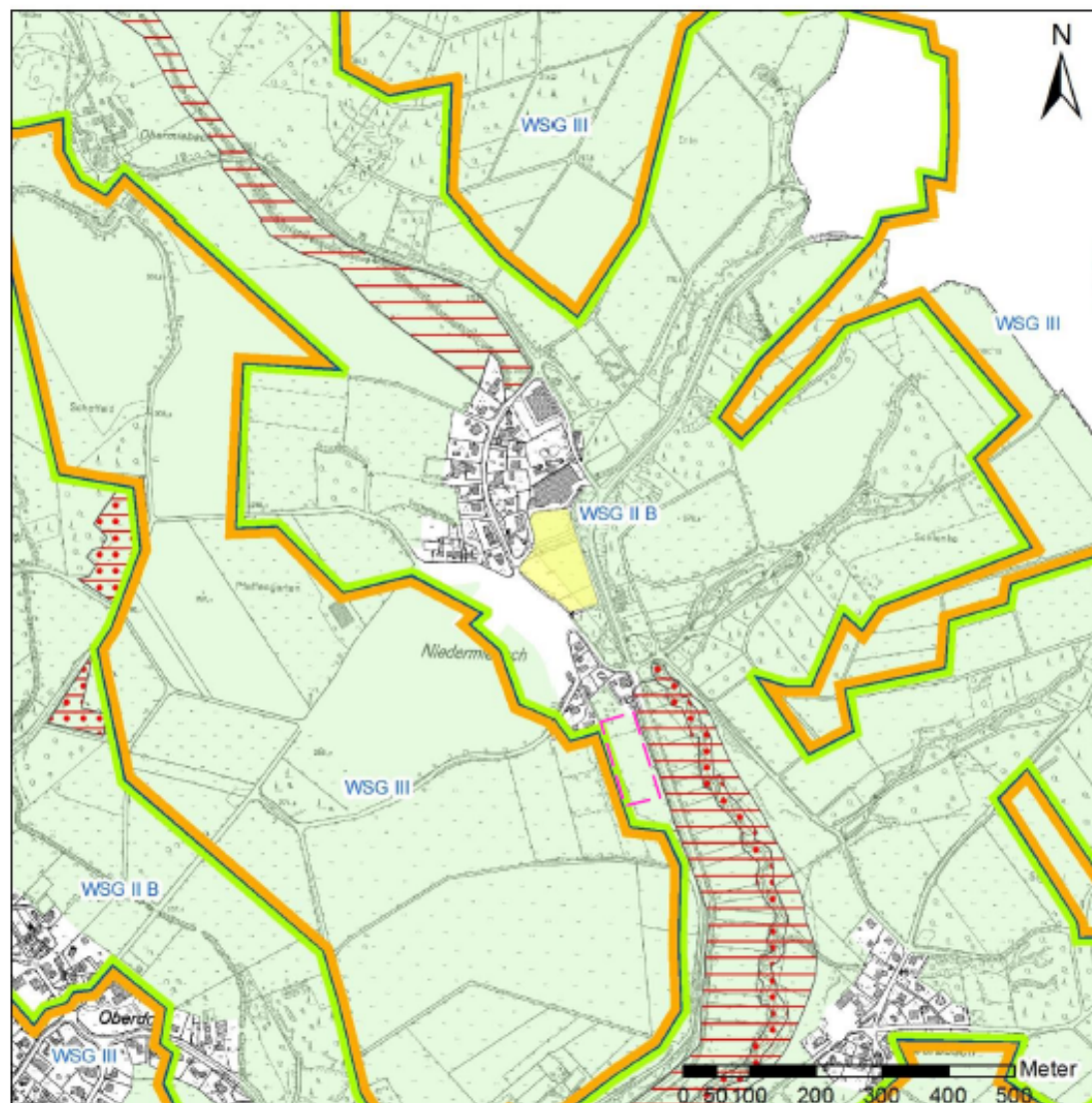
Vorbelastung durch Bestandsbetrieb und Lage im Siedlungsbereich.

Bei Berücksichtigung gewässerökologischer Belange und der Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung ist die Fläche allenfalls noch für eine kleinräumige Betriebserweiterung geeignet (kleinräumig angepasste Lösung suchen!).

Südlich der Ortschaft wurde eine mögliche **Alternativfläche** für eine gewerbliche Nutzung identifiziert (auch hier jedoch Berücksichtigung der Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung).

Übersichtskarte wesentliche Schwachwürdigkeiten

Standort Z 08 - Much Niedermiebach



Legende

Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

- Wasserschutzzone I
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone IIIB
- Wasserschutzzone IIIA
- Geplante Wasserschutzzone III

Flächenvorschlag

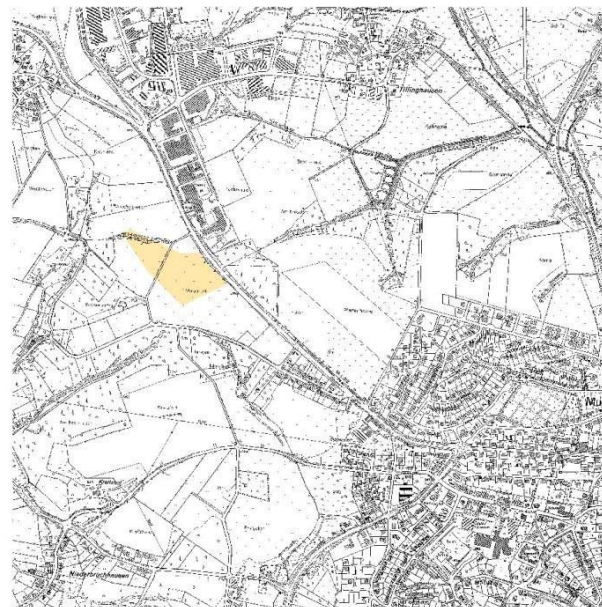
Schutzgebiete

- Schwachwürdige Biotope
- Naturdenkmäler
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- FFH-Gebiete
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete

2.21 Z07 Much Bövingen Süd

I. Allgemeines

Lage	Südlich von Much-Bövingen, westlich der L 312, an den in Entwicklung befindlichen Gewerbepark anschließend
Größe	3,7 ha (3,0 ha)
Landschaftsraum	Bergische Hochflächen – Mucher Hochfläche
Nutzung/ Biotypen	Acker, z. T. mit Randstreifen; am Nordrand Quellbach und Siefenrinne mit Gehölzen





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete		
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	LSG ganzflächig; Quellbereich Siefen (nicht naturnah ausgebildet)	o
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	Südlich angrenzender Waldbestand schutzwürdiges Biotop „Hohrbach-Quellgebiet“	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Acker: gering; blütenreicher Ackerrandstreifen: mittel; Siefenrinne mit Gehölzbestand: hoch	o
Biotopverbund	nahe gelegene Siefenbereiche Biotopverbundflächen, sonst keine besondere Verbundfunktion	+
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	keine Einträge	
Vorhandene faunistische Daten	Rotmilan-Brutvorkommen im Waldgebiet westlich (Planungshilfe Windenergie), mehrere Zufallsbeobachtungen im Umfeld	o
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	Nahrungshabitat für Greifvögel	o
Bewertung faunistisches Potenzial		o
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	schutzwürdige fruchtbare Böden (Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit) (Stufe 1)	o
Bewertung Bodenpotenzial		o
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	Wasserschutzzone II B und III Wasserschutzgebiet Wahnbachtalsperre	-
Bewertung Grundwasserpotenzial		-



6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	periodisch Wasser führender Quellbereich einer Siefenrinne (nicht naturnah ausgebildet)	-
Bewertung Oberflächengewässer		-
7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	Kaltluftproduktionsfläche, Abfluss Richtung Horbach	0
Nähe zu Siedlungsflächen	keine Siedlungsflächen im Kaltluftabflussbereich	0
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		0
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	Hang- bzw. leichte Kuppenlage	0
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes	0
Transparenz und Strukturvielfalt	halboffene, gut strukturierte Landschaft; aufgrund umgebender Gehölzstrukturen Sichtwirkung nur nach	0
Erholungseinrichtungen,-funktionen	Radwanderweg südlich angrenzend, mittlere Erholungsfunktion	0
Sonstiges	Naturpark Bergisches Land	0
Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		0
9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	ausgedehntes Gewerbegebiet nördlich anschließend	+
Sonstige Vorbelastungen		
Bewertung Vorbelastungen		+
III. Bewertung/Empfehlung		geeignet

Keine besonderen Schutzwürdigkeiten gegeben, überwiegend mittlere Empfindlichkeiten der Schutzgüter, jedoch **Wasserschutzgebiet** (III und II B) sowie **Siefen mit Quellbereich**. Der Siefen und sein unmittelbares Umfeld sollten nicht bebaut werden.

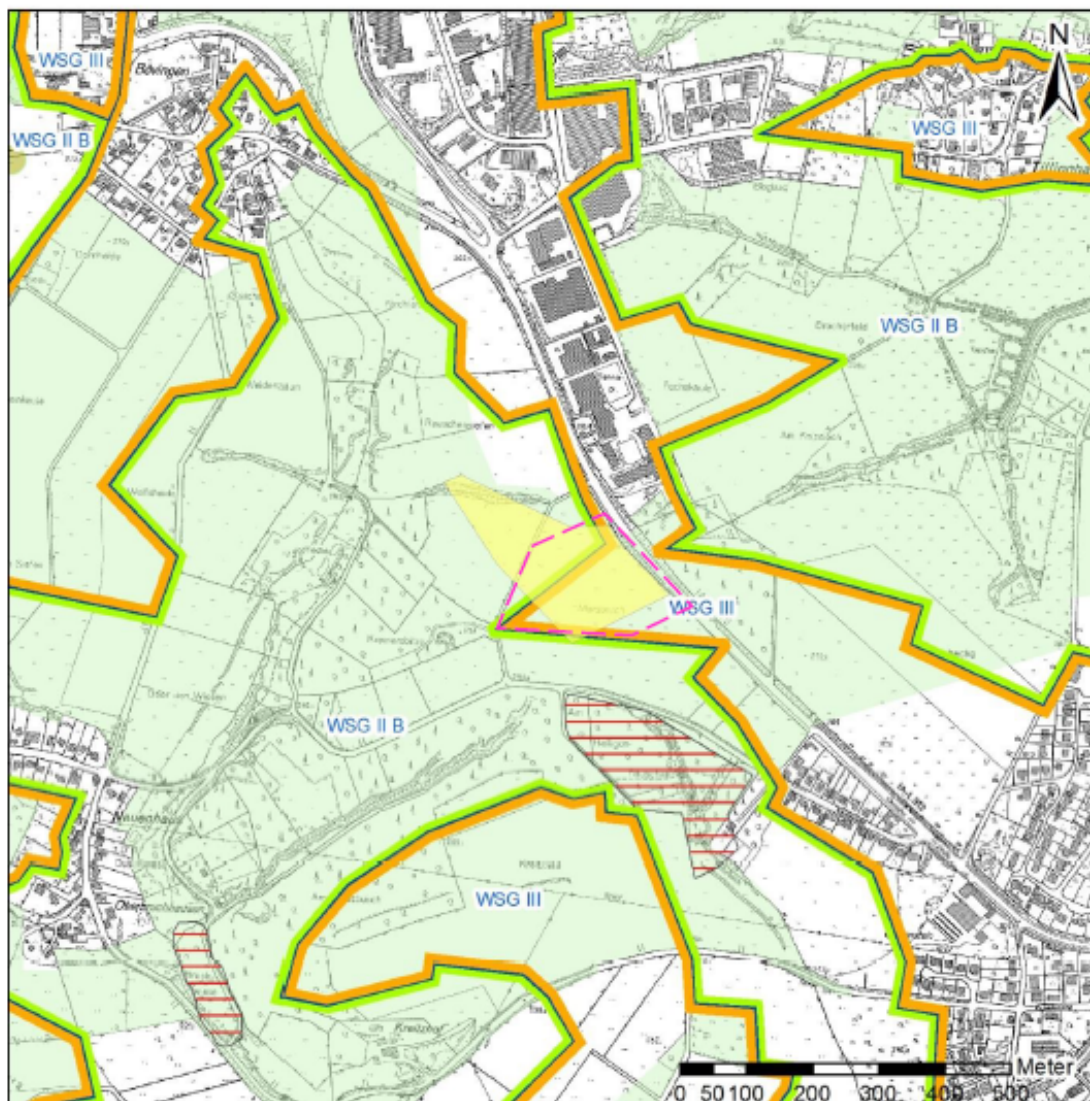
Schutzwürdige Böden (Stufe 1) vorhanden.

Bei Bebauung durch zunehmende Flächenknappheit aufgrund baulicher Entwicklungen für den Rotmilan (Nahrungshabitate), ggf. sind artenschutzrechtliche vorgezogene Kompensationsmaßnahmen erforderlich (Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat noch zu klären).

Bei Flächenverkleinerung, Freihalten des Siefenbereichs und Berücksichtigung der Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung ist die Fläche für eine gewerbliche Nutzung **noch als geeignet** einzustufen; die Freifläche zwischen Much und Bövingen würde jedoch zunehmend verkleinert!.

Übersichtskarte wesentliche Schutzwürdigkeiten

Standort Z 07 - Much-Bövingen Süd



Legende

Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzzone I

Wasserschutzzone II

Wasserschutzzone IIIB

Wasserschutzzone IIIA

Geplante Wasserschutzzone III

Schutzgebiete

Schutzwürdige Biotope

Naturdenkmäler

Geschützte Landschaftsbestandteile

FFH-Gebiete

Gesetzlich geschützte Biotope

Naturschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete

Flächenvorschlag

2.22 Z10 Ruppichteroth – Nord

I. Allgemeines

Lage	nördlich von Ruppichteroth
Größe	0,9 ha
Landschaftsraum	Bergische Hochfläche - Bröhlhochfläche
Nutzung/Biotopen	Grünland (Mähwiese); westlich angrenzend temporärer Graben mit Gehölzbestand, südlich Gewerbe, nördlich Einzelhof





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	keine	+
Geschützte Landschafts- bestand- teile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	
Schutzwürdige Biotope und sons- tige Schutzwürdigkeiten	keine	+
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		+
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	artenarme Intensivwiese: mittel	o
Biotopverbund	nördlicher Bereich entlang des Baches Verbundfläche „Bäche und Quellrinnen der Bröhlhochfläche bei Rup- pichteroth“	-
Maßnahmenflächen (Kopen- sati- on, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fund- ortkataster)	keine Einträge	
Vorhandene faunistische Daten	Brutvorkommen Rotmilan ca. 500 m nördlich bei Obersaurenbach	o
Potenzialeinschätzung für einzel- ne Artengruppen	mittleres Potenzial für Arten der halboffenen Feldflur	o
Bewertung faunistisches Potenzial		o
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	kleinflächig schutzwürdige fruchtbare Böden (Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit)	o
Bewertung Bodenpotenzial		o
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung	+
Bewertung Grundwasserpotenzial		+



6. Gewässerökologische Bedeutung

Oberflächengewässer	Siefelstückssiefen mit angepflanztem Gehölzstreifen nördlich angrenzend (ca. 15 m Distanz zum Gewässer), hier jedoch nur naturferner, periodisch Wasser führender Graben	0
---------------------	--	---

Bewertung Oberflächengewässer		0
--------------------------------------	--	----------

7. Lokalklimatische Bedeutung

Lokalklimatische Funktion	Kaltluftproduktion, keine besondere lokalklimatische Bedeutung	0
---------------------------	--	---

Nähe zu Siedlungsflächen	Wohnsiedlungsflächen 400 m südlich	0
--------------------------	------------------------------------	---

Bewertung lokalklimatische Bedeutung		0
---	--	----------

8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial

Topographie, Exposition	leichte Hang- bzw. Kuppenlage	-
-------------------------	-------------------------------	---

Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes	0
--------------------------------------	---	---

Transparenz und Strukturvielfalt	Gehölz- und Siedlungsstrukturen angrenzend, nach Süden Sichtwirkung gegeben	0
----------------------------------	---	---

Erholungseinrichtungen, -funktionen	Rad- und Wanderweg nördlich angrenzend im Siefenbereich	0
-------------------------------------	---	---

Sonstiges	Naturpark Bergisches Land	-
-----------	---------------------------	---

Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		-
--	--	----------

9. Vorbelastungen

Gewerbliche Vorprägung	Gewerbegebiet Nord südwestlich angrenzend	+
------------------------	---	---

Sonstige Vorbelastungen	-	0
-------------------------	---	---

Bewertung Vorbelastungen		0
---------------------------------	--	----------

III. Bewertung/Empfehlung geeignet

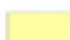
Überwiegend mittlere Empfindlichkeiten der Schutzgüter, keine besonderen Schutzwürdigkeiten gegeben. Nördlich angrenzend Siefenrinnen mit Gehölzstreifen, zu dem aber ausreichend Abstand eingehalten wird. Kleinflächig schutzwürdige Böden (Stufe 1)
Die Fläche wird als **geeignet** eingestuft.

Übersichtskarte wesentliche Schwachpunkte

Standort Z 10 - Ruppichterath-Nord




Legende

 Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

 Wasserschutzzone I

 Wasserschutzzone II

 Wasserschutzzone IIIB

 Wasserschutzzone IIIA

 Geplante Wasserschutzzone III


Schutzgebiete

 Schwachwichtige Biotope

 Naturdenkmäler

 Geschützte Landschaftsbestandteile

 FFH-Gebiete

 Gesetzlich geschützte Biotope

 Naturschutzgebiete

 Landschaftsschutzgebiete

2.23 Ruppichteroth Nord (2)

I. Allgemeines

Lage	nördlich von Ruppichteroth
Größe	4,5 ha
Landschaftsraum	Bergische Hochfläche - Bröhlhochfläche
Nutzung/Biototypen	Acker und Grünland (Mähweide); im Südwesten Laubmischwald; südlich angrenzend temporär wasserführender Siefen am Waldrand





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	flächendeckend LSG	-
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	keine	+
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Laubmischwald im Südwesten: hoch; Acker: gering; artenarme Intensivwiese: mittel	o
Biotopverbund	östlicher Bereich entlang des Baches und der Waldparzelle Verbundfläche „Bäche und Quellrinnen der Bröhlhochfläche bei Ruppichteroth“	-
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	keine Einträge	
Vorhandene faunistische Daten	Brutvorkommen Rotmilan ca. 400 m nördlich bei Obersaurenbach	o
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	mittleres Potenzial für Arten der halboffenen Feldflur	o
Bewertung faunistisches Potenzial		o
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	größtenteils keine schutzwürdigen Böden auf der Fläche, entlang des angrenzenden Siefens im südlichen Bereich schutzwürdige Böden mit Biotopentwicklungspotenzial (Stufe 1)	o
Bewertung Bodenpotenzial		o
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung	+
Bewertung Grundwasserpotenzial		+



6. Gewässerökologische Bedeutung

Oberflächengewässer	Siefelstückssiefen im Wald südöstlich angrenzend	o
---------------------	--	---

Bewertung Oberflächengewässer		o
--------------------------------------	--	----------

7. Lokalklimatische Bedeutung

Lokalklimatische Funktion	Kaltluftproduktion, keine besondere lokalklimatische Bedeutung	o
---------------------------	--	---

Nähe zu Siedlungsflächen	keine Wohnsiedlungsflächen im nahen Umfeld	+
--------------------------	--	---

Bewertung lokalklimatische Bedeutung		o
---	--	----------

8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial

Topographie, Exposition	leichte Hanglage, nicht exponiert	o
-------------------------	-----------------------------------	---

Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere Natürlichkeit, mittlere bis hohe Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes	-
--------------------------------------	---	---

Transparenz und Strukturvielfalt	Waldstrukturen nach drei Seiten angrenzend, geringe Sichtwirkung	+
----------------------------------	--	---

Erholungseinrichtungen, -funktionen	landwirtschaftliche Wirtschaftswege, mittlere wohnungsnaher Erholungsfunktion	o
-------------------------------------	---	---

Sonstiges	Naturpark Bergisches Land; Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsgebundenen Erholung (Regionalplan)	-
-----------	--	---

Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		o
--	--	----------

9. Vorbelastungen

Gewerbliche Vorprägung	im weiteren Umfeld (südlich) Gewerbeflächen vorhanden, potenzielle Gewerbeentwicklungsfläche südöstlich nahe gelegen, aber durch gehölzbestandenen Siefen räumlich von der Fläche getrennt	o
------------------------	--	---

Sonstige Vorbelastungen	-	o
-------------------------	---	---

Bewertung Vorbelastungen		o
---------------------------------	--	----------

III. Bewertung / Empfehlung

wenig geeignet

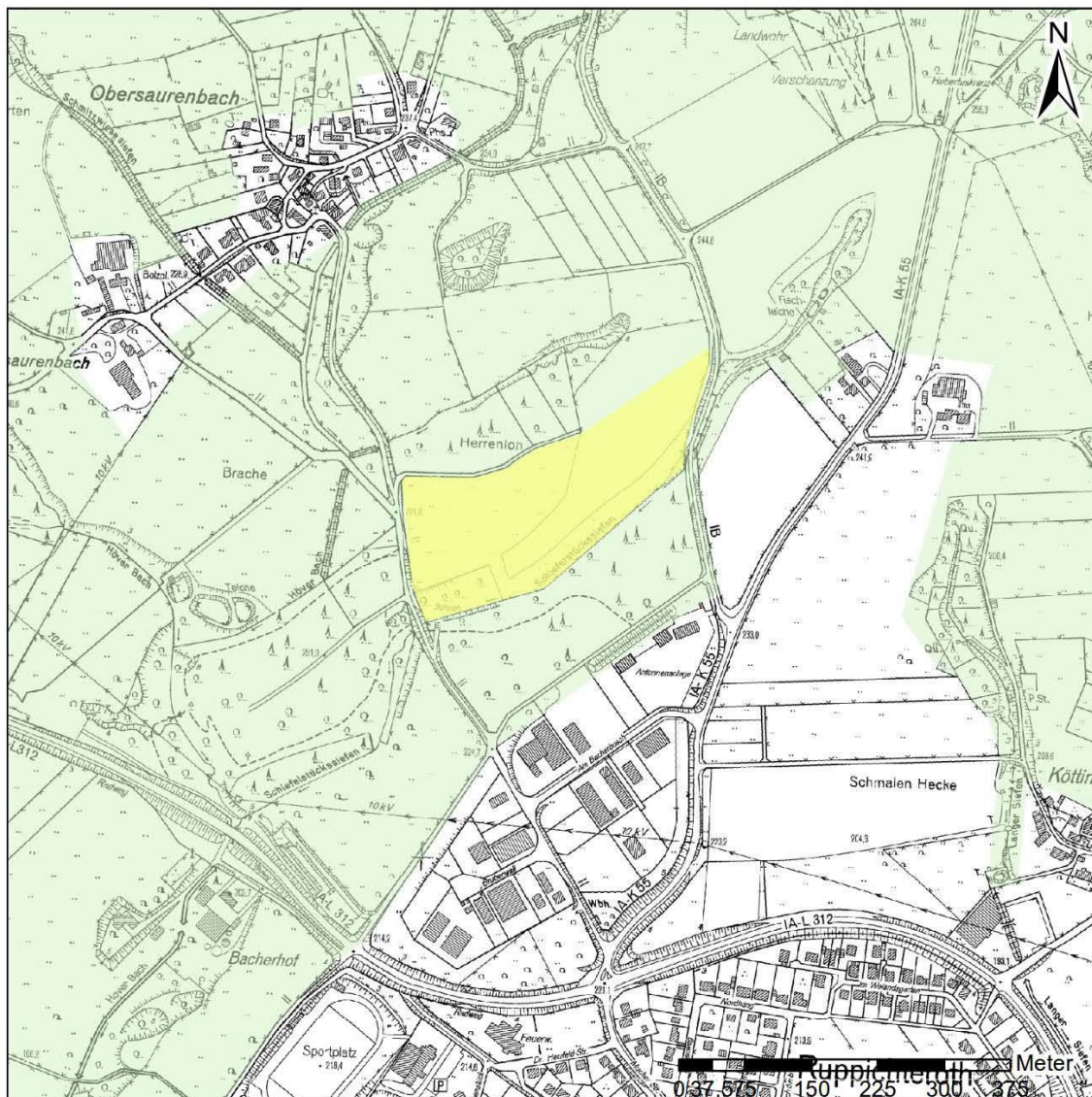
Überwiegend mittlere Empfindlichkeiten der Schutzgüter, im südöstlichen Bereich schutzwürdige Böden und Biotopverbundfläche(Siefenrinne), sonst keine besonderen Schutzwürdigkeiten gegeben.

Die Fläche liegt jedoch vollständig im **Landschaftsschutzgebiet** und im Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsgebundenen Erholung (**BSLE**) gemäß Regionalplan. Sie greift relativ weit in den bislang unzerschnittenen Freiraum hinein, und engt den Biotopverbund in diesem Bereich deutlich ein.

Aus diesem Grund wird die Fläche als **wenig geeignet** für eine gewerbliche Entwicklung eingestuft.

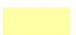
Übersichtskarte wesentliche Schwachpunkte

Standort 1.34 Ruppichterath Nord (2)



Legende

Untersuchungsflächen

 Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

 Wasserschutzzone I
 Wasserschutzzone II
 Wasserschutzzone III B
 Wasserschutzzone III A
 Geplante Wasserschutzzone III

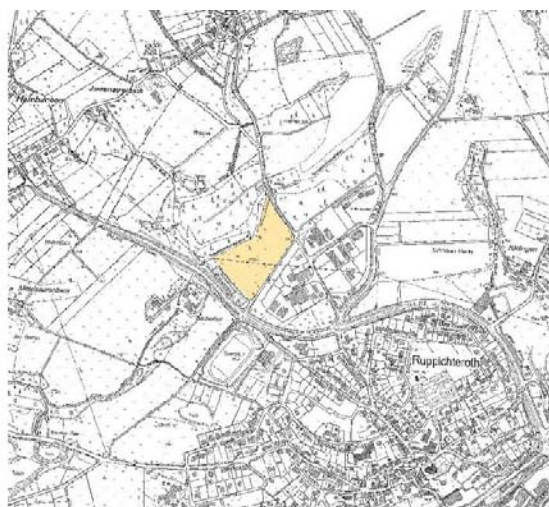
Schutzgebiete

 Schutzwürdige Biotope
 Naturdenkmäler
 Geschützte Landschaftsbestandteile
 FFH-Gebiete
 Gesetzlich geschützte Biotope
 Naturschutzgebiete
 Landschaftsschutzgebiete

2.24 Ruppichteroth Nord (3)

I. Allgemeines

Lage	nördlich von Ruppichteroth
Größe	2,9 ha (2,6 ha)
Landschaftsraum	Bergische Hochfläche – Bröhlhochfläche
Nutzung / Biotypen	Grünland (Mähweide); westlich Laub-/Nadelmischwald angrenzend, östlich Gewerbegebiet mit Kompensationsstreifen, südwestlich Hochwasserrückhaltebecken





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	flächendeckend LSG	-
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	keine	+
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	artenarme Intensivwiese: mittel	o
Biotopverbund	westlicher Bereich entlang des Baches Verbundfläche „Bäche und Quellrinnen der Bröhlhochfläche bei Ruppichteroth“	-
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	keine Einträge	
Vorhandene faunistische Daten	Brutvorkommen Rotmilan ca. 600 m nördlich bei Obersaurenbach	o
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	mittleres Potenzial für Arten der halboffenen Feldflur	o
Bewertung faunistisches Potenzial		o
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	schutzwürdige fruchtbare Böden (Stufe 1) (Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit)	o
Bewertung Bodenpotenzial		o
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung	+
Bewertung Grundwasserpotenzial		+



6. Gewässerökologische Bedeutung

Oberflächengewässer	Siefelstückssiefen im Wald nordwestlich angrenzend	o
---------------------	--	---

Bewertung Oberflächengewässer		o
--------------------------------------	--	----------

7. Lokalklimatische Bedeutung

Lokalklimatische Funktion	Kaltluftproduktion, keine besondere lokalklimatische Bedeutung	o
---------------------------	--	---

Nähe zu Siedlungsflächen	keine Wohnsiedlungsflächen im nahen Umfeld	+
--------------------------	--	---

Bewertung lokalklimatische Bedeutung		o
---	--	----------

8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial

Topographie, Exposition	leichte Hanglage	-
-------------------------	------------------	---

Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes	o
--------------------------------------	---	---

Transparenz und Strukturvielfalt	Waldstrukturen westlich und nördlich angrenzend, östlich Gewerbe, nach Süden geringe Sichtwirkung gegeben	+
----------------------------------	---	---

Erholungseinrichtungen, -funktionen	landwirtschaftliche Wirtschaftswege, mittlere wohnungsnahe Erholungsfunktion	o
-------------------------------------	--	---

Sonstiges	Naturpark Bergisches Land; Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsgebundenen Erholung (Regionalplan)	-
-----------	--	---

Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		o
--	--	----------

9. Vorbelastungen

Gewerbliche Vorprägung	Gewerbegebiet Nord östlich angrenzend	+
------------------------	---------------------------------------	---

Sonstige Vorbelastungen	-	o
-------------------------	---	---

Bewertung Vorbelastungen		o
---------------------------------	--	----------

III. Bewertung / Empfehlung

geeignet

Überwiegend mittlere Empfindlichkeiten der Schutzgüter, flächendeckend schutzwürdige Böden (Stufe 1); sonst keine besonderen Schutzwürdigkeiten gegeben, angrenzend Siefen am Waldrand (Biotopverbundfläche).

Die Fläche liegt jedoch vollständig im **Landschaftsschutzgebiet** und im Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsgebundenen Erholung (**BSLE**) gemäß Regionalplan.

Aufgrund mangelnder besser geeigneter Flächen wird die Fläche – mit nur mittleren ökologischen Empfindlichkeiten und gewerblicher Vorprägung – trotz der Lage im LSG als **geeignet** für eine gewerbliche Entwicklung eingestuft.

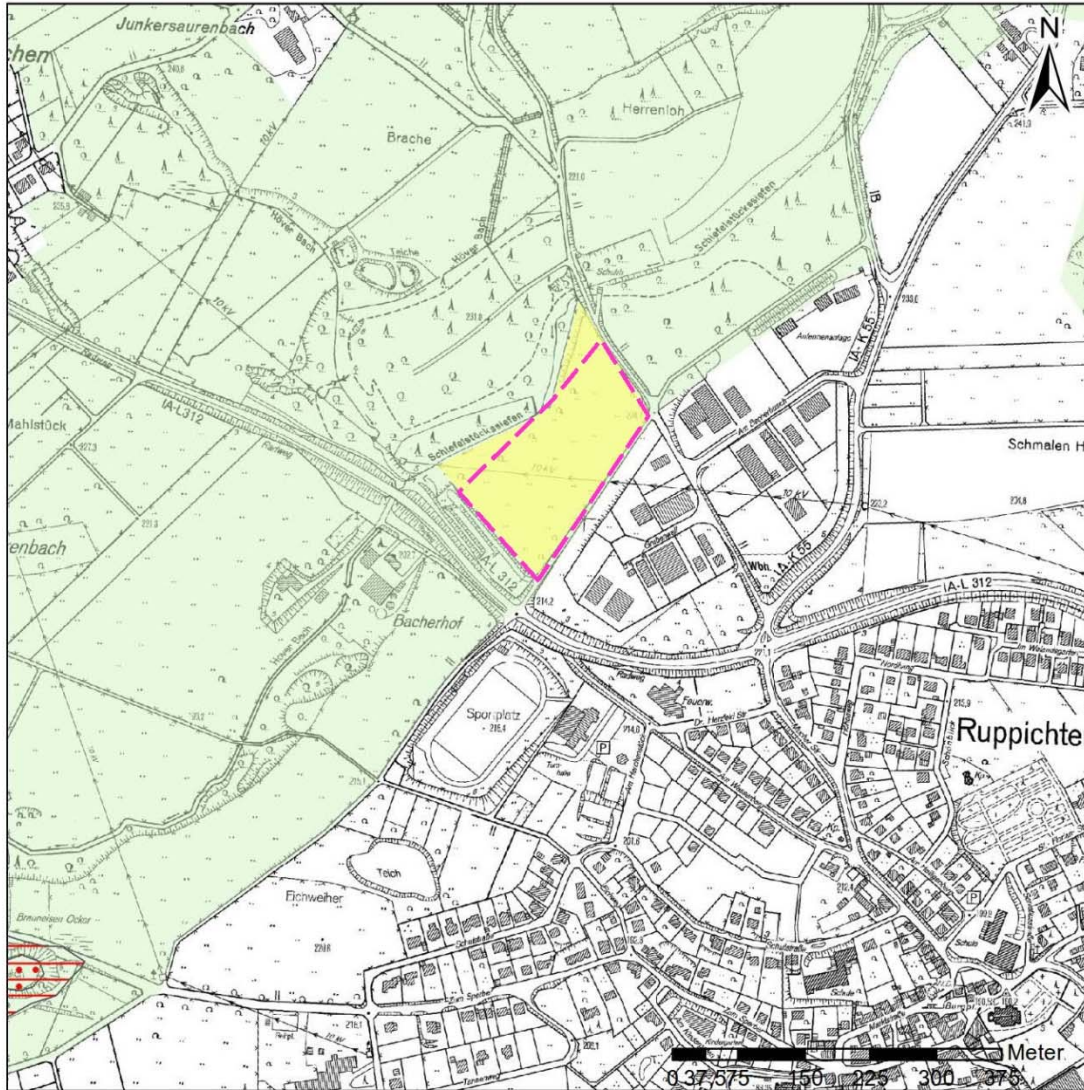
Zum nordwestlich angrenzenden Siefen (Biotopverbundfläche) sollte jedoch zur Aufrechterhaltung des Biotopverbundes ein Abstand eingehalten werden (Vorschlag für geringfügige Flächenverkleinerung, 2,6 ha).

Eine Herausnahme aus dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet ist bei einer gewerblichen Entwicklung erforderlich.



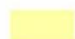
Übersichtskarte wesentliche Schwachpunkte

Standort 1.35 Ruppichterath Nord (3)



Legende

Untersuchungsflächen

 Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale


Wasserschutzgebiete

 Wasserschutzzone I

 Wasserschutzzone II


 Wasserschutzzone IIIB

 Wasserschutzzone IIIA

 Geplante Wasserschutzzone III


Schutzgebiete


 Schutzwürdige Biotope

 Naturdenkmäler

 Geschützte Landschaftsbestandteile

 FFH-Gebiete

 Gesetzlich geschützte Biotope

 Naturschutzgebiete

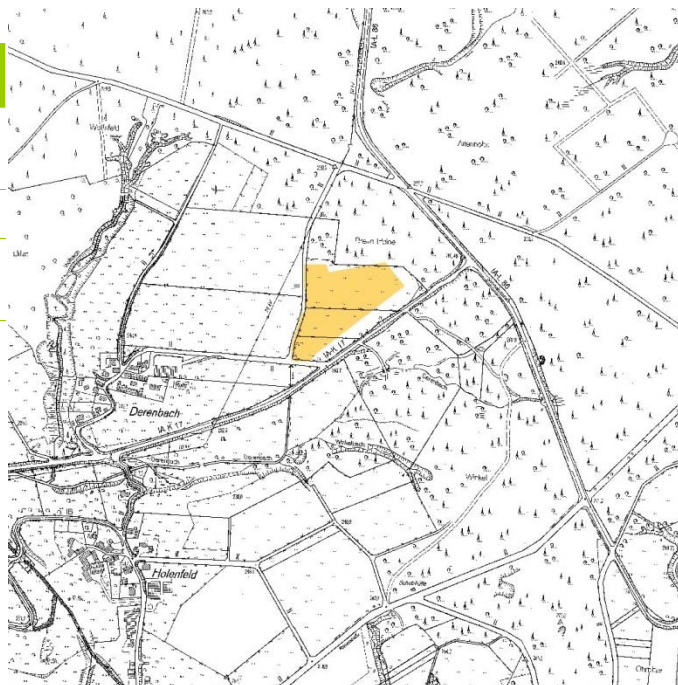
 Landschaftsschutzgebiete

 Flächenvorschlag

2.25 Nr. 29 Ruppichteroth - Derenbach

I. Allgemeines

Lage	nordöstlich von Derenbach an der Kreisstraße 17
Größe	2,3 ha
Landschaftsraum	Bergische Hochfläche - Bröhlhochfläche
Nutzung/Biotoptypen	Acker; randlich wenige Einzelbäume; im Umfeld Laub- und Nadelwald, nach Westen Grünland





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte	kein LP	
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	LSG ganzflächig	o
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	schutzwürdiges Biotop "Derenbachtal" südlich der K 17, weiteres schutzw. Biotop ca. 150 Meter nördlich	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Acker: gering; Einzelbäume: mittel	+
Biotopverbund	Biotopverbundfläche „Derenbach- und Heidchesbach-Tal bei Winterscheid“ tangiert im Südosten, „Waldbrölbachau mit Nebenbachsystem zwischen Velken und Schönenberg“ liegt ca. 150 Meter im Norden	o
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		+
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	keine Einträge	
Vorhandene faunistische Daten	Schwarzstorch-Brutvorkommen im Umfeld bekannt	- !
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	mittleres Potenzial für Offenlandarten und Greifvögel, Waldränder hohes Potenzial für Fledermäuse	o
Bewertung faunistisches Potenzial		-
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	keine	+
Bewertung Bodenpotenzial		+
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung	+
Bewertung Grundwasserpotenzial		+



6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	Derenbach ca. 80 m südlich	o
Bewertung Oberflächengewässer		o
7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	Kaltluftproduktionsfläche	o
Nähe zu Siedlungsflächen	Derenbach ca. 300 m westlich	o
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		o
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	leichte Hanglage	o
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes	o
Transparenz und Strukturvielfalt	von drei Seiten von Wald umgeben, nach Westen offen, mittlere Reichweite der Sichtwirkung	o
Erholungseinrichtungen, -funktionen	Radwanderweg an der K 17	o
Sonstiges	Naturpark Bergisches Land	-
Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		o
9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	keine gewerbliche Vorprägung, kein Anschluss an bestehenden Siedlungsbereich	-
Sonstige Vorbelastungen	Keine	-
Bewertung Vorbelastungen		-

! = durchschlagende Bewertung

III. Bewertung/Empfehlung

geeignet

Aufgrund der überwiegend geringen bis mittleren Empfindlichkeiten wird die Fläche als **geeignet** eingestuft.

Die Funktion des Gebiets für den Schwarzstorch ist jedoch noch zu klären.

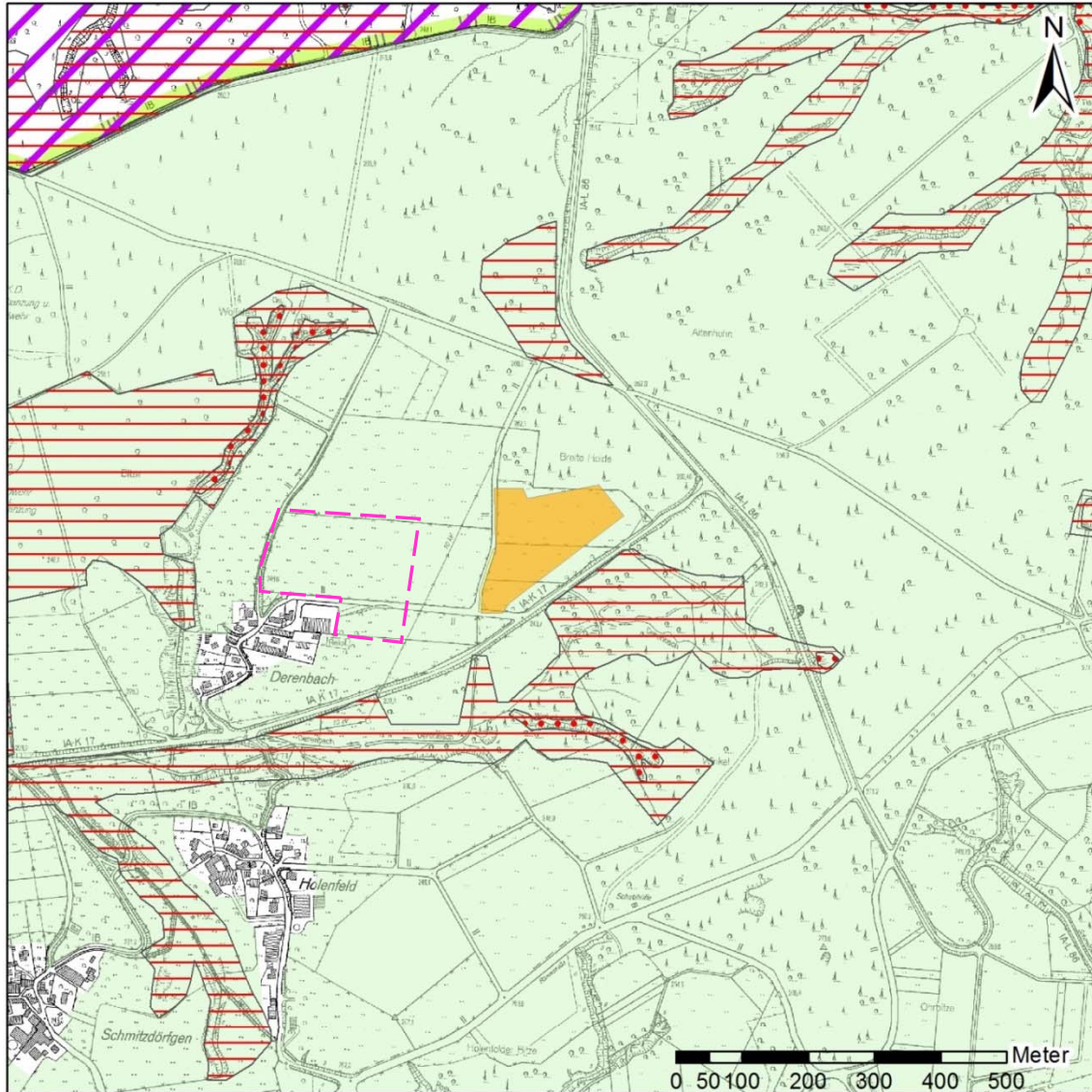
Die Fläche weist jedoch **keinen Anschluss an bestehenden Siedlungsraum** auf, daher evtl. verschieben auf westlich oder südwestlich benachbarte Fläche.

Empfehlung: Abstand zu den Waldrändern einhalten (ca. 20 m), Saumstrukturen entwickeln.

Eine Herausnahme aus dem bestehenden **Landschaftsschutzgebiet** ist erforderlich.


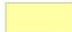
Übersichtskarte wesentliche Schutzwürdigkeiten

Standort 17.3 - Derenbach




Legende

Untersuchungsflächen

-  Industriell nutzbare Flächenpotenziale
-  Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

-  Wasserschutzzone I
-  Wasserschutzzone II
-  Wasserschutzzone IIIB
-  Wasserschutzzone IIIA
-  Geplante Wasserschutzzone III

 Flächenvorschlag

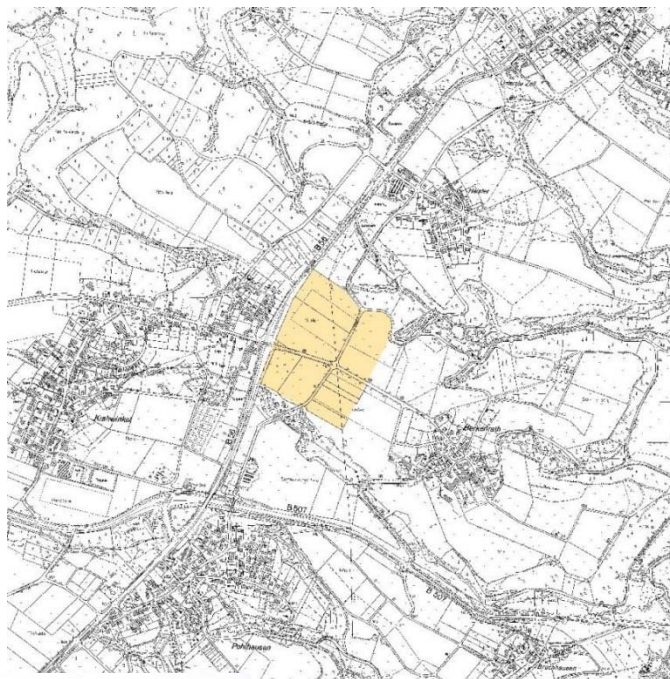
Schutzgebiete

-  Schutzwürdige Biotope
-  Naturdenkmäler
-  Geschützte Landschaftsbestandteile
-  FFH-Gebiete
-  Gesetzlich geschützte Biotope
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete

2.26 Z09 Neunkirchen-Seelscheid Krahwinkel

I. Allgemeines

Lage	Östlich von Krahwinkel, östlich der B 56
Größe	13,0 ha (4,1 ha)
Landschafts- raum	Bergische Hochflächen – Wahnhochfläche
Nutzung/ Biotoptypen	Grünland (Wiese, Mäh- weide), Acker; wenige Ein- zelbäume/Obstbäume; an der Straße Baumreihe; nördlich und südlich Siefen angren- zend





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	nördlicher Teilbereich LSG; südlich angrenzender Siefen gesetzlich geschütztes Biotop	-
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	Allee an der Herkenrather Straße im Alleenkataster verzeichnet	o
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	Siefen nördlich und südlich der Fläche schutzwürdige Biotope	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Wiese, Mähwiese: mittel; Acker: gering; Einzelbäume: hoch	o
Biotopverbund	nördlich und südlich Biotopverbundflächen „angrenzende Bäche und Siefenrinnen im Wassereinzugsgebiet des Wahnbaches“	o
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	Gehölzstreifen entlang der B 56 (westlich angrenzend) Kompensationsflächen	o
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	im Waldgebiet nördlich von Krahwinkel (westlich der B 56) Schwarzspecht-Vorkommen	o
Vorhandene faunistische Daten	Brutvorkommen Rotmilan 500 m westlich, weitere Beobachtungen im Bereich des Herkenrathsiefens; Zufallsbeobachtung Rotmilan im Umfeld, Bussard nördlich der Fläche (Brutplatz vmtl. im Wald westlich der B 56)	o
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	Potenzial für Offenlandarten, Nahrungshabitat für Greifvögel; im Westen starke Störwirkung durch Verkehr	-
Bewertung faunistisches Potenzial		o
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	im mittleren Bereich besonders schutzwürdige fruchtbare Böden (Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit)	-
Bewertung Bodenpotenzial		-
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	Wasserschutzzone II B Wasserschutzgebiet Wahnbachtalsperre	-
Bewertung Grundwasserpotenzial		-



6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	temporär bzw. periodisch Wasser führende Siefenrinnen nördlich und südlich angrenzend	0
Bewertung Oberflächengewässer		0
7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	Kaltluftproduktionsfläche	0
Nähe zu Siedlungsflächen	Wohngebiete westlich der B 56 und 250 m östlich	0
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		0
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	im mittleren Bereich Kuppenlage	-
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere Vielfalt und Natürlichkeit, hohe Eigenart des Landschaftsbildes	-
Transparenz und Strukturvielfalt	nach drei Seiten von Wald- und Siedlungsstrukturen umgeben, hohe Sichtwirkung nach Osten	-
Erholungseinrichtungen, -funktionen	mittlere Erholungsfunktion, Radwanderweg die Fläche querend	-
Sonstiges	Naturpark Bergisches Land	-
Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		-
9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	keine	0
Sonstige Vorbelastungen	starke Störwirkung im westlichen Bereich durch stark befahrene Bundesstraße	+
Bewertung Vorbelastungen		0
III. Bewertung/Empfehlung		Teilfläche geeignet

Überwiegend mittlere Empfindlichkeiten der Schutzgüter, keine besonderen Schutzwürdigkeiten gegeben, jedoch **angrenzend bewaldete Siefenrinnen**, Lage im **Wasserschutzgebiet II B** (Bauflächen in unmittelbarer Nähe zu Quellbereichen sowie Ufern der Gewässer sind verboten, ansonsten genehmigungspflichtig), zudem hohe Empfindlichkeit des Landschaftsbildes vor allem im östlichen Bereich (Sichtwirkung), im Westen dagegen starke Störwirkung durch Bundesstraße.

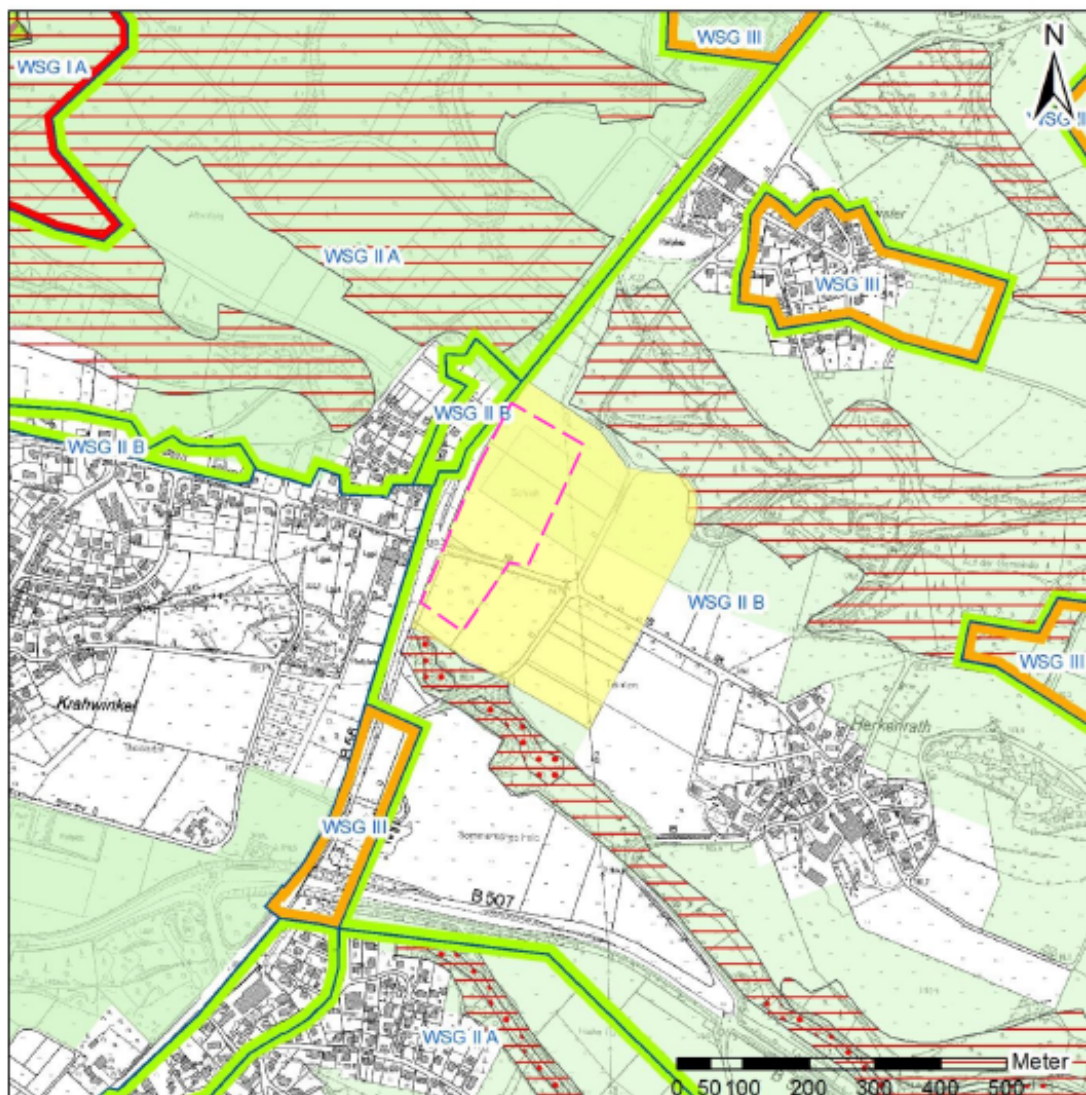
Daher Empfehlung zur deutlichen **Flächenverkleinerung**, Beschränkung auf den Bereich entlang der B 56 im Westen. Dieser Teilbereich wird bei Berücksichtigung der Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung und Eingrünung nach Osten noch als **geeignet** eingestuft.

Kleinflächig bleiben besonders schutzwürdige Böden (Stufe 3) betroffen (besonderer bodenökologischer Ausgleich erforderlich).

Eine Herausnahme der nördlichen Teilfläche aus dem LSG ist erforderlich.

Übersichtskarte wesentliche Schwachpunkte

Standort Z 09 - Neunkirchen-Seelscheid Krahwinkel



Legende

Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzzone I

Wasserschutzzone II

Wasserschutzzone III B

Wasserschutzzone III A

Geplante Wasserschutzzone III

Flächenvorschlag

Schutzgebiete

Schutzwürdige Biotope

Naturdenkmäler

Geschützte Landschaftsbestandteile

FFH-Gebiete

Gesetzlich geschützte Biotope

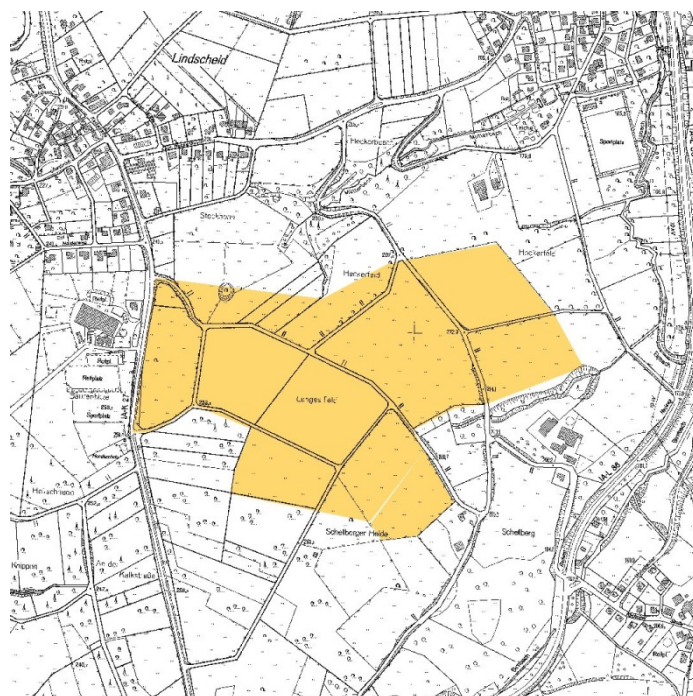
Naturschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete

2.27 Nr. 32 Eitorf – Lindscheid-Nord

I. Allgemeines

Lage	Freiflächen südöstlich von Lindscheid
Größe	28 ha
Landschaftsraum	Niederwesterwald – Asbach-Altenkirchener Hochfläche
Nutzung/Biotoptypen	Acker, ausgedehntes Grünland (überw. Mähwiesen), an Wegen Baumreihen, südwestlich angrenzend Laubwald, westlich K 27 und Reiterhof angrenzend





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	LSG ganzflächig	o
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	schutzwürdiges Biotop "Gießenbach und Mütterbach" nördlich, "Kierbachtal" südwestlich angrenzend	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Acker:gering; Grünland: mittel; Baumreihen: hoch	o
Biotopverbund	Biotopverbundfläche westlich der K 27 angrenzend	o
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	keine Einträge	
Vorhandene faunistische Daten	Rotmilan unmittelbar südlich angrenzend brütend (Planungshilfe Windenergie), Sichtung Waldohreule, Kraniche rastend (ehrenamtl. Naturschutz); Zufallsbeobachtung: Feldlerchen (2 singend, 1 aufsteigend), Rotmilan Nahrungsgast	-
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	hohes Potenzial für Offenlandarten, Nahrungshabitat für Greifvögel; im Talraum im NW Amphibien	-
Bewertung faunistisches Potenzial		-
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	im zentralen Bereich schutzwürdige fruchtbare Böden (Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit) (Stufe 1)	o
Bewertung Bodenpotenzial		o
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	Keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung	+
Bewertung Grundwasserpotenzial		+



6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	Quellbäche des Mütterbachs nördlich angrenzend, weiterer Quellbach südlich angrenzend	-
Bewertung Oberflächengewässer		-
7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	Kaltluftentstehungsgebiet	0
Nähe zu Siedlungsflächen	Ortslage nördlich oberhalb	0
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		0
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	offene Hanglage, stark reliefiert	-
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere Natürlichkeit, hohe Vielfalt und Eigenart	-
Transparenz und Strukturvielfalt	halboffene Landschaftsstruktur, weite Sichtwirkung nach Nordosten	-
Erholungseinrichtungen, -funktionen	Radwanderweg Fläche querend, mehrere Wege, gute Eignung für Erholungsnutzungen	-
Sonstiges	Naturpark Bergisches Land	-
Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		-
9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	keine	-
Sonstige Vorbelastungen	keine	-
Bewertung Vorbelastungen		-

III. Bewertung/Empfehlung

nicht geeignet

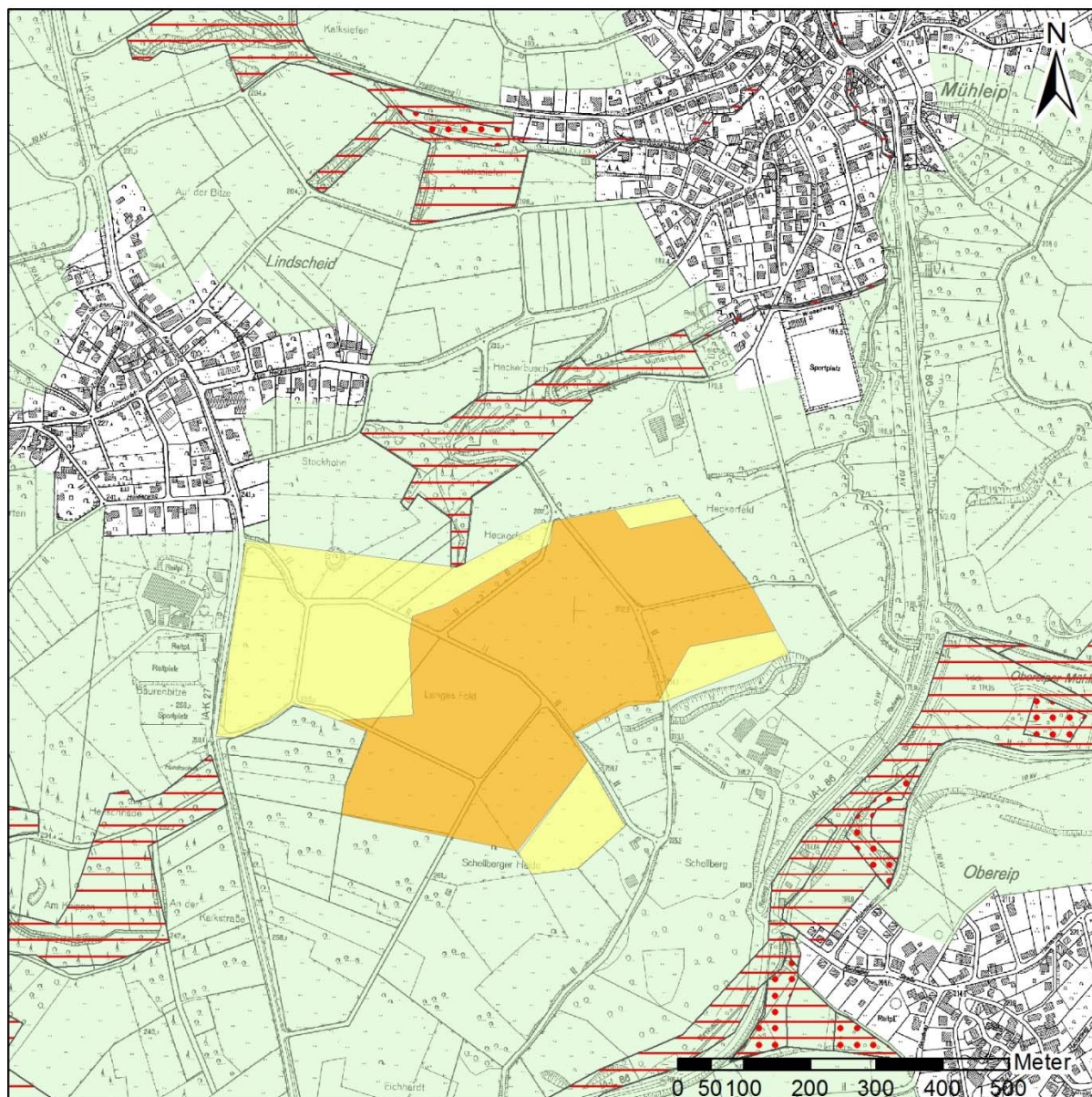
Aufgrund des hohen Grünlandanteils und der damit verbundenen hohen faunistischen Bedeutung (Offenlandarten, Greifvögel) sowie der hohen landschaftlichen Empfindlichkeit in einem bislang nicht vorbelasteten Raum ist die Fläche als **nicht geeignet** für eine gewerbliche Entwicklung einzustufen. Auch Teilbereiche (so bspw. die geringerwertigen Ackerflächen nahe der K 27) sind nach derzeitiger Datenlage nicht geeignet, da dort Brutreviere der Feldlerche vermutet werden.

Artenschutzrechtlich wäre mit Verbotstatbeständen zu rechnen.




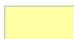
Übersichtskarte wesentliche Schutzwürdigkeiten

Standort 18.1 - Lindscheid-Nord



Legende

Untersuchungsflächen

-  Industriell nutzbare Flächenpotenziale
-  Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

-  Wasserschutzzone I
-  Wasserschutzzone II
-  Wasserschutzzone IIIB
-  Wasserschutzzone IIIA
-  Geplante Wasserschutzzone III

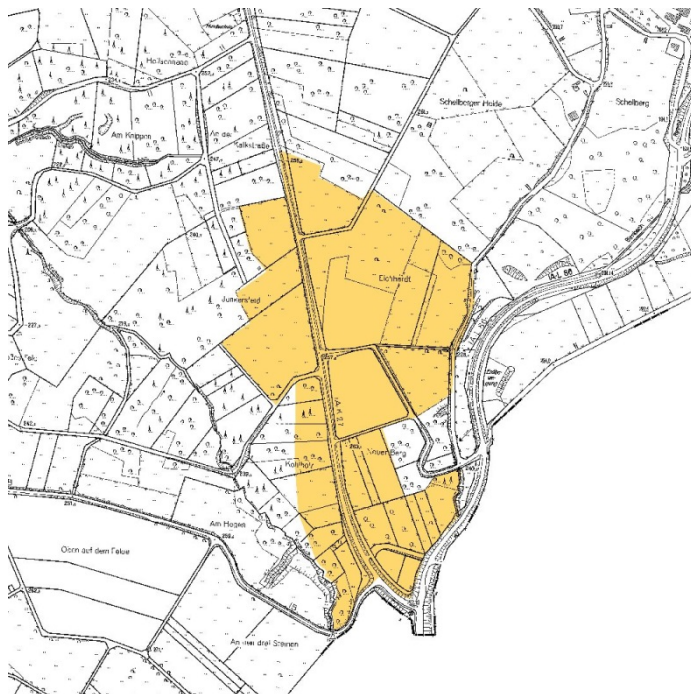
Schutzgebiete

-  Schutzwürdige Biotope
-  Naturdenkmäler
-  Geschützte Landschaftsbestandteile
-  FFH-Gebiete
-  Gesetzlich geschützte Biotope
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete

2.28 Nr. 33 Eitorf – Lindscheid-Süd

I. Allgemeines

Lage	ca. 1 km südlich von Lindscheid, beiderseits der K 27
Größe	24,6 ha
Landschaftsraum	Niederwesterwald – Asbach-Altenkirchener Hochfläche
Nutzung/Biototypen	Acker, Grünland (Mähwiesen), z. T. staunass, wenige Einzelbäume, Buchen-Eichenwald westlich der Straße, im Süden junge Gehölzflächen





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	LSG ganzflächig; NSG „Krabach/Ravensteiner Bach“ im Südwesten angrenzend	-
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	Teilflächen im SW schutzwürdiges Biotop „Krabachtal“, im Osten schutzwürdiges Biotop Eipbach angrenzend	-
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		-
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Acker: gering; Grünland: mittel; Wald, sonstige Gehölzflächen: hoch; viele Saumstrukturen	o
Biotopverbund	Südwesten Bestandteil der Biotopverbundfläche „Krabachtal“	o
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	keine Einträge	
Vorhandene faunistische Daten	Zwei Brutnachweise am Rand der Vorhabensfläche westlich der K 27 (Planungshilfe Windenergie); Dkl. Wiesenknopf-Bläuling randlich im Südosten; Beobachtungen von Mäusebussard und Ringelnatter (ehrenamtl. Naturschutz); Zufallsbeobachtung: Rotmilan, Mäusebussard rufend im Wald im Südwesten, Blindschleiche (Totfund)	- !
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	hohes Potenzial für Halboffenlandarten, Nahrungshabitat für Greifvögel; Potenzial für Reptilien, hohes Potenzial als Jagdhabitat für Fledermäuse	-
Bewertung faunistisches Potenzial		-
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	im zentralen Bereich schutzwürdige fruchtbare Böden (Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit) (Stufe 1); im Südwesten besonders schutzwürdige flachgründige Felsböden (Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte)	-
Bewertung Bodenpotenzial		-
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	Keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung	+
Bewertung Grundwasserpotenzial		+



6. Gewässerökologische Bedeutung

Oberflächengewässer	Krabach mit Quellbach im Südwesten, Eipbach und Birnbach mit Quellbereichen im Osten/Südosten	-
---------------------	---	---

Bewertung Oberflächengewässer		-
--------------------------------------	--	----------

7. Lokalklimatische Bedeutung

Lokalklimatische Funktion	Kaltluftproduktionsfläche, keine besondere lokalklimatische Funktion	o
---------------------------	--	---

Nähe zu Siedlungsflächen	keine Siedlungsflächen im näheren Umfeld	+
--------------------------	--	---

Bewertung lokalklimatische Bedeutung		o
---	--	----------

8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial

Topographie, Exposition	im Westen relativ eben, nach Osten abfallend und stark reliefiert	-
-------------------------	---	---

Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere Natürlichkeit, hohe Vielfalt und Eigenart	-
--------------------------------------	--	---

Transparenz und Strukturvielfalt	halboffene Landschaftsstruktur, weite Sichtwirkung nach Nordosten	-
----------------------------------	---	---

Erholungseinrichtungen, -funktionen	Radwanderweg Fläche querend, mehrere Wege, gute Eignung für Erholungsnutzungen	-
-------------------------------------	--	---

Sonstiges	Naturpark Bergisches Land	-
-----------	---------------------------	---

Bewertung Landschafts- und Erholungspotenzial		-
--	--	----------

9. Vorbelastungen

Gewerbliche Vorprägung	keine gewerbliche Vorprägung, kein Anschluss an bestehenden Siedlungsbereich	-
------------------------	--	---

Sonstige Vorbelastungen	keine	-
-------------------------	-------	---

Bewertung Vorbelastungen		-
---------------------------------	--	----------

III. Bewertung/Empfehlung

nicht geeignet

Aufgrund der hohen faunistischen Bedeutung für verschiedene Artengruppen sowie der hohen landschaftlichen Empfindlichkeit in einem bislang nicht vorbelasteten Raum ist die Fläche als **nicht geeignet** für eine gewerbliche Entwicklung einzustufen.

Artenschutzrechtlich wäre mit Verbotstatbeständen zu rechnen.

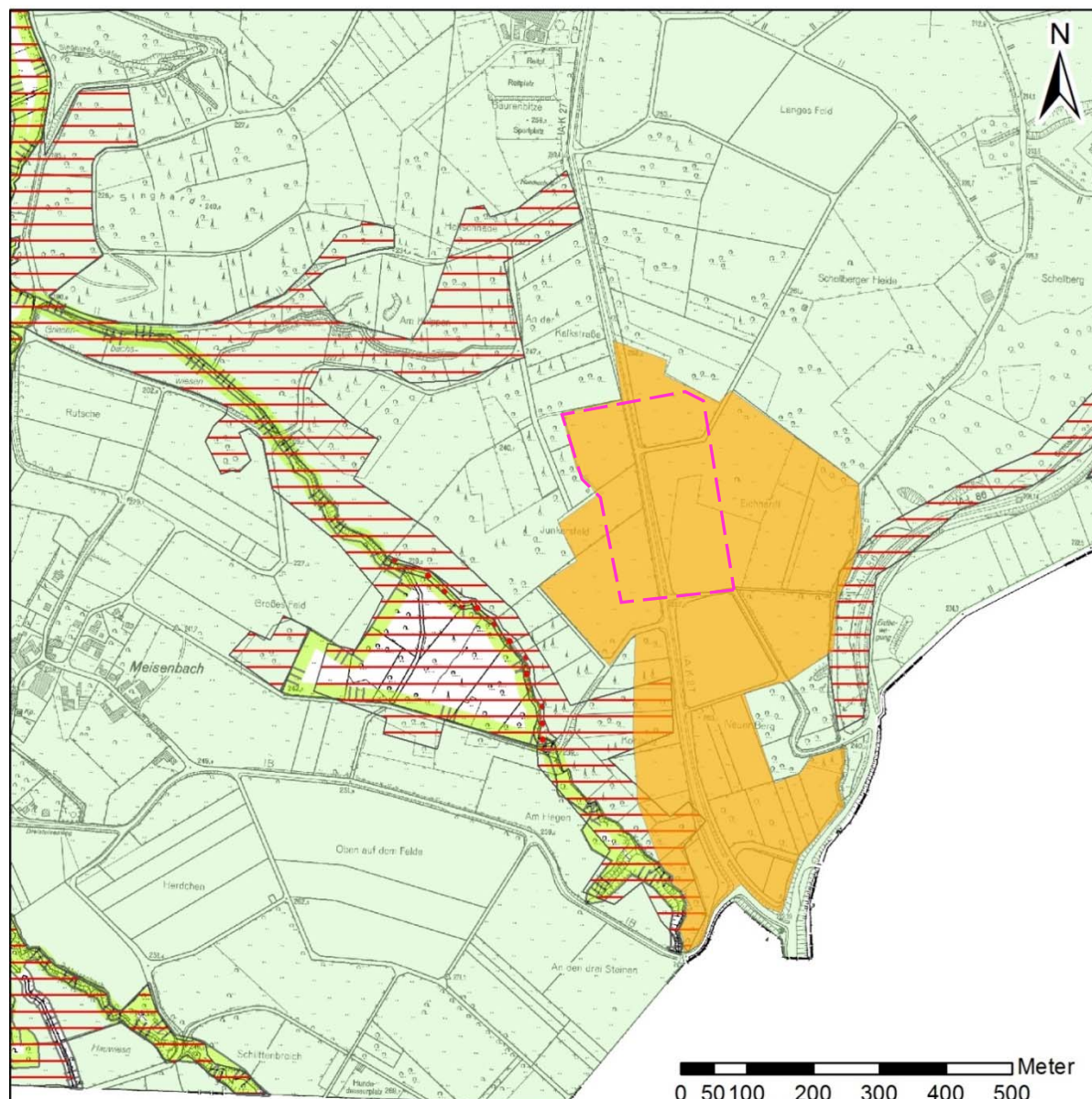
Ein neuer Siedlungsansatz im bislang unbelasteten, landschaftlich empfindlichen Raum wäre mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden.

Sofern die Fläche dennoch weiter verfolgt werden sollte, ist auf jeden Fall eine deutliche Flächenreduktion erforderlich!



Übersichtskarte wesentliche Schutzwürdigkeiten

Standort 18.2 - Lindscheid-Süd



Legende

Untersuchungsflächen

- Industriell nutzbare Flächenpotenziale
- Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

- Wasserschutzzone I
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III B
- Wasserschutzzone III A
- Geplante Wasserschutzzone III

Flächenvorschlag

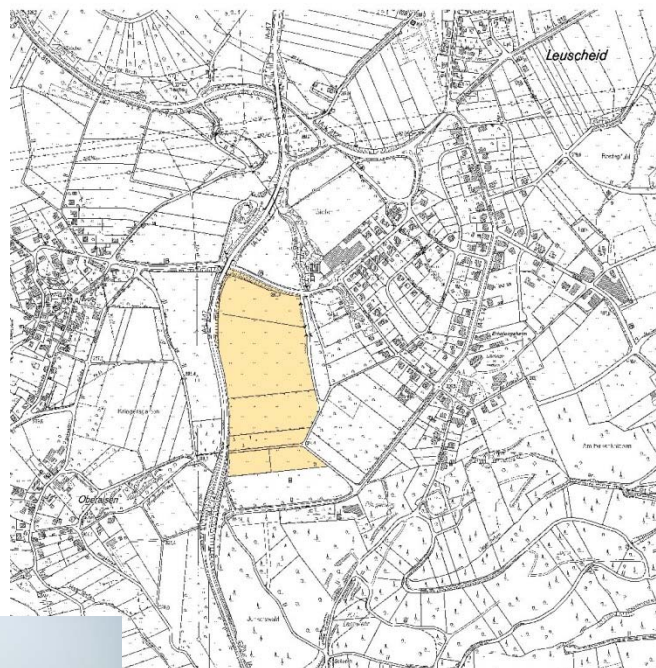
Schutzgebiete

- Schutzwürdige Biotope
- Naturdenkmäler
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- FFH-Gebiete
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete

2.29 Z13 Windeck-Leuscheid

I. Allgemeines

Lage	Südwestlich von Leuscheid
Größe	8,7 ha
Landschaftsraum	Südliches Mittelsiegerbergland
Nutzung/Biototypen	ausgeräumtes Intensivgrünland (Mähwiesen, Pferdeweide), im Süden kleinflächig Fichtenparzelle/Weihnachtsbaumkultur





II. Kriterien	Ausprägung	Bewertung
1. Schutzgebiete, -objekte		
Natura 2000-Gebiete	keine	+
NSG, LSG, gesetzl. geschützte Biotope	LSG ganzflächig, gesetzlich geschützte Biotope im weiteren Umkreis (ca. 350 - 500 m entfernt)	o
Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale	(kein Landschaftsplan)	o
Schutzwürdige Biotope und sonstige Schutzwürdigkeiten	schutzwürdiges Biotop BK-5211-014 Igelbachtal nordöstlich angrenzend	o
Bewertung Schutzgebiete, -objekte		o
2. Biotoppotenzial		
Wertigkeit der Biotoptypen	Intensivgrünland: mittel; Weihnachtsbaumkultur: gering	o
Biotopverbund	Siefen nordöstlich (Teil der „Hauptnebenbachsysteme der Sieg zwischen Fuerthen und Stromberg“)	o
Maßnahmenflächen (Kompensation, Vertragsnaturschutz)	keine	
Bewertung Biotoppotenzial		o
3. Faunistisches Potenzial		
Planungsrelevante Arten (Fundortkataster)	keine Einträge	
Vorhandene faunistische Daten	Beobachtungen Rotmilan, Brutnachweis Rotmilan ca. 1 km nördlich (Planungshilfe Windenergie); Zufallsbeobachtung Mehlschwalben im Süden der Fläche, Feldlerche singend	-
Potenzialeinschätzung für einzelne Artengruppen	Bedeutung als Teil-Nahrungshabitat für Rotmilan und evtl. für Offenlandarten	-
Bewertung faunistisches Potenzial		-
4. Bodenpotenzial		
Schutzwürdige Böden	Im nord- und südöstlichen Bereich besonders schutzwürdige Staunäseböden (Biotopentwicklungspotenzial für Sonderstandorte, Stufe 1)	o
Bewertung Bodenpotenzial		o
5. Grundwasserpotenzial		
Wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserschutzgebiete	keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung	+
Bewertung Grundwasserpotenzial		+



6. Gewässerökologische Bedeutung		
Oberflächengewässer	Oberlauf Siefen nordöstlich angrenzend; z. T. feuchter ehemaliger Quellbereich östlich der Fläche	-
Bewertung Oberflächengewässer		-
7. Lokalklimatische Bedeutung		
Lokalklimatische Funktion	Kaltluftentstehungsgebiet, keine besondere lokalklimatische Funktion	0
Nähe zu Siedlungsflächen	Wohnsiedlungsgebiet nordöstlich angrenzend, durch Siefenbereich getrennt	0
Bewertung lokalklimatische Bedeutung		0
8. Landschafts- und Erhaltungspotenzial		
Topographie, Exposition	Hanglage, nach Nordosten abfallend	0
Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	mittlere Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart	0
Transparenz und Strukturvielfalt	Aufgrund Topografie, Vegetationsstrukturen und z. T. Dammlage angrenzender Landesstraße geringe Sichtwirkung	+
Erholungseinrichtungen, -funktionen	geringe wohnungsnaher Erholungsfunktion	0
Sonstiges	Naturpark Bergisches Land	-
Bewertung Landschafts- und Erhaltungspotenzial		0
9. Vorbelastungen		
Gewerbliche Vorprägung	keine	0
Sonstige Vorbelastungen	Landesstraße westlich angrenzend, Hochspannungsfreileitungen westlich und nördlich der Fläche	+
Bewertung Vorbelastungen		0
III. Bewertung/Empfehlung		geeignet

Keine besonderen Schutzwürdigkeiten gegeben, mittlere Biotopbedeutung; mittleres faunistisches Potenzial für Offenlandarten.

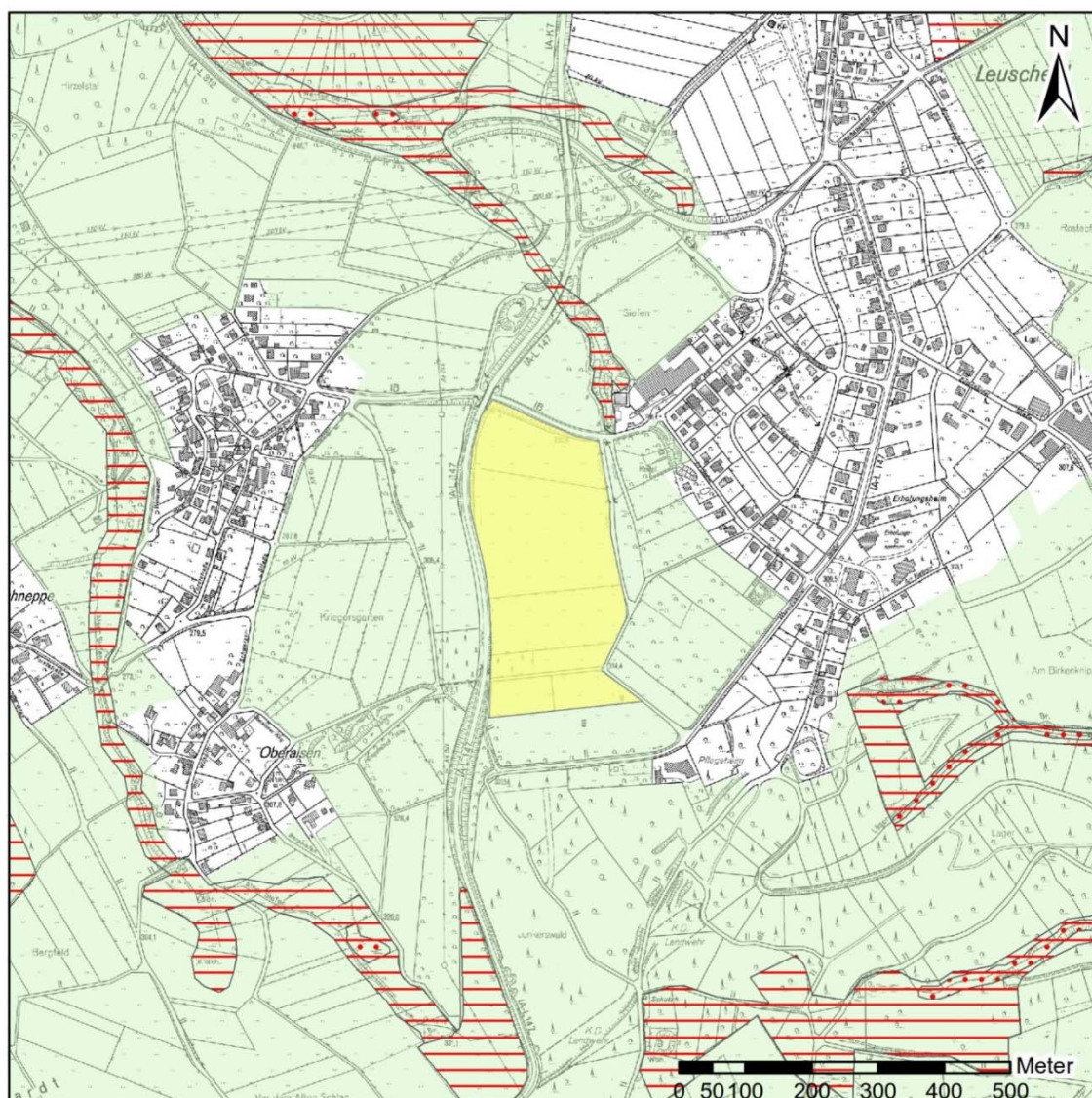
Bei insgesamt überwiegend mittleren Empfindlichkeiten und geringen landschaftlichen Vorbelastungen (Landesstraße, Freileitungen) wird die Fläche nach den landschaftsökologischen Kriterien als geeignet für eine gewerbliche Entwicklung angesehen.

Empfehlung: Bei der Planung Grünstreifen am Ostrand vorsehen, zum Schutz des angrenzenden ehem. Quellbereichs.

Eine Herausnahme aus dem bestehenden **Landschaftsschutzgebiet** ist erforderlich.

Übersichtskarte wesentliche Schwachpunkte

Standort Z 13 - Leuscheid



Legende

Untersuchungsflächen

Gewerblich nutzbare Flächenpotenziale

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzzone I

Wasserschutzzone II

Wasserschutzzone III B

Wasserschutzzone III A

Geplante Wasserschutzzone III

Schutzgebiete

Schwachwichtige Biotope

Naturdenkmäler

Geschützte Landschaftsbestandteile

FFH-Gebiete

Gesetzlich geschützte Biotope

Naturschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete

3 Wirtschaftsstrukturelle/regional-ökonomische Analyse

3.1 Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht setzt sich zusammen aus einem Analyseteil, der bis Anfang 2015 erarbeitet und einem flächenbezogenen bzw. konzeptionellen Teil, der im Schwerpunkt 2016/2017 bearbeitet wurde. Nachdem die Bearbeitungsdauer den ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen überschritten hat, war es erforderlich geworden, die Grundaussagen des Analyseteils aus dem Jahr 2015 nochmals zu überprüfen. Die Datensätze wurden entsprechend aktualisiert. Grundlegende Verschiebungen in der Datenlage haben sich seither nicht ergeben, die bereits 2015 erkennbaren Trends haben sich fortgesetzt. Insoweit können die aus der Analyse 2015 abgeleiteten Schlussfolgerungen aufrechterhalten bleiben.

Der Schwerpunkt der Analyse nimmt direkten Bezug auf die Fläche. Das bedeutet, dass in erster Linie die Gewerbeflächen beanspruchenden Wirtschaftsbereiche, differenziert nach den Segmenten Gewerbe und Industrie, sowie die Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftsbereichen thematisiert

werden. Auch werden demografische Entwicklungslinien herausgearbeitet, da in der regionalplanerischen Diskussion diese Entwicklung als ein Indikator für Flächenerfordernisse herangezogen wird.

3.2 Demografische Entwicklung

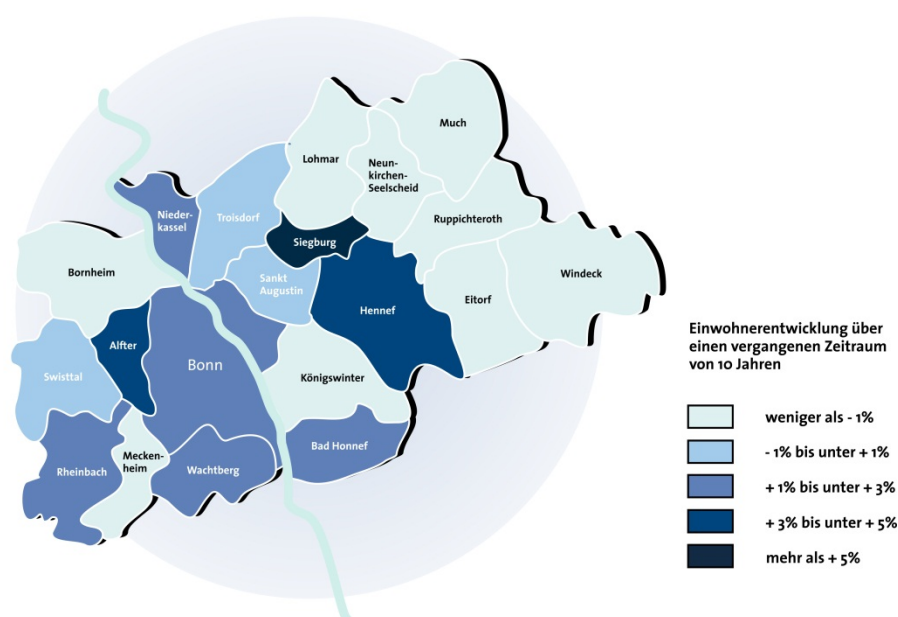
Die demografische Entwicklung wird vielfach als Begründung dafür herangezogen, dass eine nachlassende Dynamik in der Bevölkerungsentwicklung einhergehend mit verändertem Altersaufbau auch Einfluss nimmt auf den Bedarf an Arbeitsplätzen und damit den gewerblich-industriellen Flächenbedarf.

Aktuell leben im Rhein-Sieg-Kreis ca. 580.000 Personen. Die demografische Entwicklung über einen Zeitraum seit 2003 stellt sich in den drei Teilräumen des Kreises unterschiedlich dar. Offensichtlich – und aufgrund der Entfernungen auch nachvollziehbar – ist, dass das östliche Kreisgebiet bei weitem nicht so stark von den Überschwappereffekten aus Bonn und z. T. Köln profitieren kann wie das westliche und mittlere Kreisgebiet.

Differenziert nach Einzelkommunen ergibt sich für die demografischen Trends folgendes Bild:

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung zwischen 2003 und 2012 im Vergleich (Stichtag 31. Dezember 2003 = 100 %

Bevölkerungsentwicklung zwischen 2005 und 2015 im Vergleich (Stichtag 31.12.)
2005 = 100%



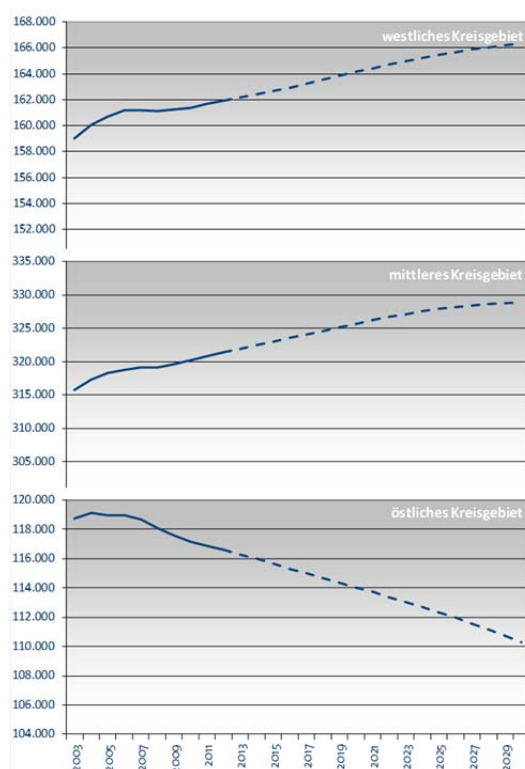
Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Erkennbar ist, dass die Kommunen in der Nähe und mit guter Verkehrsanbindung an die Bundesstadt Bonn eine deutlich positivere Entwicklung genommen haben als die weiter entfernt liegenden. Eine Ausnahme bildet die Stadt Meckenheim, die insbesondere zwischen den Jahren 2004 und 2009 deutliche Bevölkerungsverluste zu verzeichnen hatte. In den vergangenen vier Jahren konnte dieser negative Trend allerdings wieder abgefangen werden. In Königswinter und Sankt Augustin sind die demografischen Entwicklungen der vergangenen zehn Jahre ebenfalls verhalten; gleichwohl sind in Sankt Augustin seit 2010 wieder Bevölkerungsgewinne zu verzeichnen. Die Stadt Königswinter hatte dagegen vor allem in den Jahren zwischen 1998 und 2006 starke Bevölkerungsgewinne. In der jüngeren Vergangenheit hat dies deutlich nachgelassen.

In der durch das Landesamt Information und Technik NRW (IT.NRW) veröffentlichten Bevölkerungsvorausberechnung spiegelt sich diese Situation ebenfalls wider.

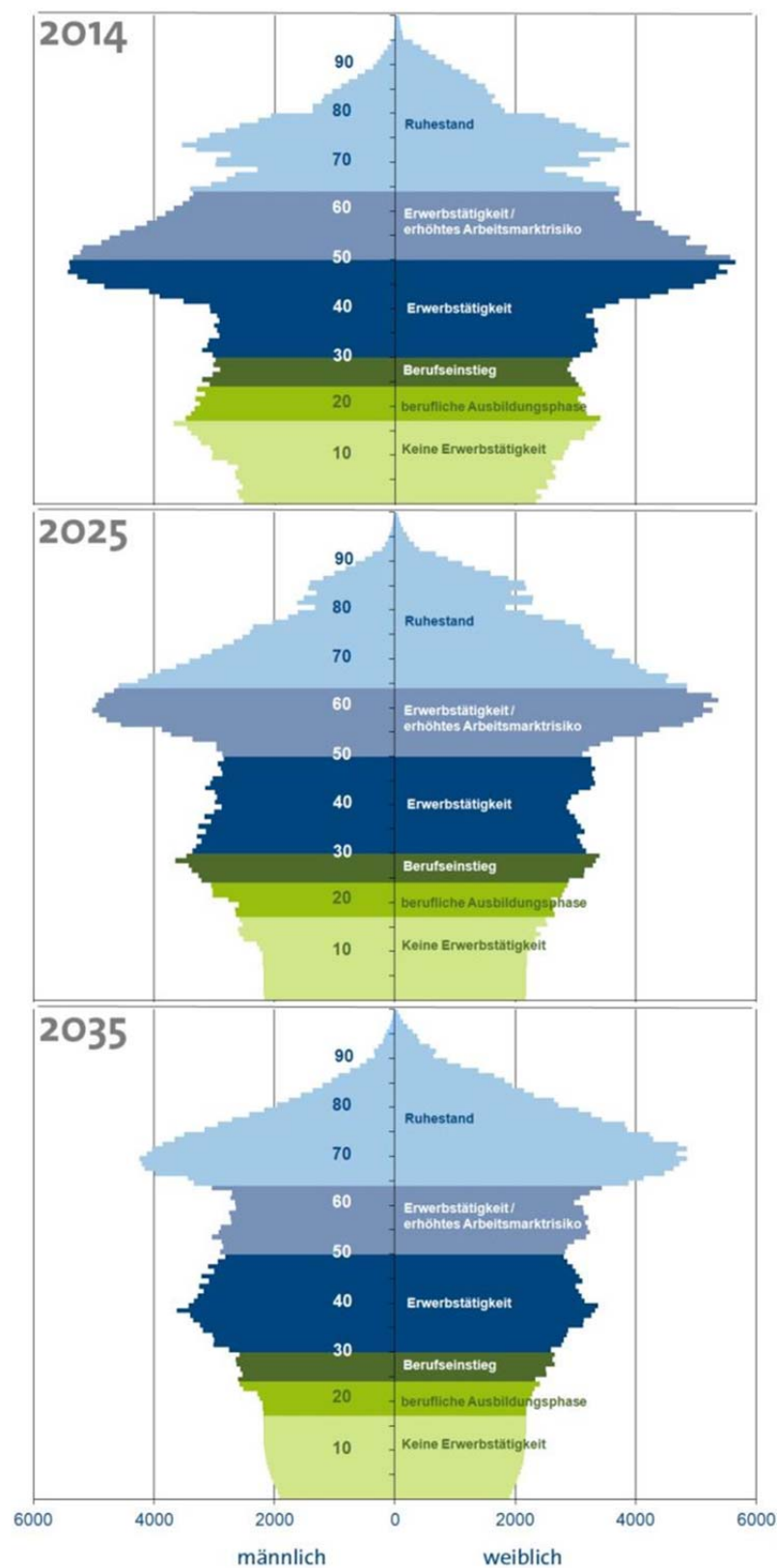
Allerdings ist nicht allein die Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahl ausschlaggebend für die Entwicklungsrichtung einer Region. Der sich verschiebende Altersaufbau wird maßgeblich die künftige Erwerbstätigkeit bestimmen. Die folgende Darstellung bildet die Alterspyramide in den Jahren 2014, 2025 und 2035 auf Basis der sogenannten Nullvariante mit Zuordnung zu den Altersphasen der Erwerbstätigkeit ab. In der Berechnung der Nullvariante bleiben die Wanderungssalden ausgeblendet, und die Bevölkerungsentwicklung wird ausschließlich auf Basis der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) fortgeschrieben.

Abbildung 2: Bevölkerungsvorausberechnung durch IT.NRW



Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH (zum Zeitpunkt des Gutachtens aktuellste verfügbare Daten)

Abbildung 3: Demografische Alterspyramide mit Zuordnung zu den Alterskohorten der Erwerbstätigkeit auf Basis der Nullvariante



Quelle: IT.NRW, Berechnung und Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH



Es zeigt sich sehr deutlich, wie sich in den kommenden Jahren die Erwerbstätigenzahlen verschieben werden. Besonders die Zahl der Erwerbstätigen über 50 Jahre wird sehr stark zunehmen, was insbesondere für die Wirtschaftsbereiche im industriellen sowie im Bausektor (körperlich anstrengende Arbeit) gravierende Folgen haben kann.

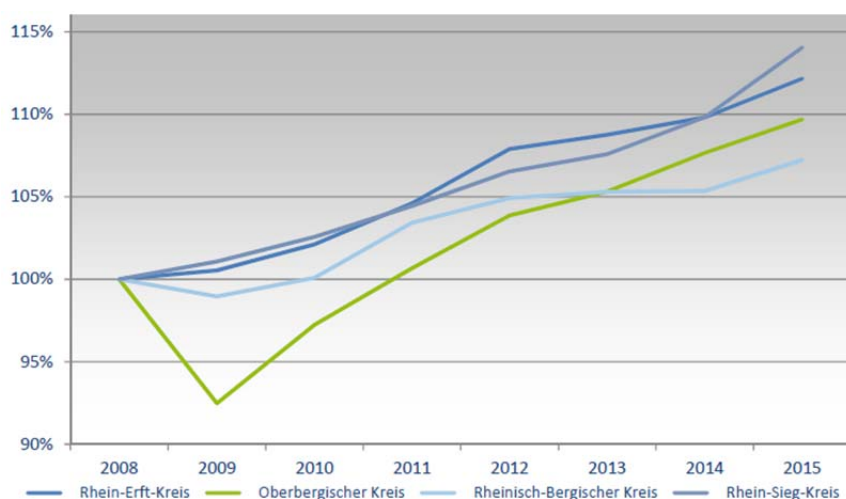
Zentrale Frage ist nunmehr, wie mit den zu erwartenden demografischen Strukturbrüchen umgegangen werden soll. Bedeuten zurückgehende Bevölkerungszahlen auch einen zurückgehenden Bedarf an Gewerbeflächen, wie es vielfach in der regionalplanerischen Diskussion thematisiert wird? Entwick-

lungspolitisch sollte genau in eine andere Richtung gedacht werden: Gerade das Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen ist geeignet, demografische Strukturveränderungen abzufangen oder zumindest abzumildern. Mit einer Reduktion der Arbeitsplatz-zentralität würde die weitere demografische Entwicklung zusätzlich negativ beeinflusst.

3.3 Arbeitsplatzentwicklung

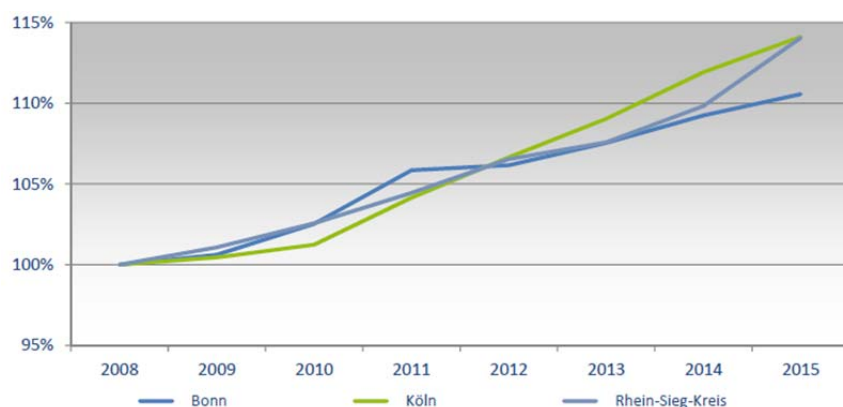
Im Rhein-Sieg-Kreis ist eine positive Wirtschaftsentwicklung erkennbar. Das zeigt allein ein vergleichender Blick auf die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen der letzten zehn Jahre.

Abbildung 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Kreisen des Regierungsbezirks Köln (2008 = 100 %)



Quelle: IT.NRW, Berechnung und Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Abbildung 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Rhein-Sieg-Kreis sowie in Köln und Bonn (2008 = 100 %)



Quelle: IT.NRW, Berechnung und Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

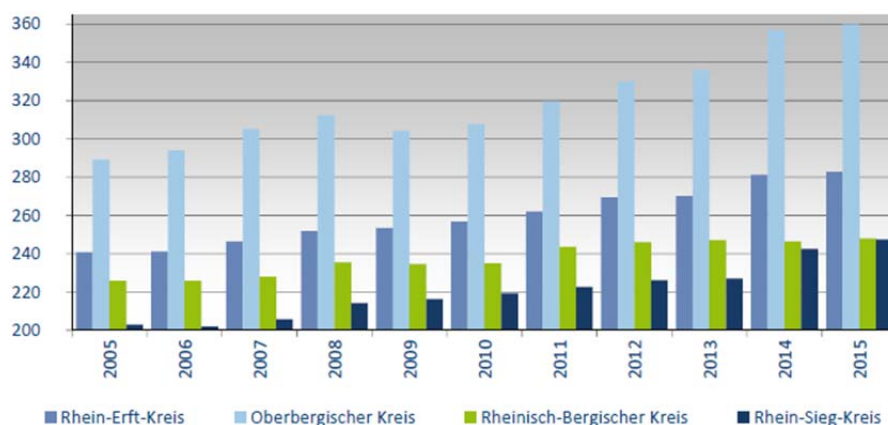


Deutlich erkennbar ist die wirtschaftliche Dynamik im Rhein-Sieg-Kreis, die selbst durch die Wirtschaftskrise 2008 keinen Einbruch erfahren hat. Stabile mittelständische Betriebe in einer hohen Branchenvielfalt gewährleisten, wie bereits erwähnt, ein hohes Maß an wirtschaftlicher Kontinuität.

Maßgeblich für die Darstellung der Arbeitsmarktdynamik ist allerdings nicht allein die Zahl der sozial-

versicherungspflichtig Beschäftigten, erst das Verhältnis zwischen Einwohner- und Arbeitsplatzzahl gibt hinreichend Aufschluss über die wirtschaftliche Zentralität eines Raums. Für den Rhein-Sieg-Kreis ist aktuell festzuhalten, dass mit 223 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsplatz je 1.000 Einwohner der Wert von 334 für Nordrhein-Westfalen nicht erreicht wird. Dies ist ein Indiz für eine hohe Wohnzentralität, die sich im Übrigen auch in den hohen Auspendlersalden äußert.

Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitsplatzzentralität im Vergleich (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz je 1.000 Einwohner)

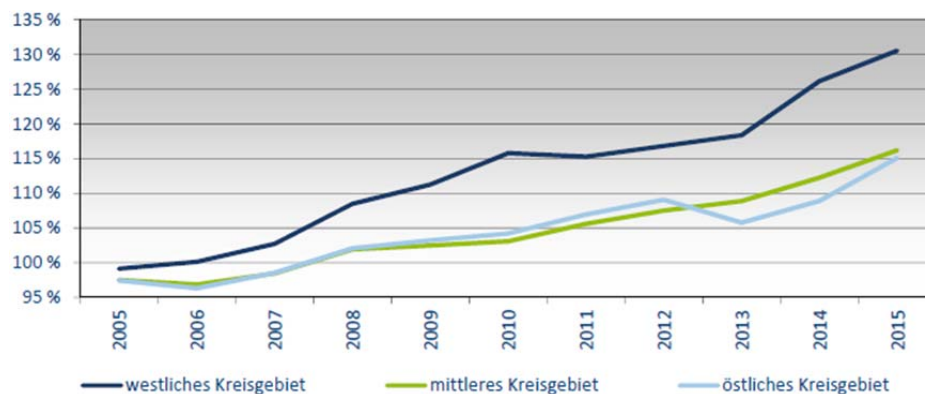


Quelle: IT.NRW, Berechnung und Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Aufgeschlüsselt auf die drei Teilbereiche ist erkennbar, dass im westlichen Kreisgebiet eine deutlich

höhere positive Dynamik vorliegt als im mittleren und östlichen Kreisgebiet.

Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zwischen 2005 und 2015 im Vergleich (Stichtag 30. Juni) 2005 = 100 %



Quelle: IT.NRW, Berechnung und Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

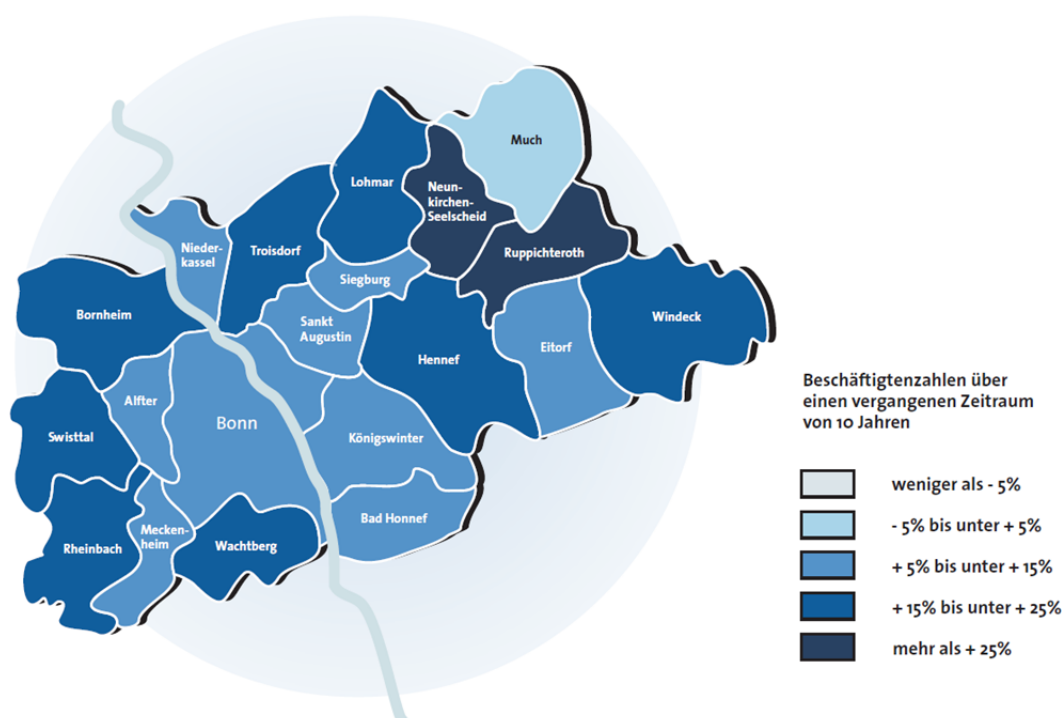
Getrennt nach Kommunen wird deutlich, dass linksrheinisch insbesondere Wachtberg, Bornheim, Swisttal und Rheinbach sowie teilweise Mecken-

heim positive Entwicklungen genommen haben. In der Kreismitte sind positive Trends in erster Linie in Hennef und teilweise in Troisdorf sowie Bad Honnef

vorhanden, im östlichen Kreisgebiet in Lohmar und eingeschränkt auch in Windeck.

Abbildung 8: Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zwischen 2008 und 2015 (Stichtag 30. Juni) 2008 = 100 %

Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zwischen 2008 und 2015 (Stichtag 30.06.) 2008=100%

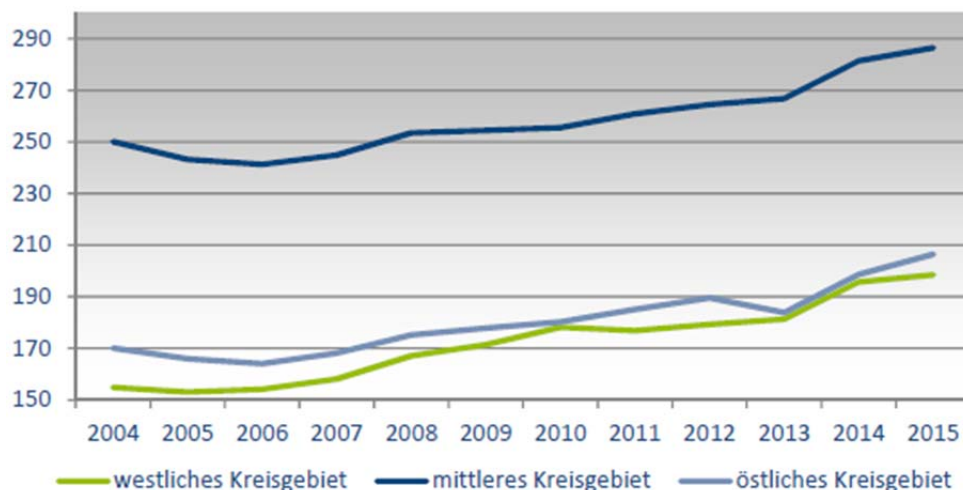


Quelle: IT.NRW, Berechnung und Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Allerdings ist zu beachten, dass das Ausgangsniveau im westlichen Kreisgebiet eher niedrig ist. Die aktuelle Arbeitsplatzzentralität liegt mit 177 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 1.000 Einwoh-

nern unterhalb des mittleren und östlichen Kreisgebiets – zwar mit Entwicklungstendenz nach oben, diese ist allerdings auch in den anderen Teilbereichen erkennbar.

Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitsplatzzentralität der drei Teilräume im Vergleich (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Einwohner)



Quelle: IT.NRW, Berechnung und Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Die Entwicklung der Arbeitsplatzzentralität ist allerdings aus zwei Blickwinkeln zu betrachten: Zum einen kann die positive Veränderung dieser Kennziffer auf steigende Arbeitsplatzzahlen bei gleichbleibenden Einwohnerzahlen zurückzuführen sein, zum anderen auf sinkende Bevölkerungszahlen bei gleichbleibenden Arbeitsplatzzahlen.

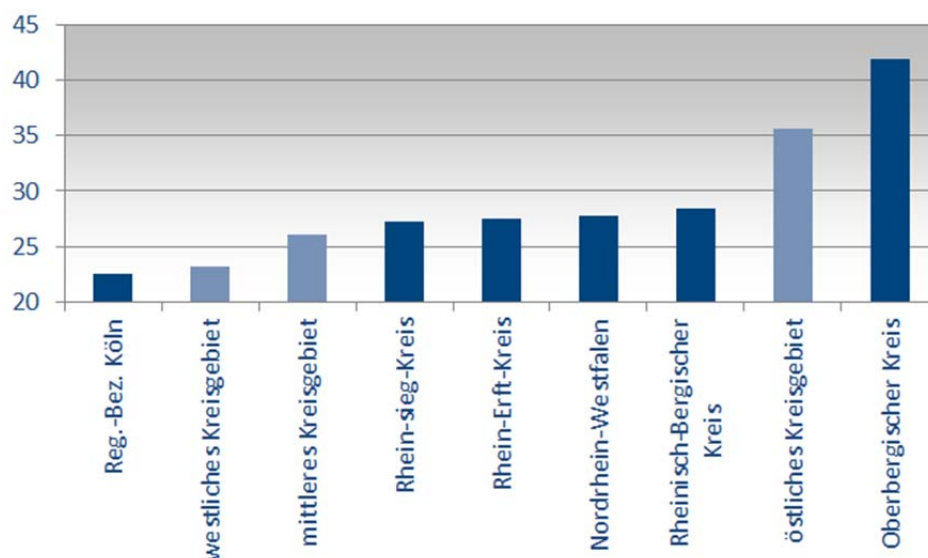
Im westlichen Kreisgebiet steigen sowohl Bevölkerungs- wie Arbeitsplatzzahlen; insoweit hält sich das Verhältnis beider Indikatoren weitgehend die Waage und das Niveau der Arbeitsplatzzentralität steigt nur leicht an. Im Osten des Kreisgebiets sind steigende Arbeitsplatzzahlen in deutlich geringerem Maße erkennbar bei gleichzeitig sinkender Bevölkerungszahl. Insoweit ist auch hier eine leichte Steigerung der Arbeitsplatzzentralität erkennbar. Die Entwicklungsprämissen sind in beiden Teilbereichen grundlegend verschieden. Im Osten des Kreises sind Entwicklungsimpulse erforderlich, die den Wohn- und Arbeitsplatzstandort stärken, im Westen sind wegen der grundlegend sehr geringen Arbeitsplatzzentralität eher Wirtschaftsförderungsaktivitäten erforderlich, um eine für vergleichbare Räume typische Arbeitsplatzzentralität zwischen 230 und 260 zu erreichen. Oder kurz gesagt: Die Perspektive „Schlafstadt“ für Bonn sollte aus Gutachtersicht für das westliche Kreisgebiet nicht die richtige Entwicklungsoption sein; die Perspektive sinkende Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen für das östliche Kreisgebiet ebenso wenig.

3.4 Gewerbeflächen beanspruchende Wirtschaftsbereiche

Gewerbeflächen beanspruchende Betriebe finden sich in der Regel in den gewerblichen und industriellen Wirtschaftsbereichen. Die Dienstleistungsbranche nutzt Flächen deutlich intensiver, da die Grundstücke in der Regel mehrgeschossig bebaut sind. Die in Anspruch genommene Grundstücksfläche je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem im Dienstleistungsbereich variiert bei vier- bis fünfgeschossigen Bürogebäuden zwischen 10 und 20 qm, bei besonders hohen Gebäuden kann sich rechnerisch selbst eine Zahl von unter einem Quadratmeter ergeben. Im gewerblich-industriellen Bereich werden dagegen häufig Flächenzahlen von 400 qm und mehr je Beschäftigtem erreicht. Im vorliegenden Fachgutachten geht es weniger um Büro- und Dienstleistungsstandorte, vielmehr um gewerblich-industrielle Nutzungsmöglichkeiten. Insoweit ist es folgerichtig und konsequent, die Betrachtung der Arbeitsplatz-Zentralität auf das verarbeitende Gewerbe bzw. den produzierenden Sektor zu lenken.

In der regional vergleichenden Darstellung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im gewerblich-industriellen Bereich an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt sich folgendes Bild:

Abbildung 10: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Sektor an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in % sowie absolute Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe (Stichtag 30. Juni 2015)



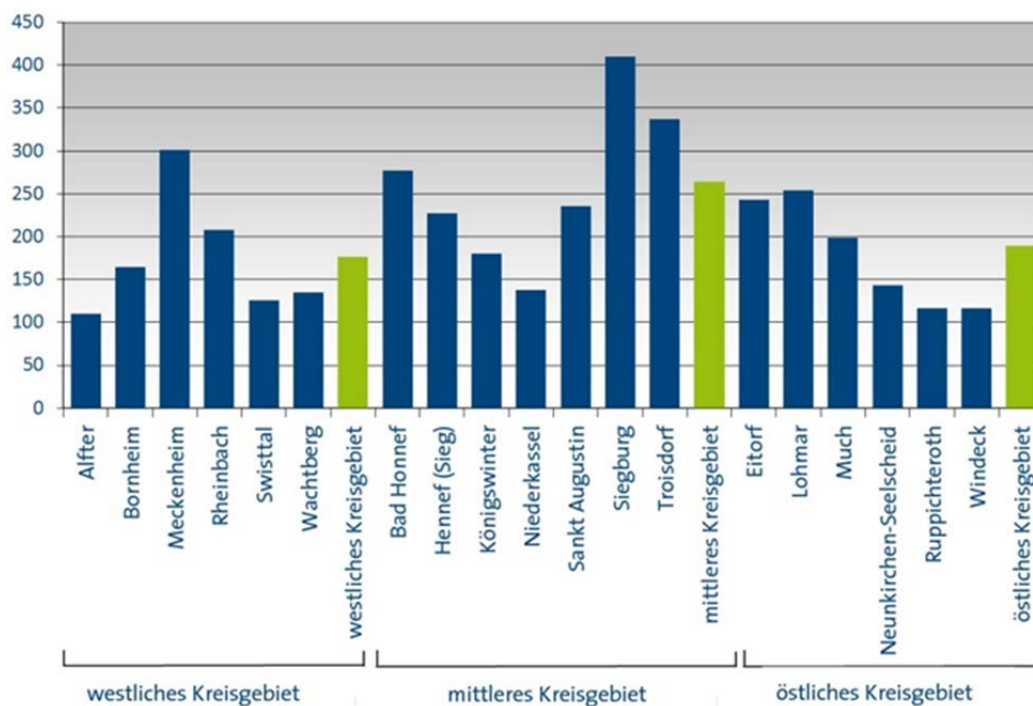
Quelle: IT.NRW, Berechnung und Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Erkennbar ist, dass insbesondere im östlichen Kreisgebiet der Anteil der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe annähernd so hoch ist wie im Oberbergischen Kreis. Dies ist in der parallelen Wirtschaftshistorie im Bergischen Land mit ihren industriellen Wurzeln entlang der Gewässerläufe begründet. Das östliche Kreisgebiet hat auch heute noch gegenüber dem weiteren Kreisgebiet eine deutlich industriellere Prägung, was bedeutet, dass die Nachfrage nach Flächen sich eher auf größere zusammenhängende Flächen beziehen dürfte (mehr als 5 ha), denn auf eine Vielzahl kleinerer Areale.

3.5 Differenzierte Arbeitsplatzzentralität

Die in Kap. 3.3 dargestellte insgesamt relativ geringe Arbeitsplatzzentralität im Rhein-Sieg-Kreis kann nunmehr als Ausgangspunkt herangezogen werden, der gewerblichen Entwicklung und der Flächendisposition einen vergleichsweise geringen Stellenwert einzuräumen. Dabei wird empfohlen, gerade eine eher impulsgebende Haltung einzunehmen. Über neue Wohngebietsausweisungen wird es (trotz Überschwappeffekten aus der Bundesstadt Bonn) nur schwer gelingen, die demografischen Zahlen langfristig zu stabilisieren – besonders im östlichen Kreisgebiet. Erst durch Erhöhen der Arbeitsplatzzentralität und ein „rundes“ regionales Angebot für Wohnen und Arbeiten wird die regionale Prosperität erhalten bleiben.

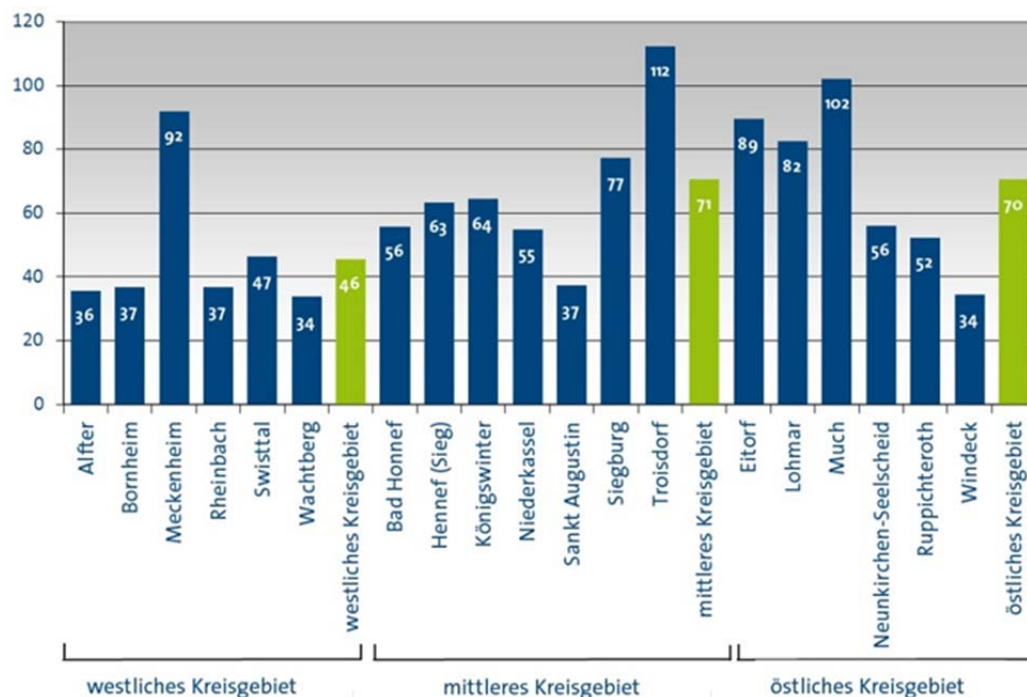
Abbildung 11: Arbeitsplatzzentralität der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis im Vergleich (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Einwohner) 2015



Quelle: IT.NRW, Berechnung und Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

In der Visualisierung der Arbeitsplatzzentralität wird deutlich, dass besonders in der Kreismitte (mit Ausnahme Troisdorfs) diejenigen Kommunen dominieren, die eine dienstleistungsorientierte Ausrichtung haben. Dieser Sektor tritt als Flächennachfrager je Arbeitsplatz allerdings nur eingeschränkt auf. Insofern wird ein klarer Fokus auf die gewerblich-industrielle Arbeitsplatzzentralität gelegt.

Abbildung 12: Gewerblich-industrielle Arbeitsplatzzentralität der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis im Vergleich (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im verarbeitenden Gewerbe am Arbeitsort je 1.000 Einwohner) 2015



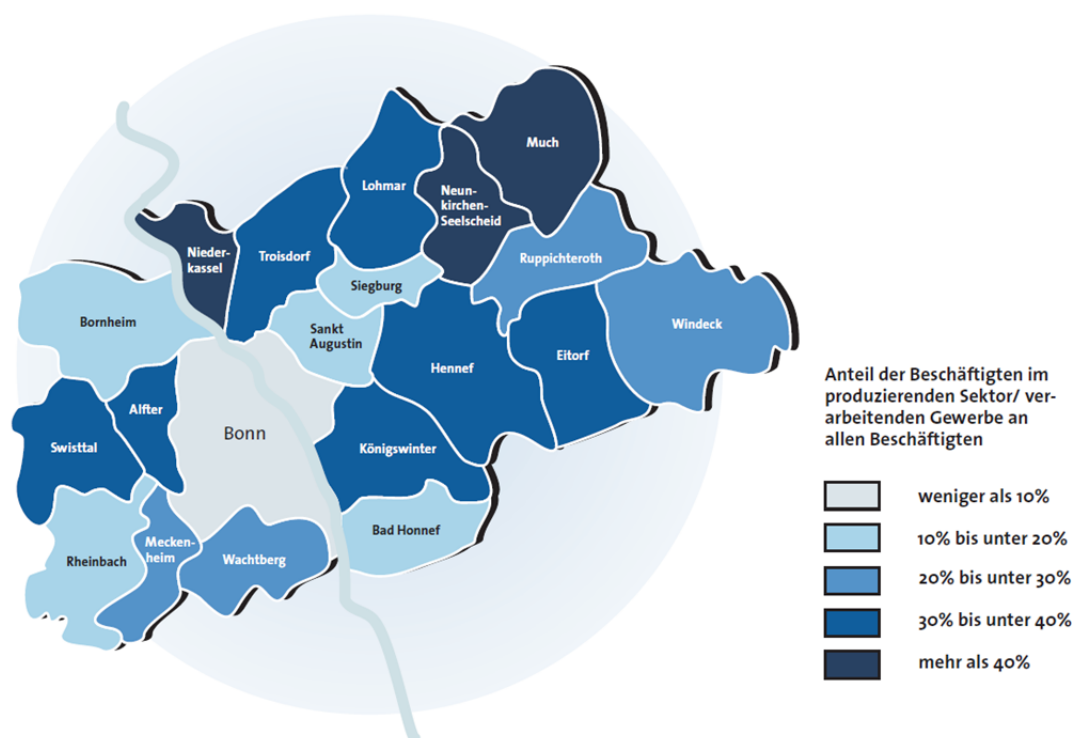
Quelle: IT.NRW, Berechnung und Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Es zeigt sich, dass die Zentralität im gewerblich-industriellen Sektor, insbesondere im mittleren sowie im östlichen Kreisgebiet, relativ hoch ist. Eitorf, Lohmar und Much erreichen annähernd die Zentralitätswerte Troisdorfs. Linksrheinisch fällt insbesondere die Stadt Meckenheim mit einer hohen Arbeitsplatzzentralität im verarbeitenden Gewerbe auf.

Die Zentralitätskennziffern geben das Verhältnis der Arbeitsplätze zur Wohnbevölkerung wieder. Gegenstand einer weiteren Betrachtung ist das Verhältnis der Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe zu allen Arbeitsplätzen. Die folgende Abbildung zeigt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Sektor an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Abbildung 13: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Sektor (Stichtag: 30. Juni 2015) an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Sektor/ verarbeitenden Gewerbe (Stichtag: 30.6.2015)



Quelle: IT.NRW, Berechnung und Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Der Beschäftigtenanteil im produzierenden Sektor ist insbesondere in Much, Ruppichteroth und Niederkassel vergleichsweise hoch. Aber auch direkt angrenzende Kommunen im zweiten Ring um Bonn auf der östlichen Seite und die Kommunen Swisttal, Alfter und Meckenheim verfügen über einen hohen Anteil an Beschäftigten im produzierenden Sektor.

Für Alfter und Swisttal gilt allerdings die Einschränkung, dass die Arbeitsplatzzentralität insgesamt äußerst gering ist und damit bereits wenige Arbeitsplätze im produzierenden Sektor mehr oder weniger zu einer Verschiebung des Verhältnisses beitragen können.

3.6 Kurzes Fazit

In der Zusammenfassung aller Daten lassen sich für die drei Teilräume folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Im westlichen Kreisgebiet sind sowohl positive Bevölkerungs- als auch Arbeitsplatzentwicklungen erkennbar. Handlungsbedarf besteht dahingehend, dass die Arbeitsplatzzentralität insgesamt auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau liegt. Lediglich die Stadt Meckenheim erreicht einen für vergleichbare Räume adäquaten Level. Fakt ist, dass das westliche Kreisgebiet vorwiegend eine ergänzende Wohnfunktion für den Wachstumspol Bonn und teilweise auch für Köln (z. B. hat die Stadt Bornheim mit einem Saldo von 102 Personen im Jahr 2013 die größten Wanderungsgewinne aus Köln rekrutiert, gefolgt von denen aus Bonn mit 86 Personen (vgl. IT.NRW.de, Kommunalprofil Bornheim



2014)) übernimmt und die Arbeitsplatzzentralität sehr gering ist.

- In der Regel konkurrieren die Nutzungsansprüche zwischen Wohnen und Gewerbe dann besonders, wenn enge Kommunalgrenzen oder zahlreiche Auflagen bzw. Beschränkungen die Flächenentwicklung eingrenzen. Dies ist im Rhein-Sieg-Kreis besonders im mittleren Kreisgebiet in allen Kommunen der Fall. Die hohe Arbeitsplatzzentralität und wirtschaftliche Prosperität im mittleren Kreisgebiet lassen erwarten, dass ein hoher Bedarf an Flächen besteht. Gleichwohl ist aufgrund der räumlich engen Struktur und der zahlreichen Restriktionen erkennbar, dass die Bedarfe voraussichtlich nicht befriedigt werden können.
- Das östliche Kreisgebiet bietet aufgrund der demografischen Verluste, der peripheren Lage und der bewegten Topografie eher ungünstige Voraussetzungen für eine prosperierende Wirtschaftsentwicklung. Wichtig erscheint zumindest, ein ausreichendes Flächenangebot zu unterbreiten, um die vorhandenen Unternehmen in der Region zu halten und damit gleichermaßen weitere Abwanderungstendenzen abzumildern. Die gewerblich-industrielle Prägung und die Bedeutung als industrieller Wirtschaftsstandort sollten erhalten bleiben. Der tertiäre Sektor wird im östlichen Kreisgebiet aufgrund der eher peripheren Lage (im Gegensatz zum weiteren Kreis und insbes. zur Bundesstadt Bonn) kaum zu einem relevanten wirtschaftlichen Standbein werden können. Der Erhalt der gewerblich-industriellen Prägung wird allerdings nur über ein Angebot größerer zusammenhängender Flächen gelingen können.



4 Standortprofile

4.1 Gewerbeflächenprofile

Wie im Textteil A bereits angemerkt, liegt ein sehr maßgebliches Defizit der aufgeführten Bedarfsberechnungen (und in der darauf aufbauenden Gegenüberstellung von Bedarf und Flächenpotenzial) in der undifferenzierten und pauschalen Betrachtung. Fläche wird gleich Fläche gesetzt, ohne zu berücksichtigen, dass Gewerbeflächen je nach Standort, Lage und Ausstattung des Gewerbegebiets für sehr unterschiedliche Zielgruppen geeignet und interessant sind. Zum Beispiel nutzt es einer Kommune oder Region wenig, wenn das Gesamtmenüengerüst an Flächen rein rechnerisch ausreichend ist, diese Flächen aber nicht nachfrageorientiert das richtige Profil oder die richtigen Grundstücksgrößen aufweisen.

Nicht allein das Flächenangebot, sondern auch weitere Kriterien wie das bauliche Umfeld, die Prägung durch andere Betriebe oder die Qualität des öffentlichen Raums spielen eine maßgebliche Rolle für die Nachfrage. Über die rein quantitative Herangehensweise hinausgehend sollten die jeweils erforderlichen Qualitäten und Typisierungen der Gewerbestandorte in Form von Aussagen zur künftigen Gewerbestruktur ermittelt und in ihrer jeweiligen Größenordnung benannt werden.

Die rein quantitative und „klassische“ Ermittlung des Gewerbeflächenbedarfs ist demnach aufgrund der zunehmend diversifizierten Nachfrage nach spezifischen Standortkriterien für eine langfristige Entwicklungsstrategie nicht ausreichend.

Die Typisierung/Profilierung soll darauf abzielen, Gewerbestandorten – soweit möglich und sinnvoll – ein eindeutiges Bild zu verleihen bzw. hinsichtlich der Ansiedlung von Unternehmen ähnlichen Typs eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Dies soll im Idealfall dazu führen, jeweils Gewerbeunternehmen mit ähnlichen Betriebseigenschaften oder vergleichbarer (städtebaulicher) Ausstrahlung an einem Standort bzw. Standortbereich zu konzentrieren.

Diese Form der Typisierung sollte allerdings auch ihre Grenzen haben. Es ist in der Regel wenig zielführend, die Vergabe von Gewerbeflächen an bestimmte Betriebstypen zu koppeln – ein gewisses

Maß an Offenheit sollte möglich sein. Versuche in der Vergangenheit, Gewerbeflächen sehr genau zu profilieren (z. B. nur für Medienbetriebe oder für auch für Betriebe, die gewisse Umweltstandards erfüllen) haben häufig dazu geführt, dass die Flächen nicht ausreichend nachgefragt wurden und als erschlossene Flächen ungenutzt blieben. Aus der Not heraus – denn die Erschließungskosten müssen refinanziert werden – wurden dann häufig die Vorgaben geöffnet und der hohe Anspruch vollständig aufgegeben.

Gleichwohl ist es evident, dass Gewerbefläche nicht gleich Gewerbefläche ist und ein Minimum an Profil vordefiniert sein muss.

Zur Einstufung wird für den Rhein-Sieg-Kreis zwischen drei grundsätzlichen Kategorien unterschieden. Diese Kategorien nehmen die qualitativen Standortpotenziale hinsichtlich möglicher Nachfragegruppen in den Blick:

Kategorie A

Standorte für wissensbasierte und technologieorientierte Unternehmen, ggf. mit einem Anteil an Forschung und Entwicklung, spezialisierte Kleinproduktion und Dienstleistung

Kategorie B

Standorte für mittlere und kleinere Gewerbebetriebe und Handwerk, ggf. mit einem Anteil an (unternehmensbezogener) Dienstleistung

Kategorie C

Standorte für die gewerblich-industrielle Nutzung in Verarbeitung und Produktion sowie in Logistik und Konfektionierung

Wichtige Voraussetzungen für diese Flächenprofilierung ist der Konsens zwischen Akteuren sowie die Bereitschaft der Akteure vor Ort, auch in Zeiten geringer Nachfrage am Gesamtkonzept festzuhalten und dies bei den Grundstückszuschnitten und der Auswahl der Unternehmen zugrunde zu legen. Dies kann allerdings nur möglich sein, wenn sichergestellt ist, dass für alle drei Kategorien ausreichend Fläche zur Disposition steht.

Abbildung 14: Standortprofile



Quelle: Google Earth Pro, Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH



Übereinstimmendes Merkmal dieser Flächen ist ein hohes Maß an Bau- und Städtebauqualität.

Naheliegende oder benachbarte Wohn- und Mischgebiete sind nicht als Restriktion zu werten. Vielmehr führt dieses Nebeneinander zur Funktionsmischung und Lebendigkeit des Standorts.

Zusätzlich zur Funktionsmischung ist die Freiraumgestaltung ein wichtiges Instrument zur Attraktivitätssteigerung des Standorts und Ausgangspunkt für die Entwicklung der Gewerbequalitäten.

Kriterien

- Technologie- und wissensbasierte Tätigkeiten, Dienstleistung, ggf. hochspezialisierte Produktion technologischer (Klein-) Bau-teile
- Standorteignung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die direkte Nachbarschaft zu Hochschul- bzw. Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, d. h. ausreichendes Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften
- Bündelung von Kompetenzen und Innovationen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, der gleichzeitig der Ausbildung eines individuellen Standortprofils dient
- Hochwertiges städtebauliches Konzept mit attraktiv gestaltetem öffentlichen Raum, Gliederung durch vernetzte Freiraumstrukturen und ein einfaches Erschließungssystem
- Repräsentativer Standort, d. h. attraktiver Straßenraum (z. B. mit einheitlicher Bauflucht) für ein zusammenhängendes städtebauliches Bild mit einem hohen gestalterischen Anspruch im Sinne einer Adressbildung
- Ökologische Qualitäten
- Räumliche Nähe zum gewachsenen Ort bzw. integriert in das Stadtgefüge
- Grundstücksgrößen ab 500 qm
- Bauleitplanerische Gebietskategorie: Mischgebiet/Gewerbegebiet (MI/GE)

Jede Kommune muss in der Lage sein, dem einfachen gewerblichen Mittelstand, in der Regel inhabergeführte Betriebe, mit einer gewerblichen bis handwerklichen Ausrichtung Flächen in ausreichendem Maß vorhalten zu können. Die städtebauliche Qualität folgt hier weniger gestalterisch hohen Ansprüchen, vielmehr einer guten Funktionalität.



Kriterien

- Klare Ausrichtung auf Handwerk und kleinere bis mittlere Gewerbebetriebe
- Regionale bzw. lokale Bindung und räumlich enge Kundenorientierung, möglichst in das Siedlungsgefüge integriert
- Restriktionsarme Flächen
- Bedarfsorientierte Erschließung mit der Möglichkeit, die Grundstücksgrößen flexibel zu gestalten
- Ein zusammenhängendes städtebauliches Bild (z. B. über eine einheitliche Bauflucht) ist nicht unbedingt erforderlich, kann aber je nach gewünschter Qualität und Adressbildung innerhalb eines Gebiets erwünscht sein
- Kein Wohnen möglich, Betriebsleiterwohnen nur in Ausnahmefällen
- Möglichst direkter Link zum übergeordneten Straßennetz
- Grundstücksgrößen ab 1.000 qm
- Bauleitplanerische Gebietskategorie: Gewerbegebiet (GE)

Bei Standorten der Kategorie C handelt es sich um Flächen für Betriebe mit einem hohen Flächenbedarf und z. T. mit Emissionsbedarf bzw. vielen Verkehrsbewegungen. Mittlere bis große Gewerbebetriebe, Logistiker im Dreischichtbetrieb, großmaßstäbliche Ansiedlungen mit genehmigungsbedürftigen Anlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz bis hin zu Störfallbetrieben bilden die primäre Zielgruppe. Bei der Planung stehen funktionale Aspekte wie die verkehrliche Anbindung, der Immissionschutz und die Vermeidung von betrieblichen Restriktionen und Immissionskonflikten im Vordergrund. Ziel ist, den ökonomischen Rahmenbedingungen und den funktionalen Anforderungen der späteren Nutzer Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung mögliche Konflikte koordiniert werden. Der Gestaltungsanspruch im öffentlichen Raum und an die Betriebe, die Adressbildung und besondere ökologische Qualitäten sind der Funktionalität und den betrieblichen Ansprüchen untergeordnet.

Kriterien

- Großmaßstäbliches Profil
- Konfliktarme Flächen, d. h. Grundsatz der Funktionstrennung zur Konfliktminimierung mit ausreichend großem Abstand zu empfindlichen Nutzungen
- Gut ausgebautes Infrastrukturnetz, insbesondere ausreichend breite Straßenprofile, die für den Schwerlastverkehr geeignet sind
- Gestaltungsanspruch und Adressbildung sind der Funktionsfähigkeit untergeordnet
- Direkter Link zur Autobahn und ggf. Möglichkeit eines Gleisanschlusses
- Grundstücksgrößen ab ca. 1 ha
- Bauleitplanerische Gebietskategorie: Industriegebiet (GI)



Abbildungen

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung zwischen 2003 und 2012 im Vergleich (Stichtag 31. Dezember) 2003 = 100 %	131
Abbildung 2: Bevölkerungsvorausberechnung durch IT.NRW	132
Abbildung 3: Demografische Alterspyramide mit Zuordnung zu den Alterskohorten der Erwerbstätigkeit auf Basis der Nullvariante	133
Abbildung 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Kreisen des Regierungsbezirks Köln (2008 = 100 %)	134
Abbildung 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Rhein-Sieg-Kreis sowie in Köln und Bonn (2008 = 100 %)	134
Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitsplatzzentralität im Vergleich (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Einwohner)	135
Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zwischen 2005 und 2015 im Vergleich (Stichtag 30. Juni) 2005 = 100 %	135
Abbildung 8: Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zwischen 2008 und 2015 (Stichtag 30. Juni) 2008 = 100 %	136
Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitsplatzzentralität der drei Teilräume im Vergleich (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Einwohner)	137
Abbildung 10: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Sektor an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in % sowie absolute Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe (Stichtag 30. Juni 2015)	138
Abbildung 11: Arbeitsplatzzentralität der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis im Vergleich (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Einwohner) 2015	139
Abbildung 12: Gewerblich-industrielle Arbeitsplatzzentralität der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis im Vergleich (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im verarbeitenden Gewerbe am Arbeitsort je 1.000 Einwohner) 2015	140
Abbildung 13: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Sektor (Stichtag: 30. Juni 2015) an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	141
Abbildung 14: Standortprofile	144

